

76026

42

DAS DOCTRINALE DES ALEXANDER DE VILLA-DEI

KRITISCH-EXEGETISCHE AUSGABE

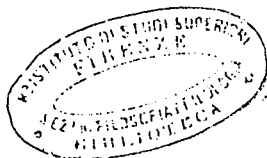
MIT EINLEITUNG
VERZEICHNISS DER HANDSCHRIFTEN UND DRUCKE
NEBST REGISTERN

BEARBEITET

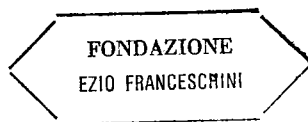
VON

PROFESSOR DR. DIETRICH REICHLING

OBERLEHRER AM KOENIGL. GYMNASIUM ZU HEILIGENSTADT



BERLIN
A. HOFMANN & COMP.
1893



DONO DI *Francesco Santi*

Vorwort.

In der Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens des Mittelalters, zu der die *'Monumenta Germaniae Paedagogica'* die Bausteine liefern wollen, darf das sogenannte *Doctrinale* des Alexander de Villa-Dei (von Villedieu) schon wegen seiner weiten Verbreitung und seines langen Gebrauchs eine besondere Beachtung beanspruchen. Um die Wende des 12. Jahrhunderts entstanden, hat es nämlich bald in den Schulen des ganzen civilisirten Europas Eingang gefunden und eine mehr als dreihundertjährige, bis zum Auftreten des Humanismus kaum bestrittene, in einzelnen Ländern sogar die ganze Zeit der humanistischen Bewegung überdauernde Herrschaft behauptet.

Ist diese so lange und so allgemeine Werthschätzung ein berechtigtes Zeugniß dafür, dass das Buch den Bedürfnissen seiner Zeit in hervorragendem Maße entsprach, so wird eine eingehendere Betrachtung desselben uns mit dem Betriebe des grammatischen Unterrichts in jener Zeit, seiner Methode und seinen Zielen, näher bekannt machen und damit zu einer gerechtern Würdigung der als so unsäglich barbarisch verschrieenen mittelalterlichen Latinität führen.

Die Erkenntniß von der Wichtigkeit des *Doctrinale* nach der angedeuteten Richtung hin veranlasste den unlängst verstorbenen französischen Gelehrten Thurot, diesem durch die fortgesetzten, mit Spott, Hohn und Wuth geführten Angriffe der Humanisten in Verachtung und schliesslich in völlige Vergessenheit gerathenen Lehrbuche seine Studien insbesondere zuzuwenden. Die Resultate seiner Untersuchungen, bei denen er sich, abgesehen von zwei kurzen Aufsätzen in der *'Histoire littéraire de la France'*¹⁾, auf Vorarbeiten nicht stützen konnte, hat er in der Inaugural-Dissertation: *'De Alexandri de Villa Dei Doctrinali eiusque fatis'* (Parisiis 1850), sowie in den achtzehn Jahre später erschienenen *'Notices et extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammati-*

¹⁾ Tome XVI. p. 188, Tome XVIII. p. 202—209.

au moyen âge¹⁾) niedergelegt. Nachdem mittlerweile der Professor Hr. Haase in dem verdienstvollen Schriftchen: *Levi studii philologici*²⁾), auf die grammatischen Lectionen des Mittelalters überhaupt und auf die Bedeutung des Lateinischen insbesondere näher hingewiesen hatte, ist durch die in den letzten Jahren veröffentlichte, im Wesentlichen auf den Untersuchungen Thurot's beruhende Abhandlung von Neudecker: *Das Doctrinale des Alexander de Villa Dei und der lateinische Unterricht während des spätern Mittelalters in Deutschland*³⁾), jenes Normallehrbuch der Grammatik auch in unsern Landen etwas bekannter geworden. Gleichwohl findet dasselbe auch in den neuesten Geschichtswerken der Pädagogik eine schon in Ansehung seiner Jahrhunderte langen Geltung viel zu geringe Berücksichtigung, oder aber eine schiefe und geradezu falsche Beurtheilung. In hohem Grade befremden muss es uns namentlich, wenn noch in den jüngsten Tagen ein Gelehrter wie Herm. Masius nach dem Vorgange der Humanisten und der Verfasser der *'Dunkelmänner-Briefe'* von dem *'berüchtigten'* Doctrinale redet und dieses sowie die übrigen Lehrbücher der *'Bettelmönche'* als *'klägliche Machwerke'*, ja, mit Luther als *'Eiselmist'* zu bezeichnen keinen Anstand nimmt⁴⁾).

Eine kritische Ausgabe des Doctrinale mit Heranziehung des gesammten zugänglichen Quellenmaterials wird, dem bereits vor 10 Jahren veröffentlichten Plane der *'Monumenta Germaniae Paedagogica'*⁵⁾) entsprechend, in vorliegender Schrift zum ersten Male versucht. Ueber die für die Feststellung des Textes benutzten Handschriften und ersten Drucke an sich und in ihrem Verhältniss zu einander wird in dem bezüglichen Abschnitte der Einleitung das Nöthige gesagt werden. Die abweichenden Lesarten sind, abgesehen von offenbaren Schreib- oder Druckfehlern, sämmtlich unter dem Texte angegeben, und

¹⁾ Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. Impér. et autres bibl. Tome XXII, part. 2. Paris. 1868.

²⁾ Index lectionum Univ. Vratislav. 1856.

³⁾ Progr. d. städt. Realschule zu Pirna 1885.

⁴⁾ In seiner während des Druckes des vorliegenden Werkes erschienenen grössern Abhandlung: *Die Erziehung im Mittelalter*, in Schmid's *Gesch. d. Erziehung* Bd. II, Abth. 1 (Stuttgart, Cotta, 1892) S. 298.

⁵⁾ K. Kehrbaach, kurzgefasster Plan der MGP (Berlin, A. Hofmann & Comp. [1883]) S. 27 f.

zwar aus praktischen Gründen — insbesondere um unnütze Wiederholungen desselben Wortes in verschiedener Schreibweise zu vermeiden —, mit Auflösung der zahlreichen Compendien der Originale, in soweit über deren Bedeutung kein Zweifel bestand. Ein alphabetisches Verzeichniss des zum Belege und zur Erläuterung des Textes in den Noten herangezogenen Hülfsmaterials ist der Ausgabe selbst vorangestellt. Durch die der fachwissenschaftlichen Einleitung, der Bibliographie der Handschriften und Drucke, sowie der Bearbeitung des Doctrinale selbst beigegebenen Indices wird hoffentlich für schnelle Orientirung und leichte Auffindung hinreichend gesorgt sein. Über die bei der Bearbeitung des ganzen Werkes vornehmlich benutzten Schriften und Abhandlungen gibt das auf das Inhaltsverzeichniss folgende allgemeine Bücherverzeichniss nähere Auskunft. Hier nur noch einige Worte hinsichtlich der in vorliegender Ausgabe des Doctrinale befolgten Orthographie. Da es mir wesentlich darauf ankam, einen lesbaren und möglichst leicht verständlichen Text zu bieten, so glaubte ich auf die Beibehaltung der dorzeitigen (übrigens keineswegs consequenten) Schreibweise, die durch ihre Fremdartigkeit das Auge des daran nicht gewöhnten Lesers beleidigt und vielfach das Wortverständniss erheblich erschwert haben würde, verzichten zu müssen. Ich habe darum durchweg, soweit nicht die damalige Etymologie oder Metrik eine Aenderung verbot¹⁾, die Schreibweise der Codices in die jetzt übliche umgewandelt. Dass dieses Verfahren allgemeine Billigung finden werde, kann ich freilich angesichts der in solchen Dingen herrschenden grossen Meinungsverschiedenheit nicht hoffen. Hat es doch schon schwer genug gehalten, zwischen dem Leiter der M. G. P. und dem Herausgeber hierin eine Einigung zu erzielen, und ist diese erst auf Grund eingeholter Gutachten des Gymnasialdirektors Prof. Dr. Ernst Voigt in Berlin und des Geheimen Regierungsraths Prof. Dr. Heinrich Keil in

¹⁾ So habe ich u. a. die Schreibung 'scisma' statt 'schisma' beibehalten zu sollen geglaubt, da die Grammatiker und Lexicographen des Mittelalters bis auf den Verfasser des Breviloquus (Joh. Reuchlin) herab das Wort von 'scindere' ableiteten; desgleichen 'anormal', weil von 'norma' hergeleitet. Mehrfach gebot auch die Rücksicht auf das Versmass und die von dem Verfasser aufgestellte Metrik die Beibehaltung der ursprünglichen Schreibweise, z. B. 'hëresis'.

... d. S., sowie einer Conferenz mit dem letztgenannten ... zu Stande gekommen. — Uebrigens ist die abweichende ... der Handschriften und ältesten Drucke, wenn man von ... gelegentlichen Berücksichtigung der ausschliesslichen Anweisung von e für ae und oe absieht, in den textkritischen Anmerkungen überall verzeichnet worden.

Dass die Sammlung, Sichtung und Verarbeitung des weit verzeittelten Materials viele Mühe und Zeit gekostet hat, bedarf kaum der Erwähnung. Nicht verschweigen aber darf ich, dass die Herbeischaffung desselben in der hier gebotenen relativen*) Vollständigkeit ohne längere Entbindung von meinen amtlichen Obliegenheiten und ohne materielle Beihilfe überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Es ist mir darum eine angenehme Pflicht, Seiner Excellenz dem frühern Unterrichts-Minister, jetzigen Oberpräsidenten der Provinz Westpreussen Herrn Dr. von Göbeler für den seiner Zeit mir bewilligten halbjährigen Urlaub zu Studienreisen im Auslande, sowie der derzeitigen Verwaltung der für die 'Monumenta Germaniae Paedagogica' von den Regierungen Braunschweigs und Anhalts ausgeworfenen jährlichen Subvention für die zweimalige Zuwendung derselben zu dem gedachten Zwecke und endlich dem Verleger der 'Monumenta', Herrn Rud. Hofmann in Berlin, für die zur Durchforschung der Bibliotheken Deutschlands gebotenen Reisegelder meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Nicht minder grossen Dank schulde ich den Vorständen und Beamten der zahlreichen Bibliotheken des In- und Auslandes, mit denen ich in persönlichen oder schriftlichen Verkehr getreten bin, sowie einer grossen Anzahl von Freunden und Gönnern für mannigfache bereitwillige Unterstützung bei meinen Nachforschungen.

So übergebe ich denn die mühsame Arbeit der Oeffentlichkeit mit der Bitte um wohlthollende Aufnahme und nachsichtige Beurtheilung.

Heiligenstadt, im October 1893.

Dietrich Reichling.

*) Etwaige Verbesserungen und Ergänzungen des Werkes, die in den 'Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte' veröffentlicht werden sollen, wolle man gefälligst an Dr. Karl Kehrbach in Berlin richten.

INHALTSVERZEICHNISS.

Einleitung.

Seite

Umfang, Ziel und Methode des grammatischen Unterrichts im Mittelalter

III

Stellung der Grammatik unter den sieben freien Künsten III. Praktische Bedeutung der lateinischen Sprache IV. Das mittelalterliche Latein ein Produkt der Weiterentwicklung und organischen Fortbildung der römischen Volkssprache V. Einfluss der Vulgata, der Kirchenväter und der Scholastiker auf die Gestaltung der Sprache V—X. Durch die Scholastiker wird die Grammatik eine rein speculative Wissenschaft XI—XII. Allgemeine Beschaffenheit eines mittelalterlichen Lehrbuches der Grammatik im Unterschiede von dem der Alten: a) in der Formenlehre vielfache Umgestaltung der Lehrbücher von Donat und Priscian XIII—XIV; b) Aufstellung eines Systems der Syntax durch die Sprachphilosophen des 12. u. 13. Jahrhunderts, insbesondere durch Alexander de Villa-Dei XV; c) systematische Darstellung der Quantität durch den Letztern XVI; d) Accent- u. Interpunctiionslehre; die Lehre von den Figuren XVI—XVII. Lectüre: Cato-Aesop-Avian (Elementarlesebuch), Ovid, Vergil, Homerus Latinus, Theodulus, Prudentius, Iuvenius, Sedulius, Petrus Riga und — Maximian XVII—XX.

II. Leben und Schriften des Alexander de Villa-Dei (von Villedieu) . . XX

Ort und Zeit seiner Geburt XX—XXII. Sein Studienaufenthalt in Paris und die nähere Veranlassung zur Bearbeitung des Doctrinale XXII—XXIV. Vermuthungen über seine spätere Lehrthätigkeit; sein Tod zu Avranches XXIV—XXVI. Charakter Alexanders XXVI—XXIX. Seine Schriften: 'Alphabetum mafus' und 'minus' XXIX—XXXV; 'Doctrinale' (Abfassungszeit und Zweck) XXXVI—XXXVIII; 'Ecclesiiale' XXXVIII—XXXIX; [Glossarium metricum] XXXIX—XL; 'Massa computi' XLI; 'Algorismus' XLI; 'Tractatus de sphaera' XLII; 'Summarium biblicum' XLII—XLIII.

1. Einleitung.	
1. Einleitung desselben. Handschriften und Drucke. Text und Glossen	XLIV
2. Alter und Herkunft der aufgefundenen Handschriften	
3. Gesamtzahl der verzeichneten Drucke XLV (siehe jedoch die Berichtigung auf S. GXVIII). Herstellung der letztern in italienischen, deutschen (holländischen und belgischen), französischen, englischen und polnischen Officinen XLV—XLVIII. Gebrauch des Doctrinale an den Universitäten (Paris, Toulouse, Heidelberg, Wien, Erfurt, Leipzig, Freiburg, Ingolstadt, Tübingen, Prag, Köln) XLIX—L; an klösterlichen Anstalten und anderen gelehrten Mittelschulen (insbesondere an der Schule des Alexander Hegius in Deventer und der Domschule zu Münster) L—LII. Frühzeitige Interpolation des Doctrinale (durch Johannes von Garlandia) LIII—LVII. Allgemeines Verhältniss der Handschriften und Drucke zu einander LVII. Nähere Notizen über die für die Feststellung des Textes benutzten Codices und ältesten Ausgaben LVIII—LX. Erläuterungen des Textes des Doctrinale wurden zunächst in der betreffenden Landessprache gegeben LX—LXI; speciellere Nachweise bezüglich der Zuhülfenahme des Deutschen LXI—LXII. Glossen und Commentare a) handschriftliche: Glosa 'Admirantes' LXII; Glosa 'Testante philosopho' LXII; Commentare von Bonifacius de Museis, Berthold von Zürich, Jonas von Soissons, Johannes von Munzingen, Tibinus, Heinholt, Henguinus, Hieronymus von Werden, Stephan Heuner, Ulrich Aezinger u. A. LXIII b) gedruckte: Commentum Ludovici de Guaschis LXIII; Commentum Monachi Lombardi LXIV; Interpretatio Facini Tibergae LXIV; Glosa Focauidi Monieri LXIV; Glosa notabilis LXIV—LXV; Dicta sive Glosae Ioannis Synthen LXV—LXVI; Opus minus Guilelmi Zenders de Werdt (Weert) LXVI—LXVII; Medulla aurea Timanni Kemeneri LXVII—LXVIII; Exercitium II. partis Ioannis Glovoviensis LXVIII; Commentaria Hermannii Torrentini in I. partem, Kemponis Thessadiensis in II. partem, Andreae Gutterii Cerasiani extracta III. partis LXIX—LXX; Explanationes, castigationes et additiones Ascensianae (Iod. Badii Ascensii) LXX.	
2. Eintheilung, Inhalt, Stil und Quellen. Das Doctrinale und der Graecismus	LXXI
Allgemeine Inhaltsangabe der zwölf Kapitel LXXI. In den ältern Handschriften, sowie in dem ersten Drucke fortlaufender Text ohne Kapitelüberschriften; seit dem 14. Jahrh. Scheidung des ganzen Werkes in drei, gegen Ende des 15. Jahrh. in vier Haupttheile LXXI—LXXII. Nähere Inhaltsangaben und allgemeine Charakteristik des Lehrbuches LXXII—LIV. Metrische Form desselben (die auch in den grammatischen	

Lehrbüchern der Humanisten vielfach beibehalten wurde) LXXIV—LXXVI. Quellen des Doctrinale LXXVI—LXXIX. Das Doctrinale und der Graecismus bezüglich ihrer Priorität LXXIX—LXXXIII.

3. Der Kampf um das Doctrinale LXXXIII
 Laurentius Valla erklärt der mittelalterlichen Latinität und der scholastischen Lehrmethode der Grammatik den Krieg LXXXIII—LXXXV. Sulpicius von Veroli, Antonius Mancinellus, Aldus Manutius und Pylades von Brescia ziehen gegen das Doctrinale zu Felde, ohne es jedoch beseitigen zu können LXXXV—XC. Stellung der älteren deutschen Humanisten, des Alexander Hegius, Ludwig Dringenberg, Jacob Wimpbeling u. A., in dem Kampfe gegen das Doctrinale XC—XCI. Hermann Torrentinus unternimmt eine theilweise Umarbeitung dieses Lehrbuches nach humanistischen Principien, welche Bearbeitung in der Folge eine weite Verbreitung erfuhr XCI—XCII. Der stufenweise Entwicklungsprozess von unbedingter oder bedingter Anerkennung bis zur völligen Verwerfung des Doctrinale, wie ihm anscheinend alle in der Mitte zwischen den älteren und jungdeutschen Humanisten stehenden Gelehrten durchgemacht haben, wird an Johannes Murmellius und Heinrich Bebel näher nachgewiesen XCII—XCVI. Ungestümes, rücksichtsloses Auftreten der jüngern Humanistengeneration gegen Alexander und dessen Vertheidiger — Hermann van dem Buscho und die 'Epistolae obscurorum virorum' —; Sieg und Ende des deutschen Humanismus XCVI—XCIX. Nähere Nachweise über das allmähliche Verschwinden des Doctrinale aus den Schulen Deutschlands: die Universität zu Wien und die Domschule zu Münster entäussern sich desselben am frühesten XCIX—CI; es folgen die Universitäten zu Tübingen und Ingolstadt, die Schulen von Nürnberg, Schlottstadt, Memmingen, Emmerich, Nördlingen, Nordhausen, Osnabrück u. a. CI—CIII. Einige Notizen über den gleichen Vorgang in Frankreich (zunächst Umarbeitung des Textes des Doctrinale durch Jodocus Badius), England und den nordischen Staaten CIII—CIV. Nähere Erörterung der Gründe für das lange und zähe Festhalten an dem Doctrinale in der Zeit der humanistischen Bewegung und für das ablehnende Verhalten gegen die von den Anhängern der neuen Richtung gebotenen Ersatzmittel: die verwandtschaftlichen Beziehungen der grammatischen Lehrbücher der Humanisten Sulpitius, Mancinellus, Heinrichmann, Bebel u. A. zum Doctrinale; Ausbeutung des letztern durch Mancinellus CV—CX.

Register
 Berichtigungen

CXI
 CXVIII

Doctrinalis codices manu scripti et libri typis impressi.

A. Codices manu scripti	pagina CXXI
B. Libri typis impressi	CLXVIII

Index bibliographicus	CCXCI
---------------------------------	-------

A. Codices manu scripti. 1. Codicum conspectus
CCXCI—CCXCII. 2. Commentatores et commentaria vel
glosae CCXCIII—CCXCIV.

B. Libri typis descripti. 1. Urbes et typographi
CCXCV—CCCLII. 2. Commentatores et commentaria vel
glosae CCCLIII—CCCLVII. 3. Bibliothecae, in quibus Doc-
trinalis libri typis descripti adservantur CCCVII—CCCIX.

Alexandri de Villa-Dei Doctrinale recensitum et explanatum.

Subsidiorum conspectus	3
----------------------------------	---

[Pars I.]	7
---------------------	---

Proemium 7—8. Capitulum I. De declinatione 8—20.
Capitulum II. De heteroclitis 26—33. Capitulum III. De
comparatione 33—35. Capitulum IV. De genere nominum
35—49. Capitulum V. De perfectis et supinis 49—62.
Capitulum VI. De verbis defectivis et anomalis 63—69.
Capitulum VII. De formis verborum 69—70.

[Pars II.]	70
----------------------	----

Capitulum VIII. De regimine vocum 70—87. Capitulum IX.
De constructione 87—99.

[Pars III.]	100
-----------------------	-----

Capitulum X. De syllabarum quantitate 100—152.

[Pars IV.]	152
----------------------	-----

Capitulum XI. De accentibus 152—157. Capitulum XII.
De figuris 157—178.

Index grammaticus	179—211
-----------------------------	---------

[XIV] Verzeichniss der benutzten Schriften und Abhandlungen

- Aschbach, J.*, Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Maximilians I. Wien 1877. (Zweiter Band der Geschichte der Wiener Universität.).
- Aventkous, Joan.*, Grammatica. Norimbergae, Joan. Stüchs, 1515.
- Baebler, J. J.*, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter. Halle 1885.
- Bebelius, Henr.*, *Justingensis*, Commentaria de abusione linguae Latinae, in den Commentaria epistolarum conficiendarum Henrici Bebelii. Argentinae 1516.
- Apologia pro suis commentariis etc., in den Commentaria l. c.
- Ars versificandi et carminum condendorum cum quantitativis syllabarum, in Jacobi Henrichmanni Sindelfingensis grammaticae institutiones. Phorae, Thomas Anshelmus Badensis, 1509.
- Bech, F.*, Verzeichniss der alten Handschriften und Drucke in der Domherren-Bibliothek zu Zeitz. Berlin 1881.
- Beyschlag, D. E.*, Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. Nördlingen 1793.
- Biblia sacra.* S. l. et typ. n., a. 1486.
- Bigne, de la, Marg.*, Maxima Bibliotheca veterum Patrum. Tom. XXIV. Lugduni 1677.
- Bücking, E.*, siehe *Epistolae obscurorum virorum*.
- Breviloquus Benthemianus.* siehe *Haman, K.*
- Breviloquus* (Reuchlini), siehe *Vocabularius breviloquus*.
- Brunet, Jac. Ch.*, Manuel du libraire et de l'amateur de livres. 5 éd. Vol. I. Paris 1860.
- (*Buisson, F.*) Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVI^e siècle. (Bibliothèques de Paris et des départements.) Paris 1886. [Mémoires et documents scolaires publiés par le Musée Pédagogique, fasc. no. 3.]
- Bursian, Conr.*, Geschichte der classischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart. München und Leipzig 1883.
- Buschius, Herm.*, Vallum humanitatis. Coloniae, Nic. Caesar, 1518.
- Butzbach, Joh.*, siehe *Krafft, C.*, u. *Crecelius W.*, Beiträge u. s. w.
- Campbell, M. F. A. G.*, Annales de la typographie Néerlandaise au XV^e siècle. La Haye 1874. Avec Suppléments I—IV. La Haye 1878—1890.
- Cassiodorus, M. Aur.*, Opera ed. Garetius. 2 voll. Venetiis 1729.
- Catalogue général* des manuscrits des bibliothèques des départements. Tome II. Paris 1855.
- Catalogue général* des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. Tom. I.—XV., XVII.—XIX. Paris 1886—1892.
- Catalog* der Bibliothek des ehemaligen Carthäuser-Klosters Buxheim. Auction in München am 20. Sept. 1883 (XXX. Carl Förster'sche Kunst-auction. 2. Abth.)
- Catalogus bibliothecae della Failli.* Anvers 1878.
- Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Universitatis Iagellonicae Cracoviensis.* Cracoviae 1877—81.

Doctrinalis codices manu scripti et libri typis impressi.

A. Codices manu scripti	pagina CXXI
B. Libri typis impressi	CLXVIII

Index bibliographicus	CCXCI
---------------------------------	-------

A. Codices manu scripti. 1. Codicum conspectus
CCXCI—CCXCII. 2. Commentatores et commentaria vel
glosae CCXCIII—CCXCIV.

B. Libri typis descripti. 1. Urbes et typographi
CCXCV—CCCLIII. 2. Commentatores et commentaria vel
glosae CCCLIII—CCCVII. 3. Bibliothecae, in quibus Doctrinalis libri typis descripti adservantur CCCVII—CCCIX.

Alexandri de Villa-Dei Doctrinale recensitum et explanatum.

Subsidiorum conspectus	3
----------------------------------	---

[Pars I.]	7
---------------------	---

Proemium 7—8. Caputulum i. De declinatione 8—26.
Caputulum II. De heteroclitis 26—33. Caputulum III. De
comparatione 33—35. Caputulum IV. De genere nominum
35—49. Caputulum V. De perfectis et supinis 49—62.
Caputulum VI. De verbis defectivis et anomalis 63—69.
Caputulum VII. De formis verborum 69—70.

[Pars II.]	70
----------------------	----

Caputulum VIII. De regimine vocum 70—87. Caputulum IX.
De constructione 87—99.

[Pars III.]	100
-----------------------	-----

Caputulum X. De syllabarum quantitate 100—152.

[Pars IV.]	152
----------------------	-----

Caputulum XI. De accentibus 152—157. Caputulum XII.
De figuris 157—178.

Index grammaticus	179—211
-----------------------------	---------

VERZEICHNISS

der benutzten Schriften und Abhandlungen¹⁾.

Acro et Porphyrio, Commentarii in Q. Horatium Flaccum. Edidit Ferd. Hauthal. 2 voll. Berolini 1864—1866.

Alexander de Villa-Dei, Alphabetum maius. Codex membr. Bibl. Nat. Parisinae 7682 A, fol. 88—160.

— *Algorismus*. Codex membr. Bibl. Nat. Parisinae 7440 B. Codex membr. Musei Britannici Harl. 3902.

— *Doctrinale*. Die für die Textkritik und Exegese benutzten Handschriften und ersten Drucke sind in dem *Subsidiorum conspectus* vor der Ausgabe des *Doctrinale* verzeichnet.

— *Ecclesiale*. Codex membr. Bibl. Nat. Parisinae 14927, fol. 164—174.

— *Massa computi*. Codex membr. Bibl. Nat. Parisinae 7420 A, fol. 2—21. Codex membr. Bibl. Bodleianae Oxoniensis K. D. 22, fol. 25—41. Codex membr. Bibl. Vaticanae 3110. Codex chart. Bibl. Nat. Parisinae 18505, fol. 1—15.

— *Summarium biblicum*. Codices Bibl. Reg. Monacensis 14094, 17279, 7662.

Ames-Herbert, *Typographical Antiquities* etc. London 1785.

Anthologia veterum latinorum epigrammatum et poematum. Editionem Burmannianam digessit et auxit H. Meyerus Turicensis. Tomus I. Lipsiae 1835.

Antonius, Aelius, Nebrissensis, *Grammatica*. Granatae 1582. — *Grammaticae institutiones*. Barcinonae, Sebast. à Cormellas, 1606.

Anzeiger, neuer, für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft, begründet von Jul. Petzholdt, hrsg. v. Jos. Kürschner. 46. Jahrg. Stuttgart 1885.

¹⁾ Um das Verzeichniss der bei der Bearbeitung des vorliegenden Werkes benutzten Literatur nicht allzu umfangreich zu gestalten, wurden in dasselbe nicht aufgenommen: 1. die für die Einleitung, sowie für die Textkritik und Erklärung des *Doctrinale* herangezogenen, in einem besondern Verzeichnisse näher beschriebenen Handschriften und Drucke des *Doctrinale*; 2. die überaus grosse Anzahl derjenigen gedruckten Kataloge von öffentlichen, Stifts-, Gymnasial- und anderen Bibliotheken, welche eine Ausbeute für die Bibliographie des *Doctrinale* entweder überhaupt nicht gewährten, oder deren Benutzung durch Autopsie der dort verzeichneten Handschriften und Drucke, bezw. durch nähere Mittheilungen seitens der Bibliotheksvorstände überflüssig geworden war; 3. die in den Anmerkungen zu der Ausgabe des *Doctrinale* citirten Werke von Klassikern und Kirchenschriftstellern.

- J., Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter
aus I. Wien 1877. (Zweiter Band der Geschichte der Wiener
- Abel*, J., Grammatica. Norimbergae, Joan. Stüchs, 1515.
- Baeble*, J., Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik
im Mittelalter. Halle 1835.
- Bebelius, Henr., Justingensis*, Commentaria de abusione linguae Latinae,
in den Commentaria epistolarum conficiendarum Henrici Bebelii.
Argentinae 1516.
- Apologia pro suis commentariis etc., in den Commentaria I. c.
- Ars versificandi et carminum condendorum cum quantitativis syl-
labarum, in Jacobi Henrichmanni Sindelfingensis grammaticae institu-
tiones. Phorae, Thomas Anshelmus Badensis, 1509.
- Beck, F.*, Verzeichniß der alten Handschriften und Drucke in der Dom-
herren-Bibliothek zu Zeitz. Berlin 1881.
- Beyschlag, D. E.*, Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nörd-
lingen. Nördlingen 1793.
- Biblia sacra*. S. I. et typ. n., n. 1486.
- Bigne, de la, Mary.*, Maxima Bibliotheca veterum Patrum. Tom. XXIV.
Lugduni 1677.
- Böcking, E.*, siehe *Epistolae obscurorum virorum*.
- Breviloquus Benthemianus*, siehe *Haman, K.*
- Breviloquus* (Rouchlini), siehe *Vocabularius breviloquus*.
- Briquet, Jac. Ch.*, Manuel du libraire et de l'amateur de livres. 5 éd. Vol. I.
Paris 1860.
- (*Buisson, F.*) Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVI^e siècle. (Biblio-
thèques de Paris et des départements.) Paris 1886. [Mémoires et
documents scolaires publiés par le Musée Pédagogique, fasc. no. 3.]
- Bursian, Conr.*, Geschichte der classischen Philologie in Deutschland von
den Anfängen bis zur Gegenwart. München und Leipzig 1883.
- Buschius, Herm.*, Vallum humanitatis. Coloniae, Nic. Caesar, 1518.
- Butzbach, Joh.*, siehe *Krafft, C.*, u. *Crecelius W.*, Beiträge u. s. w.
- Campbell, M. P. A. G.*, Annales de la typographie Néerlandaise au XV^e siècle.
La Haye 1874. Avec Suppléments I—IV. La Haye 1878—1890.
- Cassiodorus, M. Aur.*, Opera ed. Garetius. 2 voll. Venetiis 1729.
- Catalogue général des manuscrits des bibliothèques des départements*.
Tome II. Paris 1855.
- Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France*.
Départements. Tom. I.—XV., XVII.—XIX. Paris 1886—1892.
- Catalog der Bibliothek des ehemaligen Carthäuser-Klosters Buxheim*.
Auction in München am 20. Sept. 1883 (XXX. Carl Förster'sche Kunst-
auction. 2. Abth.)
- Catalogus bibliothecae della Pailli*. Anvers 1878.
- Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Universitatis Ingellonicae*
Cracoviensis. Cracoviae 1877—81.

- Catalogus codicum Bibliothecae Universitatis scientiarum Budapestinensis*. Budapestini 1881.
- Catalogue of the manuscripts preserved in the library of the University of Cambridge*. Vol. I.—IV. Cambridge 1856—61.
- Centralblatt, literarisches*, für Deutschland, hrsg. von Prof. Dr. Fr. Zarnke. Jahrgang 1887. Leipzig.
- Cloetta, W.*, Beiträge zur Literaturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. I. Komödie und Tragödie im Mittelalter. Halle 1890.
- Codices manuscripti Bibliothecae Regiae Taurinensis Athenaci*. Pars II. Taurini 1749.
- Coxe, H. O.*, Catalogus codicum manu scriptorum qui in collegiis aulisque Oxoniensibus hodie adservantur. Vol. II. Oxonii 1852.
- Crevelius, W.*, siehe *Krafft, K.*, u. *Crevelius, W.*
- Czerny, Albin*, Die Klosterschule von St. Florian. Entstehung, Verlauf, Ende. 1071—1783. Linz 1873.
- Delisle, Leop.*, Les écoles d'Orléans au XII^e et au XIII^e siècle, in *Annuaire-Bulletin de la Société de l'histoire de France*, tome VIII., année 1869, p. 139—147.
- *Mélanges de paléographie et de bibliographie*. Paris 1880.
- *Manuscripts latins et français ajoutés aux fonds des nouvelles acquisitions etc. Inventaire alphabétique. Partie I*. Paris 1891.
- *Essai sur l'imprimerie et la librairie à Caen de 1480 à 1550*. Caen 1891. (Extrait du Bulletin de la Société des Antiquaires de Normandie, tome XV.)
- Denifle, H.*, Chartularium Universitatis Parisiensis sub auspiciis consilii generalis Facultatum Parisiensium ex diversis bibliothecis tabularisque collegit et cum authenticis chartis contulit H. D. auxiliante Aem. Chateelain. Tom. I. ab a. 1200 ad a. 1286. Parisiis 1889.
- Denk, O.*, Geschichte des gallo-fränkischen Unterrichts- und Bildungswesens von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Grossen. Mit Berücksichtigung der litterarischen Verhältnisse. Mainz 1892.
- Despauterius, Jo., Nivivita*, Commentarii grammatici. Parisiis, Rob. Stephanus, 1537. — Lugduni, Sebast. Honoratus, 1563.
- Dictionnaire de géographie ancienne et moderne à l'usage du libraire et de l'amateur de livres*. Par un bibliophile (P. Dechamps). Paris 1870.
- Dictionary of National Biography* Vol. XII. p. 436—439.
- Diefenbach, L.*, Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis. Francofurti ad M. 1857.
- Dorange, A.*, Catalogue descriptif et raisonné des manuscrits de la bibliothèque de Tours. Tours 1875.
- Du Cange, Carol.*, Glossarium mediae et infimae latinitatis, diglossit G. A. L. Henschel. Editio nova aucta a L. Favre. 10 tomi. Niorti 1883—1887.
- Eberhardus Bethuniensis*, Graecismus. Ad fidem librorum manu scriptorum recensuit, lectionum varietatem adiecit, indices locupletissimos et

- imaginom codicis Molicensis photolithographicum addidit Prof. Dr. Joh. Wrobel. Vratislavie 1887. (Corpus grammaticorum medii aevi. Vol. I.) Siehe auch *Torraca, P.*
- Ecbasis Captivi*, das älteste Thierepos des Mittelalters, hrsg. v. E. Voigt. Strassburg 1875. (Quellen und Forschungen zur Sprach- u. Culturgeschichte der germanischen Völker, hrsg. v. B. ten Brink, W. Scherer, E. Steinmeyer, 8. Heft.)
- Eybert von Lüttich*, *Pecunda Ratis*. Zum ersten Mal hrsg., auf ihre Quellen zurückgeführt und erklärt v. E. Voigt. Halle 1889.
- Epistolae obscurorum virorum* cum notis illustrantibus adversariisque scriptis. Collegit, recensuit, adnotavit E. Böcking. (Ulr. Hutteni Opp. Supplementum.) 2 tomi. Lipsiae 1864. 1869.
- Erasmus, Desid., Roterodamus*, *Opera omnia emendatiora et auctiora*. Vol. I. Lugduni Batav. 1702.
- Erhard*, Notizen über Timann Kemmer, in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, hrsg. v. dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens I. Bd., 1. Heft, S. 63 f. Münster 1838.
- Faber, Basil., Soranus*, *Thesaurus eruditionis scholasticae etc.*, iam olim post aliorum operas per Aug. Buchnorum recensitus etc. Novam editionem correxit Christ. Cellarius. Lipsiae 1696.
- Fabricius, J. A.*, *Bibliotheca Latina mediae et infimae aetatis*. 6 voll. Hamburgi 1734--1746.
- *Bibliotheca oeclesiastica*, vol. VII. Vergl. *Henricus Gandaviensis*.
- Pierville, Ch.*, *Une grammaire latine inédite du XIII^e siècle*. Paris 1886.
- Toppens, Joan. Franc.*, *Bibliotheca Belgica*. 2 voll. Bruxellis 1739.
- Frey, Jos.*, Beiträge zur Geschichte des deutschen Schulwesens im Mittelalter, im Programm des Gymnasiums zu Rüssel 1878.
- Förstemann, E. G.*, *Nachrichten von den Schulen zu Nordhausen vor der Reformation*. Nordhausen 1820.
- Gallia christiana* in provincias ecclesiasticas distributa, in qua series et historia archiepiscoporum, episcoporum et abbatum regionum omnium, quas vetus Gallia complectebatur, ab origine ecclesiarum ad nostra tempora deducitur. Tom. XIV. Condidit Barth. Hauréau. Parisiis 1856.
- Garlandia, Joh. von*, siehe *Kurz und Hauréau*.
- Gottheald, P. Benel*, *Catalogus codicum manu scriptorum qui asservantur in Bibliotheca Monasterii O. S. B. Engelbergensis in Helvetia*. Friburgi Brig. 1891.
- Grammatici Latini* ex recensione Henrici Keilii. Vol. I.—VII. Lipsiae 1857—1880. Supplementum: *Anecdota Helvetica*. Lipsiae 1870.
- Gratien-Arnould, A. P.*, *Jean de Garlande, docteur-régent de grammaire à l'université de Toulouse de 1229 à 1232*, in *Revue de Toulouse* 1866, févr. 1. Toulouse 1866.
- Grottefeld, G. Fr.*, *Erinnerungsblatt an das 500jährige Jubelfest des Lyceums zu Hannover*. Hannover 1848.

- Haase, H. Fr.*, De medii aevi studiis philologicis, im Index lectionum Univ. Vratislaviensis 1856.
- Hagen, H.*, Catalogus codicum Bernensium. [Bibliotheca Bongarsiana.] Bernae 1875.
- Hain, L.*, Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad an. MD typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel accuratius recensentur. 2 voll. in 4 part. Stuttgartiae et Lutetiae Parisiorum 1826—1838.
- Hain-Burger*, Ludwig Hain's Repertorium Bibliographicum. Register. Die Drucker des XV. Jahrh. mit chronologischer Auführung ihrer Werke zusammengestellt von K. Burger. Leipzig 1891. (Centralblatt für Bibliothekswesen, hrsg. v. O. Hartwig, Beiheft VIII.)
- Hallivell, J. Orch.*, Rara Mathematica. London 1839.
- Halm, Car.*, Rhetores latini minores, siehe *Rhetores latini minores*.
- Haman, K.*, Mittheilungen aus dem Breviloquus Benthemianus, einem handschriftlichen lateinischen Glossar des XV. Jahrhunderts, in den Programmen der Realschule des Johanneums zu Hamburg 1879 u. 1880.
- Hartmann, Subconr.*, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Osnabrück, im Programm des dortigen Raths-Gymnasiums 1881.
- Haupt, M.*, Über das Registrum multorum auctorum von Hugo von Trimberg (v. J. 1280), im Bericht der Berliner Akademie der Wissenschaften aus d. J. 1854, S. 142—164.
- Hauréau, M.*, Notices sur les œuvres authentiques ou supposées de Jean de Garlande, in den Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques, tome XXVH., part. 2., p. 1—86. Paris 1869.
- Hautz, J. F.*, Geschichte der Universität Heidelberg. 2 Bde. Mannheim 1862.
- Heerwagen, H. W.*, Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen, im Programm der Studienanstalt in Nürnberg 1860.
- Hegius, Alex.*, Dialogi. Daventriae, Rich. Pafract, 1503.
- Heinemann, Otto v.*, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. 1. Abth.: Die Helmstedter Handschriften. 3 Bde. Wolfenbüttel 1884—1888.
- Henrichmann, Jac.*, Sindelfingensis, Grammaticae institutiones. Augustae Vindel. 1536.
- Henricus Gandaviensis*, De scriptoribus ecclesiasticis, in Fabricii Bibliotheca ecclesiastica, vol. VII.
- Heppe, H.*, Das Schulwesen des Mittelalters und dessen Reform im 16. Jahrhundert. Marburg 1860.
- Histoire littéraire de la France*. Tom. XVI. XVII. XVIII. XXI. XXII. Paris 1832—1852.
- Holtrop, J. G.*, Catalogus librorum saec. XV^o impressorum, quotquot in Bibliotheca Regia Hagana asservantur. 2 voll. Hagae-Comitum 1856.

- Huemer, Joh.*, Das Registrum multorum auctorum (des Hugo von Trimberg), in den Sitzungsberichten der philol. hist. Klasse der Wiener Academie der Wissenschaften v. J. 1888. 116. Bd., 1. Heft, S. 145—190.
- Hugutio Pisanus (episcopus Ferrariensis)*, Liber derivationum. Codex chart. s. XV. Bibl. Gottingensis. 2 voll.
- Hutten, Ulr.*, Operum Supplementum, ed. E. Bücking, siehe *Epistolae obscurorum virorum*.
- Janotzki, J. D. A.*, Nachricht von denen in der gröff. Zaluskischen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Bilehorn. 4. Theil. Breslau 1753.
- Ioannes de Ianua*, Summa quae vocatur Catholicon. S. l. et a. (c. a. 1480).
- Isidorus Hispalensis episc.*, Etymologiarum libri XX. S. l., Guntherus Zainer ex Reutlingen, 1472.
- Just, K. S.*, Zur Pädagogik des Mittelalters, in den Pädagogischen Studien, hrsg. von W. Rein, 6. Heft. Eisenach 1876.
- Kämmel, H.*, Rückblick auf die Geschichte des Gymnasiums zu Zittau, im Programm des dortigen Gymnasiums 1876.
- Kämmel, O.*, Die Universitäten im Mittelalter, in Schmid's Geschichte der Erziehung 2. Bd., 1. Abth. Stuttgart 1892.
- Kaulen, Fr.*, Geschichte der Vulgata. Mainz 1868.
- Handbuch der Vulgata. Mainz 1870.
- Kehrbach, K.*, Kurzgefasster Plan der Monumenta Germaniae Paedagogica. Berlin (1883).
- Keil, H.*, siehe *Grammatici Latini*.
- Kemmer (Kemenerus, Camenerus), Timann*, De arte grammatica quatuor partium Alexandri medulla aurea. (Cf. Doctrinalis libri typis deser. no. 107.)
- Compendium aureum etymologiae et syntacticae grammatices. Daventriae, Jac. de Breda, 1502.
- Opusculum de quatuor indeclinabilibus orationis partibus. Coloniae, Quentell, 1506.
- Compendium naturalis philosophiae. Coloniae, Quentell, 1521.
- Kink, R.*, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. 2 Bd.: Statutenbuch der Universität. Wien 1854.
- Knuuth, Chr.*, Von denen Schulbüchern, welche in denen oberlausitzischen Schulen vor der Reformation Lutheri gebraucht worden. 1759.
- Knocke*, Über zwei vermeintliche biblische Historienbücher des Mittelalters, in Kehr's pädagogischen Blättern für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten 4. Bd., 2. Heft. Götha 1875.
- Knod, G.*, Jacob Spiegel aus Schlettstadt, im Programm des Real-Gymnasiums zu Schlettstadt 1884.
- Krafft, Ad. H.*, Geschichte des Gymnasiums zu Liegnitz, im Programm des dortigen Gymnasiums 1869.
- Krafft, C., und Crecelius, W.*, Beiträge zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein und in Westfalen. 1. Heft. Elberfeld 1870. (Special-Abdruck aus der Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins Bd. VII.)

2. Heft. Elberfeld 1875. (Special-Abdruck aus derselben Zeitschrift Bd. XI.)
- Kurz, Matth., Die Synonyma des Johannes von Garlandia, im Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums im IX. Bezirk in Wien 1884/85.
- Luchmann, Carl, In T. Lucretii Car'i de rerum natura libros commentarius, iterum editus. Berolini 1855.
- Laisne, A. M., Notice biographique sur Alexandre de Villedieu, in den Mémoires de la Société d'archéologie, de littérature, sciences et arts d'Avranches, tome II. Avranches 1856.
- Ledeboer, A. M., Notices bibliographiques des livres imprimés avant 1525 conservés dans la bibliothèque publique de Deventer. Deventer 1867.
- Leyser, Polyc., Historia poetarum et poematum medii aevi. Halae-Magdeburgi 1721.
- Liessem H. J., Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. In den Programmen des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln 1884—89.
- Loewe, Gust., Prodomus corporis glossariorum Latinorum: Quaestiones de glossariorum Latinorum fontibus et usu. Lipsiae 1876.
- Maius, Angel., Classici auctores. Tom. V. Romae 1833. Tom. VIII. Romae 1830. Vgl. *Thesaurus novus latinitatis*.
- Mancinellus, Ant., Veliternus, Opera cum explanatione Ascensii. Basileae 1508.
- Mancini, G., I manoscritti della libreria del comune et dell' accademia Etrusca di Cortona. Cortona 1884.
- Manilius, M., Über den Dichter Maximian, im Rheinischen Museum für Philologie, hrsg. v. O. Ribbeck u. Fr. Bucheler. Neue Folge. 44. Bd., 4. Hft. Frankfurt 1889.
- Manutius, Aldus Pius, Romanus, Rudimenta grammatices Latinae linguae. Venetiis 1501. — Grammaticarum institutionum libri IV. Venetiis, Paulus Manutius, 1558.
- Masius, H., Die Erziehung im Mittelalter, in Schmid's Geschichte der Erziehung 2. Bd., 1. Abth. Stuttgart 1892.
- Maximianus, Elegiae. Ad fidem codicis Etonensis recensuit et emendavit M. Petschenig. Berlin 1890. (Berliner Studien für classische Philologie und Archäologie. 11. Bd., 2. Heft.)
- Mederer, J. N., Annales Academiae Ingolstadiensis. Pars IV. Ingolstadii 1782.
- Meyer, H., siehe *Anthologia*.
- Morand, Fr., Questions d'histoire littéraire au sujet du Doctrinale metricum d'Alexandre de Villedieu. (Extrait de la Revue des Sociétés savantes des départements. XIII^e série, tome II. p. 50—59. Paris 1863.)
- Mucciolo, Jos. Mar., Catalogus codicum manu scriptorum Maletestianae Caesenatis bibliothecae fratrum minorum conventualium etc. Tom. I. Caesenaë 1780.
- Müller, Joh., Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha 1882.

- Müller, Joh., Die Anfänge des sächsischen Schulwesens, im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde, hrsg. von Ermisch. 8. Bd., S. 1—40, 243—271. Dresden 1887.
- Über die Modisten, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des Germanischen-Museums. 25. Bd., Jahrg. 1878, S. 233 ff., 352 ff.
- Müller, Fr., Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. 2. Theil. Leipzig 1831.
- Murmellius, Joh., In epistolam divi Hieronymi ad Niciam commentarioli duo. Daventriae, Theodoricus de Borne, 1515.
- Scoparius in barbariei propugnatores et oses humanitatis. Coloniae, Quentell, 1518.
- Neudecker, Dr., Das Doctrinale des Alexanders de Villa Dei und der lateinische Unterricht während des späteren Mittelalters in Deutschland, im Programm der städtischen Realschule zu Pirna 1885.
- Neue, Fr., Formenlehre der lateinischen Sprache. 2 Theile. 2. gänzlich umgearb. u. erw. Aufl. Berlin 1875 u. 1877.
- Nordhoff, J. B., Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Münster 1874.
- Nyerup, Erasm., Librorum qui ante reformationem in scholis Daniae praelegebantur notitia. Hafniae 1784.
- Panzer G. W., Annales typographici ab artis inventae origine ad annum 1536. 11 voll. Norimbergae 1793—1803.
- Papius (Lombardus), Vocabulista. Venetiis, Philippus de Pincis, 1496.
- Paulsen, Fr., Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. Leipzig 1885.
- Perottus, Nic., Optima grammaticae rudimenta auctore Nicolao Perotto archiepiscopo Sipontino. Florentiae, Georg. Maresotus, 1582.
- Petsholdt, Jul., siehe *Anzeiger, neuer*, für Bibliographie.
- Pfaff, B., Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg in ältern Zeiten. Ulm 1842.
- Pfeiffer, Aug. Friedr., Beiträge zur Kenntniss alter Bücher und Handschriften. 3 Stücke. Hof 1783—1786.
- Poetae latini minores, cur. Io. Chr. Wernsdorf. Tom. IV. VI. Altenburgi 1785. Helmstadii 1794—99.
- Prantl, C., Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. 2 Bd. München 1872.
- Pylades Brixianus, Carmen scholasticum. Liptzek, Wolfgangus Monacensis, 1509.
- In Alexandrum de Villa Dei annotationes. Brixiae, Jac. Britannicus, 1500.
- Reichenhart, B., Die lateinische Schule zu Memmingen im Reformationszeitalter, in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik,

- hrsg. v. A. Fleckeisen u. H. Masius. 122 Bd., S. 225—235; 273—280; 331—345; 401—412. Leipzig 1880.
- Reichling, Dietr., Beiträge zur Charakteristik der Humanisten Alexander Hogenius, Joseph Horlenius, Jacob Montanus u. Johannes Murmellius, in Pick's Monatschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde. 3. Jahrgang, S. 286—303. Trier 1877.
- Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Nebst einem ausführlichen bibliographischen Verzeichniss sämtlicher Schriften und einer Auswahl von Gedichten. Freiburg im Br. 1880.
- Ortwin Gratius. Sein Leben und Wirken. Eine Ehrenrettung. Heiligenstadt 1884.
- Reuchlin, Jph., siehe *Vocabularius brevilocus*.
- Rhetores latini minores. Ex codicibus maximam partem primum adhibitis emendabat Carolus Halm. Fasc. I. II. Lipsiae 1863. 1864.
- Riga, Petrus, Aurora. Codex membr. saec. XIII. Bibliothecae Gottingensis, Theol. 107.
- Röhrig, T., Die Schule zu Schlettstadt, in Illgen's Zeitschrift für die historische Theologie. 4. Bd., 2. Stück. Leipzig 1834.
- Rösch, H., Itala und Vulgata. Das Sprachidiom der urchristlichen Itala und der katholischen Vulgata unter Berücksichtigung der römischen Volkssprache durch Beispiele erläutert. 2. Ausgabe. Marburg 1875.
- Scheler, A., Trois traités de lexicographie latine, im Jahrbuch für romanische und englische Literatur, hrsg. v. Ludw. Lemcke. 6. Bd., S. 43—59; 7. Bd., S. 58—74; 8. Bd., S. 75—93; Leipzig 1865—1867.
- Schulordnung von Bayreuth a. d. J. 1464, im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises. I. Bd., 1. Abth. S. 86 f.
- Schulordnung von Grailsheim von 1480, in Birlinger's Alamannia. 3. Bd., S. 247—262.
- Schum, W., Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt. Mit einem Vorworte über Amplonius und die Geschichte seiner Sammlung. Berlin 1887.
- Servius Maurus Honoratus, Commentarii in Virgilium. Ed. H. A. Lion. 2 vol. Gottingae 1826.
- Smith, Rev. J. J., A catalogue of the manuscripts in the library of Gonville and Caius College. Cambridge 1849.
- Specht, Frz., Ant., Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Stuttgart 1885.
- Schreiber, H., Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. 1. Theil: Von der Stiftung der Universität bis zur Reformation. Freiburg 1857.
- Steiff, K., Der erste Buchdruck in Tübingen (1498—1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Universität. Tübingen 1881.
- Salpicius, Ant., Verulanus, Sulpitiani opusculum. Romae, Euchar. Silber, 1400. — Grammatica cum suo vocabulario in fine annexo. Liptzig, Baccalarius Wolfgangus Monacensis, 1503.

- Teuffel, W. S.*, Geschichte der römischen Literatur. Neu bearbeitet von L. Schwabe. 5. Aufl. 2. Bd. Leipzig 1890.
- Thesaurus novus latinitatis sive lexicon vetus e membranis nunc primum erutum* curante Angelo Maio. (Classici auctores, ed. Ang. Maius, tom. VIII. Romae 1836.)
- Thorbecke, Aug.*, Geschichte der Universität Heidelberg. 1. Abtheilung: Die älteste Zeit. 1386—1449. Heidelberg 1886.
- Thurot, M. Ch.*, De Alexandri de Villa Dei Doctrinali eiusque fatis. Parisiis 1850.
- Notices et extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge. (Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. Impér. et autres bibl. Tome XXII, part. 2. Paris 1868.)
- Comptes rendus des séances de l'année 1870, in Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Nouvelle série. Tome VI. Paris 1870.
- De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris. Paris et Besançon. 1850.
- Tommaso e Bellini*, Dizionario della lingua italiana. 4 voll. Torino e Napoli 1865—79.
- Tomaschek, J. A.*, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. Wien 1879. (Geschichtsquellen der Stadt Wien, hrsg. v. K. Weiss. I. Abth., 2. Bd.)
- Torraca F.*, Al proposito del Graccismus di Eborhardo di Bothune, in Rivista critica della letteratura italiana. Anno V. p. 93 sq. Roma—Firenze 1888.
- Trimberg, Hugo v.*, siehe Haupt und Haemer.
- Trithemius, Io.*, De scriptoribus ecclesiasticis, in I. A. Fabricii Bibl. ecclesiastica, tom. V.
- Universal-Lexicon*, grosses, aller Künste und Wissenschaften. 64 Bde. Leipzig, Zedler, 1731—1754.
- Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550.* Tübingen 1877.
- Vahlen, J.*, Lorenzo Valla. Ein Vortrag. 2. Abdr. (aus dem Almanach der kais. Akademie der Wiss. zu Wien v. J. 1864). Berlin 1870.
- Valla, Laurentius*, De linguæ latinæ elegantia libri VI. Parisiis, Ioannes Granion, s. a. (c. a. 1505).
- Veesenmeyer, G.*, De schola Latina Ulmana ante et sub reformationis sacrorum tempus brevis narratio. Ulmae 1818.
- Vocabularius brevitiloquus* (Io. Reuchlini). Basileae, s. typ. n., 1480.
- Voigt E.*, Das erste Lesebuch des Triviums in den Kloster- und Stiftsschulen des Mittelalters (11.—15. Jahrh.), in den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, hrsg. v. K. Kehrbach. Jahrg. I, Heft 1, S. 42—53. Berlin 1891.
- Siehe *Ecclasis captivi*; *Egbert v. Lütlich*; *Ysengrimus*.

- Voigt u. St. Germano, Adauct.*, Versuch einer Geschichte der Prager Universität. 1. Abschn. Prag 1776.
- Wadding Luc.*, Annales Minorum seu historia trium ordinum a. S. Francisco institutorum. Vol. I. Lugduni 1625.
- *Scriptores ordinis Minorum.* Romae 1650.
- Weissenborn, J. C.*, Acten der Erfurter Universität. 2. Theil. Halle 1882.
(Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, hrsg. v. der histor. Commission der Provinz Sachsen. 8. Bd., 2. Theil.)
- Wernsdorf, J. Chr.*, siehe *Poetae latini minores*.
- Windhaus, Dir. Dr.*, Die Schule zu Schneeberg unter dem Rektor Paul. Obermeier 1555—1575, in den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, hrsg. von K. Kehrbach. Jahrg. I, Heft 3, S. 197—215.
- Schulgesetze der Lateinschule zu Mansfeld um 1580, a. a. O., S. 221—237.
- Wiszniewski, Mick.*, Historya literatury polskiej. Tom. III. Krakow 1841.
- Wood, Ant.*, Historia et antiquitates Universitatis Oxoniensis. Tom. II. Oxoniae 1674.
- Wrobel, Joh.*, siehe *Eberhardus Bethuniensis*.
- Ysengrimus*, hrsg. u. erklärt v. E. Voigt. Halle 1884.
- Zarncke, Fr.*, Sebastian Brant's Narrenschiff. Leipzig 1854.
- Statutenbücher der Univ. Leipzig, siehe *Statutenbücher*.
-

Einleitung.

'Si auctoribus fluiditas obstitisset, ut nullis
novis uterentur dictionibus ipsa natura et si-
gnificatione rerum exigente, perpetuis latinitas
angustis damnata mansisset'.

Prisc. instit. gramm. VIII 92.

I. Über Umfang, Ziel und Methode des grammatischen Unterrichts im Mittelalter.

Unter den aus den heidnischen Schulen des absterbenden römischen Alterthums in die christlichen Schulen des Mittelalters herübergenommenen Lehrgegenständen, den sogen. 'sieben freien Künsten', nahm die Grammatik von jeher den ersten und bis zur Herrschaft der Scholastik auch den vornehmsten Rang ein¹⁾. Wie schon im Alterthum²⁾, bestand ihre Aufgabe nicht allein darin, die Regeln der Sprache zu fixiren, sondern auch die gesamte Lectüre und Interpretation der zur Erlangung der Fertigkeit im sprachlichen Ausdruck für geeignet befundenen Schriftsteller fiel in ihren Bereich. Sie beherrschte in der That bis zu der angedeuteten Zeit, wo die Dialectik ihr das Scepter entwand, als Königin die gesamten profanen Wissenschaften. Mit ihr beschäftigte sich daher der Knabe und Jüngling die längste Zeit während seines Schulunterrichtes³⁾.

¹⁾ Sie wird in der Glosa notabilis zum Doctrinale, angeblich nach Isidor, folgendermassen definiert: 'Grammatica est ostiaria omnium aliarum scientiarum, linguae balbutientis expurgatrix aptissima, logicae ministra, rhetoricae magistra, theologiae interpres, medicinae refrigerium et totius quadrivii laudabile fundamentum'.

²⁾ 'Ars grammatica, quae a nobis literatura dicitur, scientia est eorum, quae a poetis, historicis oratoribusque dicuntur ex parte maiore'. Varro, nach Marius Victorinus bei Keil, Gramm. Lat. VI 44—6 Vgl. Diomedes, Keil I 13; Audax, Keil VII 6; Max. Victorinus, Keil VII 188; Dositheus, Keil VII 376a; Asper, Keil V 547; Sergius in Donat., Keil IV 486a.

³⁾ Vgl. Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrh. (Stuttgart 1885) S. 86 f.

Die Sprache, um deren Erlernung es sich handelte, konnte unter den derzeitigen Verhältnissen nur die lateinische sein. War doch das Latein die Sprache der Kirche, und da die Kirche zugleich die Trägerin der Bildung war, das ausschliessliche Verkehrsmittel aller gelehrten Kreise, das die gesammte gebildete Welt umfassende und einigende Band, eine Cultursprache von denkbar weitestem Umfange, der gegenüber die einzelnen Volks- oder Landessprachen als *linguae laicae* oder Sprachen der Nichtgebildeten galten¹⁾. Lateinisch waren alle wissenschaftlichen Werke wie der ganze schriftliche und mündliche Verkehr der Gelehrten; lateinisch wurden mit verschwindenden Ausnahmen die staatlichen Acten und Urkunden und seit dem Aufblühen des Städtewesens zumeist auch die Correspondenzen des Rathes, die Handelsbücher, Rechnungen und dergleichen abgefasst; des Lateinischen konnte auch der Kaufmann, welcher im Interesse des Handels die verschiedenen Länder Europas durchzog, vielfach nicht enttrathen. Kurz, das Latein hatte zu jener Zeit eine eminent praktische Bedeutung. Nicht bloss der angehende Diener der Kirche, sondern wer immer auf Bildung Anspruch machen, wer im Leben des Staates und der Gesellschaft irgend eine höhere Stellung einnehmen wollte, musste diese Sprache sich anzueignen suchen. Daher stand sie denn auch in den Trivialschulen wie an den Universitäten im Mittelpunkt des Unterrichts²⁾.

Dass die so in alle Lebensverhältnisse eingreifende und dieselben bis in die untersten Wurzeln und äussersten Spitzen begleitende lateinische Sprache nicht mehr die des klassischen Alterthums sein konnte, dass sie vielmehr mit dem Wandel der Zeiten und der durch das Christenthum gänzlich veränderten

¹⁾ Siehe Doctr. v. 9: '*laica lingua reserabit*'. Im *Catholicon* des Johannes de Janna heisst es: '*Laicus, i. e. popularis, et dicitur a laos, quod est populus, vel potius a laos, quod est lapis; inde laicus est lapideus, quia durus et extraneus est a scientia literarum*'. Ebenso im *Vocabularius breuiloquus* (Reuchlini) und ganz ähnlich in der *Glosa notabilis*, welche den Vers anführt: '*Dum mare siccatur, et daemon ad astra levatur, tunc primo laicus clero fit fidus amicus*'.

²⁾ Vgl. Joh. Müller, *Quellenschriften u. Gesch. d. deutschsprachl. Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrh.* (Gotha 1882) S. 198 ff.; H. Liessem, *Herm. van dem Busche* (Progr. d. Kaiser Wilhelm-Gymn. zu Köln, 1885) Seite 44.

Welt- und Lebensanschauung selbst bedeutende Wandlungen durchmachen musste, ist selbstverständlich, so wenig man dies auch seit den Zeiten des Humanismus bis auf den heutigen Tag hat einsehen wollen. Das Latein war eben im ganzen Mittelalter noch eine lebende Sprache und musste als solche sich den jeweiligen Bedürfnissen der Gesellschaft, deren Denken und Empfinden notwendigerweise anpassen. Das mittelalterliche Latein ist seinem Hauptcharakter nach lediglich das Product der allmählichen Entwicklung und organischen Fortbildung der neben der künstlich gepflegten conventionellen Schriftsprache der Römer von jeher hergehenden, mit dem Eindringen des Christenthums in die breiten Schichten der Gesellschaft schliesslich zur Herrschaft gelangten römischen Volkssprache¹⁾. Nur in der eigentlichen Sprache des Volkes, in dem Idiom des täglichen Umgangs und Verkehrs, konnte das Christenthum, wenn es seine universale Mission erfüllen sollte, seines Stifters erhabene Lehren verkünden. Wesentlich in dieser Form mussten den Gläubigen auch die der Erklärung und Vertheidigung des Glaubens dienenden Schriften der Kirchenväter, musste ihnen vor allem jenes Buch der Bücher geboten werden, in welchem die göttliche Weisheit und Liebe vorzugsweise zu den Menschen redet, die heilige Schrift. Die unter der Bezeichnung Vulgata von der Kirche als 'authentisch' anerkannte und theilweise in ihr Missale und Brevier aufgenommene Bibelübersetzung des hl. Hieronymus ist neben den Werken der Kirchenväter für die christlichen Schriftsteller der nachfolgenden Jahrhunderte von unberechenbarem Einfluss geblieben²⁾. Auf der Vulgata beruht ausser zahlreichen Erzeugnissen der frühern Zeit auch die von Petrus Riga, einem ältern Zeitgenossen Alexanders von Villedieu, unter dem Titel Aurora gegen Ende des 12. Jahrhunderts verfasste umfangreiche Paraphrase des Alten und Neuen Testaments, auf welches Werk wir im Laufe unserer Darstellung noch öfters zurückkommen werden.

Eine weitere Ausgestaltung erfuhr die mittelalterliche Latinität durch die seit dem 11. Jahrhundert von Frankreich ausgehende und allmählich über das ganze Abendland sich ver-

¹⁾ Vgl. E. Voigt, Ysengrimus (Halle 1884) S. I. III.

²⁾ Vgl. Fr. Kaulen, Gesch. d. Vulgata (Mainz 1868) S. 130 f., 181; Rönisch, Itala und Vulgata. 2. Ausg. (Marburg 1875) S. 1.

breitende scholastische Philosophie. Hatte sich das klassische Latein für die Uebertragung der heiligen Schrift, für die geheimnissvollen Lehren und Betrachtungen der Kirchenväter als unzulänglich und ungeeignet erwiesen, so reichte für die scharfsinnigen Untersuchungen und feinen begrifflichen Unterscheidungen der Scholastiker, für die Darstellung der grossartigen Systeme eines Petrus Lombardus, Duns Scotus und Thomas von Aquin, geschweige die Sprache eines Cicero und Cäsar, nicht einmal die eines Hieronymus und Augustinus mehr aus. Jene Geistesheroen des Mittelalters, welche sich die Aufgabe gestellt hatten, die christliche Wahrheit durch philosophische Erkenntniss zu beleuchten und zu erhärten, mussten daher zu mannigfachen Neubildungen greifen, wenn anders sie nicht darauf verzichten wollten, ihren gelehrten Auseinandersetzungen in Wort und Schrift Präcision und Klarheit zu verleihen. Ist man aber darum berechtigt, das scholastische Latein als barbarisch zu verschreien? 'Wenn barbarisch reden bedeutet, anders reden als die Römer zu Cicero's Zeiten redeten', sagt treffend Fr. Paulsen¹⁾, 'dann ist das mittelalterliche Latein ohne allen Zweifel barbarisch, nicht viel weniger als Französisch und Deutsch. Wenn man dagegen unter barbarisch reden nicht diese zufällige Abweichung verstünde, sondern allgemein: unangemessen zum Inhalt reden, ohne Sprachgefühl reden, mit überallher zusammengerafften, an diesem Orte unpassenden und sinnlosen Phrasen reden, dann dürfte der Vorwurf der barbarischen Rede den Humanisten häufiger zu machen sein, als den mittelalterlichen Philosophen und Theologen. Für die wissenschaftlichen Untersuchungen der Letzteren ist ihre Sprache vielleicht nicht weniger passend und nothwendig als der Aristotelische Stil für seine Philosophie'. Das Mittelalter hatte eben wenig Sinn für die äussere Form, ihm kam es wesentlich, wenn nicht ausschliesslich, auf den begrifflichen Inhalt an, während im geraden Gegensatz zu ihm das Zeitalter der Renaissance eine absolute Hochschätzung der Form zur Schau trug, die nicht selten mit einer absoluten Gleichgültigkeit gegen den Inhalt verbunden war²⁾.

¹⁾ Geschichte des gelehrten Unterrichts (Leipzig 1885) S. 27.

²⁾ Vgl. Paulsen a. a. O., der für das Gesagte zahlreiche Belege gibt.

Indem der Humanismus die allerdings greisenhaft gewordene, aber immerhin noch lebens- und bewegungsfähige lateinische Sprache durch unmittelbare Infusion jugendlichen Blutes zu regeneriren unternahm, konnte der Ausgang nicht zweifelhaft sein. Die Operation war zwar geschickt durchgeführt und anscheinend wohl gelungen; aber die Patientin konnte die Folgen derselben nicht überstehen, und zu der nämlichen Zeit, wo man sie neubelebt und verjüngt zu haben wähnte, wurde sie in Wirklichkeit für alle Zeiten eine todte Sprache.

Wir gestehen, dass wir ihr einen minder tragischen Ausgang gewünscht hätten, als unter dem Secirmesser der Humanisten zu verenden. Mag sich indessen auch ihr Geschick durch operativen Eingriff vorzeitig vollzogen haben, ihre Tage waren immerhin gezählt, und mit ihrer Alleinherrschaft war es schon seit geraumer Zeit vorbei. Ihre Töchter, die romanischen Sprachen, waren mittlerweile herangereift und hatten ihren Antheil an der Herrschaft beansprucht, der ihnen denn auch, wenngleich allmählich und unter Zögern, zugestanden wurde. Endlich durch den Tod der Mutter selbständig geworden, theilten sie sich in das Erbe, und nicht gar lange währte es, da errangen sie sich, je in ihrem Bereiche, das gesammte Gebiet der Literatur.

In den vorstehenden kurzen Betrachtungen ist der Umfang und das Ziel des mittelalterlichen grammatischen Unterrichts im Allgemeinen schon gekennzeichnet. Zunächst und vor allem ist festzuhalten, dass die Grammatiker des Mittelalters, wenngleich sie ihre Vorgänger auf diesem Gebiete hochschätzten und benutzten und auch mit der Literatur des goldenen Zeitalters mehr oder weniger bekannt waren, doch nicht so sehr das Latein des klassischen Alterthums, als vielmehr das Latein ihrer Zeit lehren wollten und mussten. Darum wurden Wörter, Formen und Constructionen, die derzeit unter den Gebildeten üblich waren, in Grammatik und Lexicon aufgenommen. Man war sich dabei sehr wohl bewusst, dass das Alterthum derartige Wörter und Bildungen nicht kannte, oder aber in der Blüthezeit der Literatur nicht mehr gebrauchte; man stellte geflissentlich den modernen Gebrauch dem alten entgegen, was übrigens bereits Priscian und andere ältere Grammatiker, wenn auch nicht in so ausgeprägter Weise, in Bezug auf ihre Vorgänger gethan hatten. So sagt z. B. Papias, einer der ältesten

Lexicographen, hinsichtlich des Verbums *auguror*: '*Auguror commune antiquitas, pro quo modo dicitur auguro, as, avi, atum neutrum*'¹⁾. Alexander von Villedieu behandelt in seinem *Doctrinale* zuerst die Accentlehre der Neueren, die der Alten aber leitet er mit den Worten ein:

'*Accentus normas legitur posuisse vetustas;
Non tamen has credo servandas tempore nostro*'²⁾.

Bezüglich der bei den alten Dichtern so häufig angewandten Elision und *Penthipsis* sagt ebenderselbe:

'*Viles sunt istae prae cunctis et renuondae*'³⁾.

Ebenso hebt Johannes Januensis an vielen Stellen seines *Catholicon* den Unterschied zwischen dem modernen und antiken Sprachgebrauch hervor⁴⁾; desgleichen die Glossatoren des *Doctrinale*⁵⁾. Dieser Unterschied tritt ja auch naturgemäss in dem *Vocabularium*, dem Wortschatz, am augenfälligsten zu Tage. Hierbei kann man nun die interessante Beobachtung machen, dass manche Wörter, die sich bei Plautus und Terenz finden, seitdem aber ganz aus der Literatur verschwanden, während sie sich ohne Zweifel in der Volkssprache erhielten, von den mittelalterlichen Schriftstellern wieder in Aufnahme gebracht wurden. Daneben musste selbstverständlich eine Menge von Neubildungen zur Bezeichnung von Dingen und Begriffen, die den Alten unbekannt waren, entstehen und in Grammatik und *Lexicon* übergehen. So bewahrheitete sich auch hier der Ausspruch des Horaz:

'*Multa renascentur, quae iam cecidere, cadentque
Quae nunc sunt in honore vocabula: sic volet usus*'⁶⁾.

Eine ganz besondere Berücksichtigung seitens des Grammatikers und Lexicographen erheischte der Sprachgebrauch der *Vulgata*. War doch das Verständniss der heiligen Schrift das

¹⁾ Papias *Vocabulista* s. v.; vgl. *Catholicon* Jo. Januensis u. *Vocabularius brevilocus* (Reuchlini) s. v.

²⁾ *Doctr.* v. 2330 sq.

³⁾ *Doctr.* v. 2434.

⁴⁾ Siehe z. B. die Note zu *Doctr.* v. 2088.

⁵⁾ Vgl. die Note zu *Doctr.* v. 368.

⁶⁾ Horat. *ars poet.* v. 70.

Endziel alles geistigen Strebens im Mittelalter und galt bei Geistlichen wie Laien als die höchste Frucht wissenschaftlicher Bildung. Bei der centralen Stellung der Vulgata ist es kein Wunder, dass sie auch für die Grammatik die höchste Autorität wurde. Hatte die Grammatik bei den Alten die Aufgabe, das Verständniss der Dichter und Redner zu vermitteln, so galt sie dem Mittelalter wesentlich als die unentbehrliche Vor-
schule für das Studium der Bibel und bis zur Herrschaft der Scholastik auch als der Hauptschlüssel für das Verständniss derselben¹⁾. In der That wurde die Sprache der Vulgata während des ganzen Mittelalters als erhaben über die Regeln der alten Grammatiker angesehen, und es genügte nach den Anschauungen jener Zeit der blosse Hinweis, dass diese oder jene Form, diese oder jene syntaktische Verbindung in der heiligen Schrift vorkomme, um alle Kritik verstummen zu machen. Johannes von Garlandia, ein Zeitgenosse Alexanders von Villadien, sagt geradezu:

'Pagina divina non vult se subdere legi
Grammatices, nec vult illius arte regi'²⁾.

In ganz ähnlicher Weise äussert sich der Lexicograph Hugutio³⁾ bei Besprechung des Verbums *esurio*, dessen Praeteritum entgegen der Lehre Priscians⁴⁾ über die meditativen Verben in der Vulgata⁵⁾ gebraucht ist, über die Stellung der letztern zur Grammatik. 'Mag auch die Grammatik es so verlangen', sagt er, 'so können doch Ausnahmen in der heiligen Schrift vorkommen, die sich durch die Regeln der Grammatiker nicht einengen lässt'. 'Vielleicht hatte indessen Priscian', fügt er hinzu, — und das ist nicht minder bezeichnend — 'jene Stelle noch nicht gelesen, obschon wir hören, dass er Priester gewesen,

¹⁾ Vgl. Bursian, *Gesch. d. class. Philol. in Deutschland* von den Anfängen bis zur Gegenwart (München und Leipzig 1883) S. 24; Specht, *Gesch. d. Unterrichtswesens in Deutschland* von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrh. S. 58.

²⁾ Siehe Thurot, *Notices et extraits etc.* p. 526. — Vgl. über Joh. von Garlandia unsere weiter unten folgenden Angaben.

³⁾ In dem nur handschriftlich vorhandenen *Liber derivationum*, sowie bei Joh. Januensis, *Cath. praef. part. III. s. v. 'verba meditativa'*.

⁴⁾ Siehe Keil, *Gramm. Lat. II* 1, 421b.

⁵⁾ *Vulg. Matth. XVI. Vgl. Doctr. v. 1050 adnot.*

aber Julian zu Liebe abgefallen sei'. — Der Nachfolger Hugutio's, Johannes Januensis, welcher diese Äusserungen wiederholt, will allerdings eine solche absolute Souveränität der Theologie nicht gelten lassen. Ihm ist die Grammatik immerhin noch die 'Magd', deren Dienste die Theologie als 'Herrin' in Anspruch zu nehmen habe, eingedenk des Salomonischen Spruches: 'Die Weisheit baute sich ihr Haus und schnitt sieben Säulen aus', welche eben die sieben freien Künste seien. — Hören wir schliesslich noch, wie der Humanist Laurentius Valla, welcher gegen Alexander von Villedieu¹⁾ behauptet hatte, dass heu sich niemals mit dem Dativ, sondern nur mit dem Accusativ verbinde, in der Glosa notabilis abgefertigt wird. Der Verfasser der Glosse stellt den zahlreichen von Valla angezogenen Beweisstellen aus den alten Klassikern eine einzige Stelle aus den Psalmen²⁾ entgegen und ruft dann triumphirend aus: 'Daher ist die Autorität des Laurentius nicht anzuerkennen, indem er nicht aus Erfahrung und innerer Überzeugung redet, sondern vielmehr aus angeborener Lust, dem Alexander zu widersprechen, wie er es nach Art der Grossprahler so Vielen gegenüber thut'.³⁾

Durch die Vulgata und die Werke der Kirchenschriftsteller überhaupt war namentlich eine Menge griechischer und hebräischer Wörter und Wortverbindungen in Aufnahme gekommen, welche die Grammatik mehr oder weniger berücksichtigen musste.

Im Zeitalter der Scholastik gingen, wie auf allen Gebieten des Wissens, so auch auf dem der Grammatik grosse und tiefgreifende Veränderungen vor sich. War die Grammatik bislang die vornehmste unter den sieben freien Künsten, so wurde ihr nimmehr dieser Rang durch die Dialectik streitig gemacht. Während man in den vorausgegangenen Zeiten hauptsächlich mit Hilfe der Grammatik und an der Hand der Kirchenväter in das Verständniss der heiligen Schrift nach ihrem dreifachen Sinne, dem historischen, moralischen und mystischen, einzudringen suchte, begann man von nun an die Prinzipien der

¹⁾ Doctr. v. 1231.

²⁾ *Heu mihi, quia incolatus meus prolongatus est.* Vulg. ps. CXIX.

³⁾ Siehe Doctr. l. c. adnot.

wieder bekannt gewordenen Aristotelischen Philosophie auch auf die Worte der heiligen Schrift und die Lehren der Kirchenväter anzuwenden. Nachdem so mit der Zeit die Dialectik auf dem Gebiete der höchsten Wissenschaft, der Theologie, zu einem fast unbeschränkten Ansehen gelangt war, konnte es nicht ausbleiben, dass sie ihre Herrschaft allmählich auch auf die verschiedenen Zweige der profanen Wissenschaft auszudehnen versuchte und zuletzt auch die Grammatik in ihren Bereich zog¹⁾.

Mit der veränderten Stellung erfuhr die Grammatik eine vollständige Umgestaltung hinsichtlich ihrer Lehrmethode. Wie die Theologie die Gestalt eines philosophischen Lehrgebäudes angenommen hatte, so war auch die Grammatik eine rein speculative Wissenschaft geworden. Stellt sich die scholastische Theologie als ein Versuch, und zwar als ein in grossartigem Massstabe durchgeführter Versuch dar, die bis dahin lediglich auf Grund des Glaubens angenommenen Lehren der heiligen Schrift mit der Vernunft zu durchdringen und zu beweisen, so begnügte sich die Grammatik seitdem nicht mehr damit, die Regeln und Gesetze der Sprache, wie sie bei den Autoren zum Ausdruck gekommen sind, einfach als Thatfachen hinzustellen, sondern sie betrachtete es als ihre Hauptaufgabe, deren Ursachen nach den Grundprinzipien des Denkens zu erforschen, beziehungsweise dieselben zu verbessern und umzugestalten. Man ging hierbei von der Voraussetzung aus, dass die Sprachen durch Reflexion entstanden und ausgebildet seien²⁾, eine Ansicht, die ja noch in unsern Tagen von den Sprachphilosophen getheilt

¹⁾ Vgl. Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens. S. 125 f.

²⁾ So wird in der Glosa notabilis zum 2. Theil des Doctrinale (Colon. 1488) die Frage: 'Quis fuit grammaticae primus inventor?' folgendermassen beantwortet: 'Primus inventor grammaticae positivae fuit metaphysicus et naturalis philosophus, quod ille considerans diversas proprietates, naturam et modos essendi rerum, rebus imposuit diversa nomina'. Und in der Einleitung zum 1. Theil heisst es daselbst: 'Primus inventor grammaticae scientiae habebat imperfectam grammaticam a natura, quam per studium et laborem via sensus, memoriae et experimenti perfecit'. Der Einwand: 'Naturalia sunt eadem apud omnes homines; sed non est eadem grammatica apud Graecos et Latinos, quia utuntur aliis et aliis vocibus', wird in folgender Weise beseitigt: 'Licet non sit eadem grammatica, quantum ad materialia principia, est tamen eadem grammatica, quantum ad principia formalia, quae variari non possunt'.

wird. Welch hohe Bedeutung man der Logik für den Sprachunterricht beilegte, zeigt u. a. der dem Albertus Magnus zugeschriebene Ausspruch: 'Sicut se habet stultus ad sapientem, sic se habet grammaticus ignorans logicam ad peritum in logica'¹⁾.

'Es gewährt ein grosses Interesse', sagt Liessem²⁾, 'zu sehen, wie geniale Männer die Sprache, die abzusterben beginnt, zur Formulirung ihrer Gedanken als Gelehrtensprache neu zu beleben suchen und selbständige, schöpferische Bildner des Ausdrucks werden; aber es liegt etwas Tragisches in dem Unternehmen, dasselbe Princip auch auf die Grammatik anzuwenden, den gesammten Sprachinhalt als Produkt der Reflexion hinzustellen und von diesem Gesichtspunkte aus das historisch Gewordene und im Sprachgebrauche Fixirte nicht nur nicht sprachgeschichtlich zu erklären und abzuleiten, sondern häufig sogar als eine Abirrung von den Denkgesetzen zu verurtheilen und in bewusstem Gegensatz zu der charakteristischen Eigenthümlichkeit der Sprache zu ändern oder neu zu gestalten'. Mag man indessen immerhin zugeben, dass eine derartige, von der unserigen durchaus verschiedene Behandlung der Wissenschaften vielfach in Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien ausartete, dass sie insbesondere auf dem Gebiete der Grammatik zu einer Unmasse nach unseren Begriffen ganz überflüssiger Erörterungen und nicht selten auch zu Irrthümern und Verkehrtheiten führen musste, so darf doch anderseits nicht übersehen werden, dass durch diese Methode, ausser der allgemeinen Schulung des Geistes in folgerichtigem Denken und schnellem Auffassen von Argumentationen, eine mehr systematische Gestaltung der behandelten Wissenszweige und ein weiterer Ausbau derselben bewirkt wurde. In der Grammatik geschah dies, wie weiter unten des Nähern dargelegt werden soll, vor allem durch Einfügung des bis dahin fehlenden Systems der Syntax.

Nach dem Gesagten kann man sich eine ungefähre Vorstellung von dem Aussehen eines mittelalterlichen Lehrbuches der Grammatik im Unterschiede von dem der Alten machen.

Unter den zugleich mit den Unterrichtsgegenständen aus den römischen Schulen herübergenommener Lehrbüchern nahm

¹⁾ Siehe Glosa notabilis am Schluss des 2. Theiles.

²⁾ Hermann van dem Busche (Progr. d. Kaiser Wilhelm-Gymn. zu Köln 1885) S. 46.

für den Elementarunterricht die *Ars minor* des Aelius Donatus, Lehrers des hl. Hieronymus, von jeher die erste Stelle ein. Dieses Büchlein, welches in der praktischen Form von Frage und Antwort das Wichtigste über die acht Redetheile bietet, wurde schon früh allen andern derartigen Schriften vorgezogen¹⁾ und blieb auch das ganze Mittelalter hindurch und weit darüber hinaus im Gebrauch. Da es jedoch, weil für die römische Jugend geschrieben, weder die Genus- und andere Regeln, noch die Declinations- und Conjugationsformen in einer Weise verzeichnete, wie es die Unterweisung von Knaben forderte, deren Muttersprache nicht das Latein war, so konnte es in der ursprünglichen Form nicht verwendet werden, sondern musste den jedesmaligen Zeit- und Ortsverhältnissen entsprechend durch Umänderungen, Hinzufügungen und nähere Erklärungen für den praktischen Gebrauch erst zurecht gerichtet werden. Dies geschah denn auch in einem Masse, dass aus manchen derartigen Compendien der ursprüngliche Donat kaum wiederzuerkennen ist²⁾.

Während aus Donat die Elemente der Sprache erlernt wurden, schöpfte man die höhern grammatischen Kenntnisse hauptsächlich aus Priscian, einen Zeitgenossen Cassiodor's. Was Aristoteles in der scholastischen Philosophie, das war Priscian in der Grammatik: 'der allgemeine Lehrmeister der Menschen, das Licht und die Zierde lateinischer Beredsamkeit'³⁾. Keiner der alten Grammatiker wird daher neben Donat in den Schriftwerken des Mittelalters so häufig citirt, von keinem, ausser vielleicht von Donat, sind so zahlreiche Abschriften auf uns gekommen als von Priscian. Hertz, der neueste Herausgeber desselben, berechnet die Gesamtzahl der in den Bibliotheken Europas annoch vorhandenen Manuscripte auf über tausend. Von diesen enthalten jedoch verhältnissmässig nur

¹⁾ Cassiodor, welcher selbst zwei Commentare zum Donat geschrieben hat, sagt von demselben: 'Quamvis auctores temporum superiorum de arte grammatica ordine diverso tractaverint suisque saeculis honoris decus habuerint, nobis tamen placet in medium Donatum deducere, qui et pueris specialiter aptus et tironibus probatur accomodatus'. Cassiod. excerpta ap. Koil, Gramm. Lat. VII 214²³–27.

²⁾ Vgl. Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens in Deutschland S. 88; Liessem, Herm. van den Busche u. a. O. S. 47.

³⁾ So Aleuin; siehe Hertz, Prisc. inst. gramm. praef. p. XII.

sehr wenige das Werk vollständig. Die *Institutiones grammaticae* Priscian's wurden schon frühzeitig, mindestens seit dem 10. Jahrhundert¹⁾, in zwei Theile getheilt, das *maius* und *minus volumen Prisciani*, oder kurz *Priscianus maior* und *minor*. Unter der erstern Benennung verstand man die sechzehn Bücher, welche die Formenlehre behandeln, während man die beiden letzten Bücher *de constructione* als *minus volumen* bezeichnete. Das *maius volumen* ist es nun, welches die weitaus grösste Zahl der Handschriften bietet, ein hinlänglicher Beweis dafür, dass hierauf das Studium hauptsächlich gerichtet war. Die geringe Berücksichtigung des zweiten Theiles ist übrigens leicht erklärlich: mit jenem wirren Conglomerat von überallher zusammengeholten syntaktischen Regeln und Beispielen war eben für den Schulunterricht nichts anzufangen.

Aber auch das *maius volumen* musste mit der Zeit, um praktisch verwerthet werden zu können, mancherlei Veränderungen erfahren. Als Schulbuch war es einerseits zu umfangreich, anderseits hinwiederum in manchen Punkten nicht ausreichend. Wie wollte man, zumal bei der in der Zeit der Scholastik herrschend gewordenen deductiven Methode, jene sechzehn Bücher mit ihren weitschweifigen Regeln und der Überfülle von aus allen Gebieten der alten Literatur entnommenen Belegstellen im Unterrichte bewältigen?²⁾ Darum wurden denn schon sehr früh Auszüge daraus veranstaltet, indem man Text und Belegstellen kürzte und änderte oder letztere ganz strich. Als solche Excerpte stellen sich z. B. im Wesentlichen die beiden Bücher über die Grammatik von dem berühmten Fuldaer Abt Rhabanus Maurus heraus³⁾. Wie aber auf der einen Seite zu Kürzungen, so sah man sich auf der andern Seite angesichts der stetigen Weiterbildung der Sprache, insbesondere in Berücksichtigung der zahlreichen durch die *Vulgata* und die christlichen

¹⁾ Vgl. Hertz l. c. p. XVII.

²⁾ Ein zwar hartes, aber unsers Erachtens durchaus zutreffendes Urtheil über Priscian's Werk wird in einem Abriss der Grammatik aus dem 13. Jahrh. gefällt: '*Illa Prisciani spatiosa volumina grammaticam artem ita diffuse et confuse pertractant, ut non nisi omni cura et omni negotio expeditis illa sit replicare consilium.*' Bei Thurot, *Notices et extraits* p. 102 note.

³⁾ Vgl. Hertz, praef. in *Prisc.* p. X; Keil, praef. in *Diom.* p. XXXII.

Schriftsteller in Gebrauch gekommenen Gräcismen und Hebraismen zu mannigfachen Einschiebungen und Zusätzen veranlasst.

Während die Formlehre ausser von Donat und Priscian noch von einer ganzen Reihe anderer ältern Grammatiker behandelt worden ist, welche denn auch von den mittelalterlichen Grammatikern mehr oder weniger zu Rathe gezogen wurden, hatte man bezüglich der Syntax ausser den durchaus unzulänglichen und unübersichtlichen beiden Büchern Priscians keine constructione keine Vorarbeiten, auf die man sich stützen konnte. Die Aufstellung eines Systems der Syntax musste sich aber bei der Verbreitung der lateinischen Sprache unter fremden Nationen mit der Zeit als ein immer dringenderes Bedürfniss erweisen. Blieben die etymologischen Formen, wie sie das Alterthum überlieferte, durch den Gebrauch im Allgemeinen hinlänglich geschützt, so wurde es doch immer schwieriger, in der Verbindung dieser Formen unter einander, in dem Zusammentreten derselben zum Satze durch den Gebrauch allein die nöthige Uebereinstimmung zu bewahren. Wenn hierin nicht schliesslich der Willkür Thor und Thür geöffnet werden sollte, so war es nothwendig, dass die Theorie der Praxis die Wege vorzeichnete, die sie einzuschlagen und inne zu halten hatte. Und diese von den Alten kaum versuchte Aufgabe haben die Sprachphilosophen des 12. und 13. Jahrhunderts in so glücklicher Weise gelöst, dass die von ihnen in allgemeinen Umrissen vorgezeichnete, von Alexander von Villedieu in seinem *Doctrinale* systematisch durchgeführte Methode der Satzlehre, nachdem sie nach mehr als dreihundertjährigem Bestehen von den Humanisten beseitigt worden war, ohne dass man etwas Besseres an deren Stelle zu setzen vermochte, im 18. Jahrhundert, freilich mit Verschweigung ihrer als 'Barbaren' gebrandmarkten Urheber, wieder hervorgeholt worden ist und noch in den heutigen Schulgrammatiken allen versuchten Neuerungen gegenüber als durchaus natur- und sachgemäss beibehalten wird.¹⁾

Zu der Formenlehre und Syntax kam als dritter Hauptabschnitt der Grammatik die Lehre von der Prosodie und

¹⁾ Vgl. hierzu die näheren Ausführungen bei F. Haase, *de medii aevi studiis philologicis* (Vratislaviae 1856) p. 37 sqq.

Metrik hinzu. Welch hohe Bedeutung man der Kenntniss der Metrik für den 'Kleriker', d. h. den Gebildeten überhaupt, beimaß, zeigen die von Lexicographen und Glossatoren mit Vorliebe citirten Verse:

'Ambulat in tenebris errando clericus omnis,
Qui sine metrorum lege legenda legit' ¹⁾).

Aber auch in dieser Beziehung erwiesen sich die Schriften der alten Grammatiker als theils zu weitläufig, theils zu dürftig: zu weitläufig, indem die meisten der hier vielfach in grosser Ausführlichkeit behandelten künstlichen Vers- und Stropfenbildungen, wie sie im goldenen Zeitalter aus der griechischen in die römische Literatur eingeführt worden waren, von den christlichen Dichtern nach und nach mit gutem Bedacht aufgegeben wurden, so dass im spätern Mittelalter von allen antiken Versarten fast nur mehr der Hexameter und Pentameter zur Verwendung kamen; zu dürftig, weil sie die Quantität der Wörter entweder gar nicht, oder doch nur gelegentlich und in unzureichender Weise behandeln. Das Bedürfniss nach einer systematischen Darstellung der Quantität, in welcher insbesondere auch die in der christlichen Poesie eingebürgerten zahlreichen griechischen und hebräischen Wörter mit ihrer von der ursprünglichen oft abweichenden Silbenmessung zu berücksichtigen waren, musste sich aber um so fühlbarer machen, als die Metrik — wie schon oben angedeutet — immer noch, wie im Alterthum, einen wesentlichen Theil des Unterrichts bildete, und als nach den Anschauungen jener Zeit die Fähigkeit, als Dichter aufzutreten, zu den Hauptkriterien eines Gelehrten gehörte ²⁾. Ein solches System hat nun, soweit uns bekannt ist, zuerst Alexander von Villedieu in seinem Doctrinale aufgestellt. Die von ihm befolgte Anordnung ist bis tief in die Zeit des Humanismus hinein massgebend geblieben.

Für den Abschnitt über den Accent und die Interpunction stützte man sich im Allgemeinen auf die Lehrbücher der alten Grammatiker, für die Accentlehre insbesondere auf den fälschlich Priscian zugeschriebenen Tractat de accentibus.

¹⁾ Siehe Jo. Januensis Catholicon; Brevisloquus (Reuchlini) s. v. 'metrum'; Glosa notabilis, part. III. init.

²⁾ Vgl. u. A. Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens, S. 113.

Ueber einzelne Eigenthümlichkeiten, wie sie uns in dem Doctrinale entgegentreten, werden wir am geeigneten Orte sprechen.

Den letzten Abschnitt der Grammatik bildete die Lehre von den Figuren, die in *figurae dictionis et locutiones*¹⁾ oder in Wort- und Sinnfiguren eingetheilt wurden. In dieser Beziehung fehlte es an Vorarbeiten keineswegs. Zahlreiche Grammatiker, Rhetoren und Commentatoren des ausgehenden Alterthums und frühern Mittelalters haben die Lehre von den Figuren in eingehender Weise behandelt. Besonders wurde das dritte Buch der grössern Grammatik des Donat, welches man nach dem ersten Kapitel kurzweg barbarismus benannte, vielfach benutzt und ausgenutzt. Wie es in der frühern Zeit der Grammatik Priscian's gewöhnlich als Anhang beigegeben wurde²⁾, so war es auch für die Grammatiker der spätern Jahrhunderte die Hauptquelle.

Um das nächste Ziel des grammatischen Unterrichts, eine möglichst grosse Fertigkeit und Gewandtheit im Gebrauche der Sprache, wie sie sich bis dahin entwickelt hatte, zu erreichen, bedurfte es neben der Erlernung der Regeln einer ausgedehnten Lectüre. Wenn von derselben auch zu keiner Zeit die Klassiker ganz ausgeschlossen waren, wenn namentlich Vergil und Ovid während des ganzen Mittelalters in hohem Ansehen standen, wozu die alten grammatischen Autoritäten mit ihren zahlreichen Citaten aus diesen Dichtern nicht wenig beitrugen, so waren es doch vornehmlich jenen Zeiten näher stehende Schriftsteller, welche dem Unterrichte zu Grunde gelegt wurden. Es ist dies schon aus sprachlichen Gründen sehr erklärlich. Wählten doch auch die Römer, als gegen Ende der Republik die hellenische Cultur sich über Italien ausbreitete, nicht sowohl die alte unverfälschte Literatur der Griechen, als vielmehr die mit orientalischen Elementen vermischte leichtwiegende Literatur der Gegenwart und letzten Vergangenheit sich zum Vorbilde. Wir dürfen uns darum nicht wundern, dass in den Schulen des Mittelalters neben Ovid und Vergil oder auch an deren Stelle der sogenannte Homer Latinus, die Eclogen des Theodulus, die Fabeln des Avianus, die den Namen Cato's tragende, in

¹⁾ So in der Glosa notabilis zum Doctrinale.

²⁾ Vgl. Thurot, de Alexandri de Villa Dei doctinali p. 5

zahlreichen Bearbeitungen überlieferte Sammlung von Sitten- und Weisheitssprüchen, die Fabeln des Aesopus (d. h. die im Anonymus Neveleti vorliegende Versification der ersten drei Bücher des sogen. Romulus) und andere Erzeugnisse des späten Alterthums und frühern Mittelalters gelesen wurden. Ueber das aus der Autoren-Trias Cato, Aesopus und Avian bestehende erste Lesebuch auf den Trivialstufen der Kloster- und Stiftsschulen hat jüngst Ernst Voigt eine höchst beachtenswerthe Abhandlung veröffentlicht.¹⁾ Es wird hier in eingehender und überzeugender Weise dargelegt, wie sehr jene kleinen, in sich abgerundeten und darum leicht übersicht- und lernbaren Spruch- und Fabeldichtungen zur Einübung von Grammatik und Sprachschatz, von Prosodie und Metrik sich eigneten; wie sie anderseits, in ihrer Gesamtheit aufgefasst, einen reichen Schatz von Regeln der Sittenlehre und vor allem von Lebensklugheit und Weltweisheit enthielten und nach Form wie Inhalt eine erstaunliche Fülle immer neuer, den Fortschritten des Geschmacks und der Wissenschaft in den verschiedenen Jahrhunderten entsprechender Gestaltungen zeigten, die eben wegen ihrer Einfachheit und Natürlichkeit die Zöglinge auch zu selbständigen Schaffensversuchen anregen und befähigen mussten.

Während das eben charakterisirte Lesebuch für die untern Stufen der Trivialschulen so ziemlich allgemein, und zwar nachweislich schon vom 5. Jahrhundert bis zum Durchbruch des Humanismus²⁾, im Gebrauch gewesen ist, herrschte bezüglich der Auswahl der Lectüre für die höhern Stufen kein einheitliches Verfahren; vielmehr finden wir in den verschiedenen Schulen, Ländern und Zeiten die verschiedensten alten und neuern Schriftsteller neben einander vertreten. Vorzugsweise waren es jedoch, dem Hauptcharakter des Mittelalters entsprechend, christliche und Christliches behandelnde Dichter und Prosaiker, welche in den Schulen gelesen wurden, namentlich Prudentius (um 400), Prosper (um 460) und die Bearbeiter

¹⁾ In den Mittheil. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgesch., hrsgb. v. Karl Kehrbach. Jahrg. I Heft I (Berlin 1891) S. 42—53.

²⁾ Vgl. V. M. Otto Denk, Gesch. d. gallo-fränk. Unterr.- und Bildungswesens von den ält. Zeiten bis auf Karl den Grossen (Mainz, Kirchheim, 1892) S. 231 f.

der alt- und neutestamentalischen Geschichte, Juvenecus (um 330), Sedulius (um 430), Arator († um 556)¹⁾. Zu den Letztern gesellte sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts Petrus Riga²⁾, regulärer Chorherr der Augustiner-Abtei St. Denis zu Reims († 1209), mit seiner mehr als 15000 Verse umfassenden 'Aurora', welches Werk in der Folgezeit ein so hohes Ansehen erlangte³⁾, dass Grammatiker, wie Alexander von Villedieu, und Lexicographen, wie Johannes Januensis und der Verfasser oder vielmehr Compiler des 'Vocabularius brevioquus', der nachmals so berühmt gewordene Johannes Reuchlin, dasselbe in ihren Schriften zu berücksichtigen für geboten erachteten⁴⁾.

So sehr wir nun auch die Bevorzugung solcher und ähnlicher Schriftsteller vom Standpunkte des Mittelalters begreifen und billigen, so sehr muss es uns befremden, wenn wir neben diesen nicht nur Ovid's 'Ars amandi' und 'Remedium amoris'⁵⁾, sondern sogar die 'Elegiae' eines Maximian⁶⁾ als Schullectüre

¹⁾ Vgl. O. Denk a. a. O. S. 232 f.

²⁾ So, und nicht Petrus de Riga, wie meistens geschrieben wird, nennt er sich in der Vorrede zur Aurora: 'Petrus nomine, Riga cognomine'; ferner: 'Petrus Riga vocor, cui Christus petra rigat cor'. Ebenso wird er von Alexander von Villedieu genannt; siehe Doctr. v. 1860, Ecclesiaste, prolog.; vgl. Thurot, de Alex. Doctr. p. 7, Notices et extraits Tom. XXII 2 p. 115. — Näheres über ihn und sein Werk in der Hist. litt. de la France. Tom. XVII p. 26 sq.

³⁾ Es mag wenige grosse Bibliotheken geben, die nicht wenigstens die eine oder andere Handschrift der Aurora aufzuweisen haben; gedruckt ist das Gedicht indessen mit Ausnahme des Buches Esther, welches Barthius veröffentlicht hat, niemals.

⁴⁾ Siehe Doctr. vv. 1860, 2115. — In dem Catholicon des Joh. Januensis werden allein unter den mit den beiden ersten Buchstaben des Alphabets beginnenden Wörtern folgende mit Versen aus der Aurora belegt, die soweit wir sie mit einem Sternchen bezeichnet haben, in dem Breuiloquus (Reuchlini) wiederholt werden: acetum, Agabus*, Agrippa*, albugo*, Aichimus*, allophilus*, alo, amens, Antigonus, Antipater*, apocalipsis*, Apollonius*, arätrum*, architriclinus, cromma*, assecha*, Assur*, atrox, auguro, azimius, Benjamin, bidens, bitumen*, butyrum.

⁵⁾ Vgl. Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens S. 99; L. Delisle, les écoles d'Orléans au XII^e et au XIII^e siècle, in Annuaire-Bulletin de la soc. de l'hist. de France. Tome VII (Année 1869) p. 144.

⁶⁾ Dieselben sind jüngst wieder herausgegeben von M. Petschenig in den Berliner Studien f. klass. Philol. u. Archäol. Bd. XI,

verwendet finden. Denn Maximian als Schulautor will uns selbst bei der damals üblichen allegorischen Interpretation, vermöge deren man die anstössigen und schmutzigen Stellen in das Gegentheil zu verkehren verstand, geradezu als eine Ungeheuerlichkeit erscheinen. Und doch ist der Gebrauch desselben in deutschen, französischen und englischen Schulen durch die verschiedensten Zeugnisse beglaubigt¹⁾; ja, dass er nicht etwa ein sporadischer, sondern im 12. Jahrhundert wenigstens in Frankreich ein ziemlich weitverbreiteter gewesen ist, dürfen wir aus dem Umstande schliessen, dass Alexander von Villedieu — wie wir seiner Zeit nachweisen werden — zur Verdrängung eben dieses Poeten sein *Doctrinale* schrieb.

II. Leben und Schriften Alexanders von Villedieu.

In allen ältern Handschriften des *Doctrinale* wird der Verfasser übereinstimmend Magister Alexander de Villa Dei genannt²⁾, und sein Geburtsort mehrfach durch den Zusatz

Heft 2 (1890). — Ueber den Dichter vgl. Rheinisches Museum für Philol. Neue Folge Bd. 44 (1880) S. 540 ff.; Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Lit. 5. Aufl. (1890) S. 490.

¹⁾ Siehe Specht, Gesch. d. Unterrichtsw. S. 101 und 103; Bursian, Gesch. d. class. Phil. S. 82 und 83; Wood, hist. et. antiq. univ. Oxoniensis Tom. II p. 4; Hugo von Trimberg, bei Haupt in dem Bericht der Berliner Acad. d. Wiss. 1884, S. 153 und bei Huemer in den Sitzungsberichten der Wiener Acad. d. Wiss. 1888, S. 166 ff.; Eberhard (von Bethune?) in dem Labyrinthus, bei Wernsdorff, poetae Lat. min. Tom. VI p. 230, u. Leyser, hist. poem. med. aevi p. 796 sqq. — Der Bamberger Schulmeister Hugo von Trimberg empfiehlt geradezu die Lectüre Maximian's in den Schulen, wenn er in seinem im J. 1280 verfassten 'Registrum multorum auctorum' von ihm sagt:

'Avianum sequitur hic Maximianus,
Qui licet in themate fuerit profanus,
Tamen in dictamine versu non effluxit
Multosque notabiles versus introduxit:

"Aemula quid cessas linem properare senectus."

(Eingangsvors der *Elagien*.)

²⁾ Vgl. Bibl. d. Hdsc. no. 8. 13. 16. 34. 37. 38. 51. 55. 57. 62. 67. 77 etc., wo diese Bezeichnung sich im Titel oder in der Schlusschrift findet; in den übrigen Handschriften, soweit sie nicht lediglich den Text enthalten, kommt sie in den bezüglichen Vorreden oder in den Glossen vor.

in Neustria (Eustria) näher bestimmt.¹⁾ Wenn Heinrich von Gent (1219—1295) ihm den Beinamen Dolensis gibt²⁾, so wird ihm dazu der gleich zu erwähnende Umstand veranlasst haben, dass er in der Bischofsstadt Dol in der obern Bretagne längere Zeit als Lehrer gewirkt hat. Zwei Handschriften aus verhältnissmässig sehr später Zeit, eine Breslauer vom J. 1473³⁾ und eine Venetianer vom J. 1478⁴⁾, bezeichnen ihn als Alexander Parisiensis, wohl wegen seines Studienaufenthaltes zu Paris. Von den Drucken hat ebenfalls eine Reihe die eingangs erwähnte Ortsangabe⁵⁾, die auch in der gräcisirten Form Theopagita enthalten ist, wie der Verfasser in einer von dem Humanisten Despauterius besorgten Ausgabe des Doctrinale⁶⁾, sowie in dessen eigener Grammatik⁷⁾ genannt wird. Andere Ausgaben deuten durch den Zusatz Gallicus⁸⁾ oder Normannus⁹⁾ die Heimath des Verfassers wenigstens allgemein an, während er in der weitaus grössten Zahl der Drucke einfach magister Alexander, Alexander grammaticus oder schlechthin Alexander genannt wird.

Es darf hiernach als feststehend angenommen werden, dass Alexander aus dem 19 Kilometer nördlich von der Diöcesanstadt Avranches gelegenen, zum heutigen Departement Manche gehörigen Flecken Villedieu in der Normandie stammte. Die Zeit seiner Geburt lässt sich nicht genau bestimmen; indessen werden wir wohl der Wahrheit sehr nahe kommen, wenn wir mit Rücksicht auf die in das Jahr 1199 fallende Veröffentlichung des Doctrinale¹⁰⁾ seine Geburt in das Ende der sechziger

¹⁾ So in no. 11. 45. 65 d. Bibl. d. Hdscr. und in einer Glosse aus dem 13. Jahrh., mitgetheilt von Morand, Questions d'histoire litt. au sujet du Doctrinale (Extraits de la Revue des Sociétés savantes) p. 3.

²⁾ Henr. Gandaviensis de script. eccles. cap. 59.

³⁾ Bibl. d. Hdscr. no. 128.

⁴⁾ Bibl. d. Hdscr. no. 132.

⁵⁾ Bibl. d. Drucke no. 28. 66. 80. 81. 105. 153. 200. 201. 204. 210. 241. 249.

⁶⁾ Bibl. d. Drucke no. 255*.

⁷⁾ Despauterii Ninivite comment. gramm. Lugduni, 1563, p. 208, 393 all. II.

⁸⁾ Bibl. d. Drucke no. 158. 184. 223. 245. 247.

⁹⁾ Bibl. d. Drucke no. 206. 218.

¹⁰⁾ Siehe darüber weiter unten S. XXXVI f.

oder den Anfang der siebziger Jahre des zwölften Jahrhunderts setzen.

Ueber seine Studien sowie über die nähere Veranlassung zur Bearbeitung seiner versificirten Grammatik werden uns in mehreren ältern Glossen zum *Doctrinale* recht interessante, wenngleich nicht in allen Punkten übereinstimmende Mittheilungen gemacht. Bei der Wiedergabe halten wir uns im Allgemeinen an den ausführlicheren Bericht einer Handschrift der Bibliothek des Arsenaal in Paris¹⁾, wobei wir jedoch die Abweichungen der übrigen Handschriften mit Ausnahme einer Helmstädter aus dem 15. Jahrhundert²⁾ gleichfalls berücksichtigen. Hiernach hat sich Alexander mit zwei Genossen, von denen der eine Ivo³⁾ oder Imo [Ymo]⁴⁾, der andere Adolphus⁵⁾ oder Ydolphus⁶⁾ hiess, zum Zweck gemeinsamer Studien in Paris verbunden. Adolphus war ein Engländer, Ivo ein Landsmann Alexanders, und zwar den Nachrichten zweier Codices zufolge ebenfalls aus Villedieu gebürtig⁷⁾, während er in einer andern Glosse als Bretoine bezeichnet wird.⁸⁾ Alle drei waren arm und blieben lange zu Paris, wo sie sehr eifrig studirten und sich umfangreiche Kenntnisse erwarben⁹⁾. Insbesondere hörten sie dort Vorlesungen über Priscian, und fingen schon damals an, aus diesem Grammatiker und vielen andern Autoren Auszüge zu veranstalten und dieselben in metrischer Form zu

¹⁾ Bibl. e. Hdscr. no. 45.

²⁾ Die betreffenden, bereits von Polycarp Leyser, *hist. poet. et poem. medii aevi* p. 768 abgedruckten und in der *Hist. litt. de la France* XVI p. 188 u. XVIII p. 202 sqq. benutzten Notizen weichen von allen übrigen in wesentlichen Punkten ab.

³⁾ So in einer in der Bibl. zu Troyes vorhandenen Glosse zum *Doctrinale* aus dem 13. Jahrh., mitgetheilt von Thurot, *Notices et extraits* p. 511.

⁴⁾ Codex Paris. bibl. Arsenal. (Bibl. d. Hdscr. no. 45) und Codex Barberinus (Bibl. d. Hdscr. no. 65).

⁵⁾ Cod. Paris. Arsenal. l. e. (Adolphus).

⁶⁾ Cod. Barberinus l. e.; Cod. Marcianus (Bibl. d. Hdscr. no. 89); Glosse bei Thurot l. e.

⁷⁾ Cod. Paris. Arsenal. l. e.; Glosse bei Thurot l. e.

⁸⁾ Die Glosse ist aus einem Codex der Bibl. zu Troyes mitgetheilt von Morand, *Questions d'histoire litt. au sujet du Doctrinale* p. 11.

⁹⁾ 'Et fuerunt tres pauperes et diu Parisius manserunt et poroptime studuerunt et fuerunt perfecti et scientes'. Cod. Paris. Arsenal. l. e.

bearbeiten¹⁾. Im Laufe der Zeit wurde der Engländer Adolphus von einem Bischofe zu einer sehr hohen Würde²⁾, nach anderer Version zur Erziehung von dessen Enkeln³⁾ berufen, und Ivo starb. So blieb Alexander als alleiniger Besitzer der im Verein mit seinen Mitarbeitern gesammelten Materialien noch eine Zeit lang in Paris⁴⁾, bis ihn der Bischof von Dol zu sich rief, um ihm die Unterweisung seiner beiden Enkel in der Grammatik zu übertragen⁵⁾. Dieser Aufgabe entledigte er sich in der Weise, dass er jede durchgenommene Regel in zwei Verse zusammenfasste, und die beiden Knaben sahen diese Verse alsdann jedesmal dem Bischof her. Der Prälat, welcher hierin einen grossen Nutzen erblickt, bittet Alexander, er möge in solcher Weise eine 'summa', d. h. einen Abriss der Grammatik, für den Unterricht seiner Enkel zusammenstellen. Dieser willfährt der Bitte, und so kommt das *Doctrinale* zu Stande⁶⁾. Dasselbe wurde bereits im 13. Jahrhundert in den Schulen von Paris eingeführt und erklärt⁷⁾. Uebrigens wird die Berufung Alexanders durch den Bischof von Dol sowie des Letztern Anregung zur Abfassung des *Doctrinale* auch in manchen andern

¹⁾ 'Studuerunt Parisius et tunc audierunt regulas Prisciani; componabant per versus'. Glosse bei Morand l. e. 'Paupertate gravati... multa libris extracta metricè compilaverunt'. Cod. Barberinus l. e.

²⁾ 'Modo quidam episcopus vocavit Adolphum ad maximas dignitates' Cod. Paris. Arsenal. l. e. Ganz ähnlich in der Glosse bei Morand l. e.

³⁾ 'Processu temporis ille, qui Anglicus erat, a quodam episcopo vocatus est in introductionem quorundam nepotum'. Cod. Barberinus l. e.

⁴⁾ 'Alius sive Imo fuit mortuus, et ita Alexander adhuc fuit Parisius et habuit scripta eorum'. Cod. Paris. Arsenal. Fast mit denselben Worten in der Glosse bei Morand. 'Tandem vero Ymono viam carnis ingresso solus magister Alexander superfuit, cui soli tam scripta Ymonis quam Ydolphus remanserant'. Cod. Barberinus l. e.

⁵⁾ 'Postmodo vocatus fuit Alexander ab ipso Dolensi episcopo, ut institueret duos nepotulos suos in grammatica'. Cod. Paris. Arsenal. l. e. Ähnlich, nur mit Auslassung von 'duos', in der Glosse bei Morand. 'Vocatus (est) a Dolensi episcopo, utpote valde famosus erat'. Cod. Barberinus l. e.

⁶⁾ Die letzten Notizen sind der Glosse bei Morand sowie dem Cod. Paris. Arsenal. entnommen.

⁷⁾ 'Opus fuit receptum et explicatum Parisius'. Glosse des 13. Jahrh. bei Morand.

ältern Handschriften, welche den Bericht über seinen Aufenthalt zu Paris und seine beiden Mitarbeiter daselbst nicht enthalten, ausdrücklich hervorgehoben.¹⁾

Hat nun Alexander das Doctrinale auf Veranlassung des Bischofs von Dol verfasst, wie in zahlreichen handschriftlichen Glossen zu diesem Lehrbuch übereinstimmend berichtet wird, und geschah die Veröffentlichung, wie wir seiner Zeit nachweisen werden, um das Jahr 1199, so war der Bischof Johann IV., zubenannt de la Mouche, jener Prälat, unter welchem der zwischen den Bischöfen von Dol, die sich als Metropolitane betrachteten, und den Erzbischöfen von Tours Jahrhunderte hindurch geführte Streit mittels Edicts des Papstes Innocenz III. vom 1. Juni 1199 zu Gunsten der Letzteren entschieden wurde. 'Nicht lange darauf', heisst es in der betreffenden Chronik, 'starb Johann'. Sein Nachfolger war Johann V. mit dem Zunamen de Lisanet, den wir im Jahre 1205 auf der Synode zu Tours finden.²⁾

Ob Alexander nach dem Tode des Bischofs noch in Dol verblieben ist, oder an welchem Orte er sonst etwa seine Lehrthätigkeit fortgesetzt hat, vermögen wir mit Sicherheit nicht nachzuweisen. Die Angabe einer Venetianer Handschrift vom Jahre 1478³⁾, dass er in Paris gelehrt habe — worauf augenscheinlich auch die Bezeichnung Alexander Parisiensis in diesem und einem ungefähr gleichzeitigen Breslauer Codex⁴⁾ hindeuten will —, klingt sehr unwahrscheinlich; es liegt derselben unsers Erachtens eine Verwechslung seines dortigen Studienaufenthaltes mit seiner spätern Lehrthätigkeit zu Grunde. Auf keinen Fall ist er Lehrer an der Sorbonne gewesen, wie der Minorit Lucas Wadding (1588—1657) angibt⁵⁾, da dieses nachmals so berühmt gewordene Collegium erst im Jahre 1257

¹⁾ So heisst es bereits in der ältesten uns bekannten Handschrift des Doctrinale, dem Codex Laurentianus vom J. 1259 (Bibl. d. Hdscr. no. 1): 'Causa efficiens remota fuit Dolensis episcopus, cuius honestae et utili petitioni obtemperans actor (*sic*) iste ad institutionem nepotum dieti episcopi opus istud peragendum principaliter est aggressus'.

²⁾ Siehe Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa Tom. XIV p. 1052.

³⁾ Bibl. d. Hdscr. no. 132.

⁴⁾ Bibl. d. Hdscr. no. 128.

⁵⁾ Annales Minorum Tom. I p. 10.

gegründet wurde¹⁾. Ob die fernere Mittheilung des Venetianer Codex, wonach Alexander, als er wegen hohen Alters keine Vorlesungen mehr habe halten können, in den Minoritenorden eingetreten und in demselben gestorben sei²⁾, der Wirklichkeit entspricht, müssen wir bis auf Weiteres dahingestellt sein lassen, da wir vor der Hand nicht feststellen können, ob zu Avranches, wo er thatsächlich gestorben ist, ein solcher Orden überhaupt bestand. Als Minoriten bezeichnen ihn zwar auch der Abt Trithemius (1452—1516)³⁾, sowie der eben erwähnte Wadding, und auf dem Titelblatte zweier Drucke aus dem 16. Jahrhundert⁴⁾ wird seine Zugehörigkeit zu diesem Orden als allgemein bekannt hingestellt. Eine Münchener Handschrift vom Jahre 1462⁵⁾ nimmt ihn dagegen für den Benedictinerorden in Anspruch. Das Einzige, was man unlängst urkundlich nachgewiesen hat⁶⁾, ist, dass er als Chorherr an der dem h. Andreas geweihten Hauptkirche zu Avranches in der Nieder-Normandie, also unweit des Ortes, in welchem er das Licht der Welt erblickt hatte, gestorben ist. Rechnen wir zu dieser Thatsache den Umstand hinzu, dass Alexander in seinem um das Jahr 1202 verfassten *Ecclesiale*⁷⁾ speciell von der Beobachtung der Treuga Dei bei den Normannen handelt, die Schrift also offenbar für den normannischen Clerus bestimmt hat, so will es uns am wahrscheinlichsten dünken, dass er vor oder unmittelbar nach dem Tode des vorhin erwähnten Bischofs von Dol sich in die benachbarte Diöcese, der er durch Geburt angehörte, zurückbegeben und in Avranches als Priester und Schulmann bis zu seinem Tode gewirkt hat. Auf seine nähern Beziehungen zu dieser Stadt dürfte auch die Erwähnung derselben in einem Verse des

¹⁾ Vgl. Denifle-Chatelain, *Chartularium Univ. Paris.* no. 302.

²⁾ 'Et cum esset senex et non potuisset amplius legere, intravit ordinem minorum et ibi mortuus est'.

³⁾ *De scriptoribus eccles.* no. 403.

⁴⁾ *Bibl. d. Drucke* no. 158. 184.

⁵⁾ *Bibl. d. Hdschr.* no. 118. *Fol. 1a*: 'Alexander de Villa dei, auctor doctrinalis et monachus ordinis sancti Benedicti' etc.

⁶⁾ Laisné, *Notice biograph. sur Alex. de Villedieu*, in *Mémoires de la société archéologique d'Avranches* Tom. II (1856) p. 89.

⁷⁾ Siehe darüber S. XXXVIII f.

zweiten Theils des Doctrinale hindeuten, welcher nach der ältesten uns bekannten Handschrift vom Jahre 1259 also lautet:

'Qui modo rure canit, Vernone canet vel Abrincis'¹⁾.

Es haben zwar alle übrigen Codices, soweit wir sehen, statt 'Abrincis' die Variante 'Athenis'; indessen glauben wir uns nicht in der Annahme zu irren, dass die von der ältesten Handschrift gebotene Lesart die ursprüngliche gewesen, nachmals aber mit Rücksicht auf weitere Kreise, in denen jedenfalls die Kenntniss dieses immerhin unbedeutenden Ortes nicht vorzusetzen war, in 'Athenis' geändert worden ist. -- Um welche Zeit Alexander aus dem Leben geschieden, ist wiederum nicht überliefert. Dürfen wir hierüber unsere Vermuthung aussprechen, so deutet diese bei der nicht ungerechtfertigten Annahme, dass er ein ziemlich hohes Alter erreicht hat²⁾, auf die Mitte des 13. Jahrhunderts hin.

Alexander tritt uns in seinen Schriften als ein entschiedener Anhänger der Pariser Schule, der Begründerin der neuen Philosophie und Theologie³⁾, und als ein heftiger Gegner der Schule von Orléans, der Hauptrepräsentantin der antiken Studien⁴⁾, entgegen. 'In Orléans', sagt er⁵⁾, 'lehrt uns eine schändliche Secte den Göttern opfern, indem sie Vorlesungen über die Feste des Faunus, des Juppiter und des Bacchus ankündigt⁶⁾. Hier ist der Lehrstuhl der Pestilenz, wovon der Sänger David, spricht⁷⁾. Es geziemt sich nicht, zu lehren, was der (christlichen) Lehre zuwider ist. Um diesen Schmutz des Herzens und Mundes zu beseitigen, benetzte Petrus Riga⁸⁾ mit belebendem Thau den Clerus und speiste uns mit süßem

¹⁾ So nämlich, und nicht anders, glauben wir die Abbrueviatur ab'eis auflösen zu müssen. Siehe Doctr. v. 1346.

²⁾ Vgl. S. XXV Anm. 2.

³⁾ Vgl. darüber u. A. H. Masius, die Erziehung im Mittelalter, in Schmid's Gesch. d. Erz. Bd. II. Abth. 1 (Stuttgart, Cotta, 1892) S. 285 f.

⁴⁾ Siehe L. Delisle, les écoles d'Orléans au XII^e et au XIII^e siècle (Annuaire-Bulletin de la soc. de l'hist. de France. Tome VII p. 139–146).

⁵⁾ Im Prolog zu seinem Ecclesiaste, worüber v. u. S. XXXVIII f.

⁶⁾ Anspielung auf die Interpretation von Ovid's Fasti.

⁷⁾ Vulg. psalt. I, 1: 'Beatus vir, qui in cathedra pestilentiae non sedit'.

⁸⁾ Ueber ihn und seine Aurora, worauf im Folgenden angespielt wird, vgl. vorher S. XIX.

Honig, indem er aus der einfachen biblischen Erzählung den bezeichnenden Sinn hervorholte und moralische Lebensregeln hinzufügte. Er ladet uns ein zu den Flüssen, die dem Paradiese entströmen. Dem Orléanisten bleibt der Zugang zum Paradies verschlossen, es sei denn, dass er zuvor seine Sprache ändert¹⁾.

Unter dem 'Orléanisten', welchem Alexander die Strafen der Hölle androht, und auf den auch die vorausgehenden Auslassungen in erster Linie gemünzt sind, ist Arnold von Orléans zu verstehen. Derselbe las nachweislich zu jener Zeit u. a. über Ovid's 'Ars amandi', 'Remedium amoris', sowie dessen 'Fasti'²⁾. Ihn hat auch Alexander ohne Zweifel im Auge gehabt, wenn er, sein 'Ecclesiaste' der letztgenannten Schrift Ovid's gegenüberstellend, schreibt: 'Mag ein Schwätzer Falsches über die Fasti vortragen, unser Streben soll es sein, die Kenntniss des wahren Kalenders, des kirchlichen, uns anzueignen'³⁾.

In directem Gegensatz zu diesem Urtheile Alexanders über Orléans und dessen Lehrer steht das zweier Zeitgenossen, des Alexander Neckam und des Johannes von Garlandia, welche sich in Lobpreisungen der 'Dichter' dieser Stadt über-

¹⁾ Die bezüglichen Stellen, welche zuerst von Thurot, theils in seiner Dissertation: De Alexandri de Villa Dei doctrinali p. 7, theils in den Notices et extraits, Tome XXII 2 p. 115, und daraus von Delisle, les écoles d'Orléans l. c. p. 145 mitgetheilt worden sind, lauten:

'Sacrificare deis nos edocet (sc. foeda secta) Aurelianus,

Indicens festum Fauni, Iovis atque Lyaei.

Haec est pestifera David testante cathedra.

Non decet illa legi, quae sunt contraria legi.

Has abolere volens sordes et cordis et oris

Vivifico clerum Riga Petrus rore rigavit,

Qui nos de petra mellis dulcedine pavit

Significativum promens de simplici sensum

Historia vitaeque modum moraliter addens.

Hic nos invitat ad flumina, quae Paradisus

Emittit dicens: "Oris mutatio Phison" etc.

Aurelianistae via non patet ad Paradisum,

Ni prius os mutet'.

²⁾ Siehe Delisle, les écoles d'Orléans l. c. p. 144.

³⁾ 'Falsum de fastis fastuos legat: ecclesiasticus
Vera calendaris sit cura scientia nobis'.

(Eccles. prolog.)

bieten. 'Mit dir, o Orléans', sagt der Erstere, 'kann sich der Parnass nicht vergleichen, der zweigipfelige Parnass muss dir den Vorrang einräumen: in keiner Stadt, glaub' ich, werden die Gesänge der Musen mit grösserer Sorgfalt bearbeitet und zuverlässiger erklärt' ¹⁾). Und Johannes von Garlandia ruft mit unverkennbarer Bezugnahme auf das Verdammungsurtheil Alexanders von Villedieu voller Begeisterung aus: 'Ihr grossen Dichter, deren Ruhm, strahlend wie Gold, von Orléans aus über den ganzen Erdkreis sich verbreitet, schenket mir euere Gunst. Euch hat Gott auserwählt, um das Gebäude der Beredsamkeit zu stützen, das in seinen Grundfesten erschüttert ist; denn die lateinische Sprache stirbt ab, der grünende Dichtergarten ist ausgedorrt, ein rauher Nordwind ist über die blumigen Gefilde dahingebraust' ²⁾ u. s. w.

Gleichwohl dürfen wir uns Alexander nicht als einen finstern und mürrischen Gelehrten vorstellen. Selbst bei der Behandlung einer so trockenen Materie, wie die Grammatik nun einmal ist und auch wohl stets bleiben wird, wusste er hin und wieder einen Scherz anzubringen. In dieser Beziehung

¹⁾ 'Non se Parnassus tibi conferat Aurelianus,
Parnassi vertex cedit uterque tibi:
Carmina Pieridum, multo vigilata labore,
Exponi nulla cunctius urbe reor'.

Aus Alexandri Neckam de naturis rerum libri duo, ed. a Th. Wright p. 454, abgedruckt bei Delisle l. c. p. 145. — Alex. Neckam, aus Hartford in England gebürtig, lehrte unter grossem Beifall zu Paris, ging 1186 nach England zurück, wurde regulärer Chorherr und 1215 Abt des Augustiner-Ordens zu Exeter und starb 1227 zu Worcester auf einer Reise. Seine Werke liegen noch meist in den englischen Bibliotheken, namentlich in Oxford, begraben. Vgl. Zedler, Univ.-Lexicon Bd. XXIII S. 1537 f.

²⁾ Der Anruf ist aus der im Jahre 1234 zu Paris verfassten *Ars lectoria* des Joh. von Garlandia mitgetheilt von Scheler im Jahrbuch f. rom. u. engl. Lit. v. Lemecke Bd. VI (1865) S. 51 und daraus von Delisle l. c. p. 145. Wir setzen nur die Eingangsverse hierher, auf die wir der Form wegen später zurückkommen müssen:

'Vos, vates magni, quos aurea comparat auro
Penna, favete mihi, quos Aurelianus ab urbe
Orbe trahit toto Pegasei gloria fontis.
Vos Deus elegit, per quos fundamina firma
Astent eloquii' etc.

sagt er selbst in der Vorrede zu seinem nur bruchstückweise erhaltenen metrischen Glossar¹⁾:

'Digrediens metas excedam saepe statutas;
Hic sunt inserta quaedam plerumque iocosa,
Ponere quae poterit vel non apponere scriptor,
Ut gratum fuerit, vel non prodesse videbit'.

Auch in dem Doctrinale finden sich mehrfach solche scherzhafte Wendungen, z. B.:

'Ante d fit brevis o, velut exodus; hinc procul esto
Herodes, et ei custodes sint sociandi'²⁾.

Hierher gehört auch wohl die hinsichtlich der Weit-
schweifigkeit im Reden (macrologia) gemachte Bemerkung:
'prologis hoc saepe videmus'³⁾, sowie das für die fehlerhafte
Wortverbindung (casosyntheton) gewählte Beispiel:

'Discipulos caedit cum virgis terga magister'⁴⁾

Indem wir zur nähern Besprechung der Schriften Alexan-
ders übergehen, glauben wir uns der Mühe nicht überheben
zu dürfen, zuvörderst die schon in der Mitte des 13. Jahr-
hunderts aufgeworfene, in unserer Zeit von Thurot⁵⁾ ein-
gehender behandelte Frage, was in den Versen am Schluss der
Einleitung zum Doctrinale:

'Post alphabetum minus haec doctrina legetur,
Inde leget maius, mea qui documenta sequetur;
Iste fere totus liber est extractus ab illo'⁶⁾

unter den beiden Alphabeten, zwischen welchen das Doctri-
nale im Gebrauch eine Mittelstellung einnehmen soll, zu ver-
stehen sei, an der Hand des bereits von Thurot benutzten
Materials in Verbindung mit einigen von uns aufgefundenen

¹⁾ Vgl. darüber weiter unten S. XXXIX f. Die angezogenen Verse
finden sich auch bei Thurot, de Alex. Doctr. p. 14.

²⁾ Doctr. v. 2138 sq.

³⁾ Doctr. v. 2398.

⁴⁾ Doctr. v. 2393.

⁵⁾ In der Dissertation: De Alex. de Villa Dei doct. p. 10 sqq. und
in den Notices et extraits p. 29 sqq.

⁶⁾ Doctr. v. 26 sqq.

Notizen einer erneuerten Prüfung und allseitigen Erörterung zu unterziehen. Die Frage lautet bestimmter also: Sind die als 'maius' und 'minus alphabetum' bezeichneten Schriften von Alexander selbst verfasst, oder ist mit der ersten die 'ars minor Donati', mit der zweiten das 'maius volumen Prisciani' gemeint? Die Ansichten hierüber waren nachweislich schon sechzig Jahre nach der Veröffentlichung des Doctrinale, also zu einer Zeit, wo der Verfasser vielleicht noch lebte oder doch noch nicht lange tot war, durchaus getheilt. Der Glossator des Codex Laurentianus vom J. 1259 führt nämlich beide Meinungen an, hält es jedoch seinerseits für wahrscheinlicher, dass unter dem 'alphabetum maius' nicht das Werk Priscian's, sondern eine also betitelte Schrift Alexanders zu verstehen sei¹⁾. Ein gleiches Schwanken mit vorwiegender Hinneigung zu der Annahme von zwei eigenen Schriften Alexanders findet sich in fast allen Glossen aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts hingegen kommt die früher nur vereinzelt vertretene Meinung²⁾, dass mit dem 'alphabetum minus' und 'maius' auf die Schriften Donat's und Priscian's hingewiesen werde, immer mehr zur Geltung, und seit etwa der Mitte des genannten Jahrhunderts³⁾ ist sie bis auf Thurot die allein herrschende geblieben.

Die letztere Ansicht lautet an sich nicht unwahrscheinlich. Abgesehen davon, dass Donat und Priscian derzeit die Hauptlehrbücher waren, jener für den elementaren, dieser für den höhern grammatischen Unterricht⁴⁾, verweist Alexander selbst hinsichtlich der Declination von 'quis' und der regelmässigen Conjugation ausdrücklich auf Donat⁵⁾; Priscian aber ist

¹⁾ 'Probabilius videtur hoc intellexisse auctorem (sic) de quodam suo libro maiori alphabeto, quam de maiori volumine Prisciani, et hoc est, quod agit de eis, quae faciunt ad quantitatem artis grammaticae'.

²⁾ So heisst es in dem Cod. Paris. 8153 aus dem Anfang des 14. Jahrh. (Bibl. d. Hdschr. no. 38): 'Post alphabetum minus, i. e. post Donatum minorem; inde leget maius, i. e. Priscianum maiorem, quod iste liber est fere totus extractus ab illo, i. e. a maiori alphabeto, i. e. Prisciano'.

³⁾ Vgl. die zahlreichen gedruckten Commentare zum Doctrinale, insbesondere die viel aufgelegte Glosa notabilis.

⁴⁾ Siehe vorher S. XII—XV. Vgl. darüber auch die soeben erschienene Abhandlung von O. Kaemmel, die Universitäten im Mittelalter, in Schmid's Gesch. d. Erz. Bd. II. Abth. 1 (Stuttgart, Cotta, 1892) S. 438 f.

⁵⁾ Doctr. vv. 360 sq. 950.

nach den von uns angestellten Untersuchungen thatsächlich für einen grossen Theil des Doctrinale die Quelle gewesen, so dass die Bezeichnung des letztern als 'Auszug aus Priscian' im Grossen und Ganzen berechtigt sein würde.

Dennoch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Alexander unter dem 'alphabetum minus' und 'maius' zwei von ihm verfasste Schriften verstanden wissen wollte. In dieser Beziehung macht schon ein Glosse vom J. 1276¹⁾ auf die zusätzliche Bemerkung des Verfassers aufmerksam: 'mea qui documenta sequetur', welche Worte im Zusammenhang mit den vorhergehenden unsers Erachtens doch nur heissen können: 'Wer sich an meine Lehren oder Lehrschriften halten, sie beim Unterricht zu Grunde legen will, der soll das in der angegebenen Reihenfolge thun'. Was aber speciell das 'alphabetum maius' betrifft, so passt die hierauf bezügliche Angabe Alexanders:

'Iste fere totus liber est extractus ab illo',

in dieser Allgemeinheit keineswegs auf Priscian's Werk. Denn wenn das letztere auch für einen grossen Theil des Doctrinale, namentlich den etymologischen, als eigentliche Quelle sich erweist, so ist doch, wie schon mehrere der ältesten Glossatoren mit vollem Recht bemerken²⁾, etwa die Hälfte thatsächlich nicht aus Priscian entnommen. Insbesondere hat der zweite oder syntaktische Theil mit diesem Grammatiker nur wenig³⁾, das umfangreiche Kapitel über die Quantität im dritten Theile gar nichts gemein⁴⁾; der letzte Abschnitt über die Figuren aber beruht wesentlich auf der ars maior des Donat. Mithin kann Alexander, wenn er das Doctrinale als einen 'fast vollständigen' Auszug aus dem 'alphabetum maius' bezeichnet, das 'maius volumen Prisciani' nicht gemeint haben.

¹⁾ Cod. Paris. 8422 (Bibl. d. Hdschr. no. 2).

²⁾ 'Sed tamen non extraxit (sc. auctor) libri medietatem' Codd. Amplon. 42 et 44 (Bibl. d. Hdschr. no. 8 u. 9), Cod. Aurel. 252 (Bibl. d. Hdschr. no. 3); vgl. Thurot, de Alex. doctr. p. 18.

³⁾ 'De regimine alterius (sc. partis) omnia sunt extracta ab aliis potius libris quam a maiore volumine Prisciani. Codd. Ampl. II. cc. Dicunt quidam, quod iste liber non est tractus a Prisciano ab illa parte: "Hic habet ordo libri"'. Cod. Stuttgart. Q. 58 saec. XII. (Bibl. d. Hdschr. no. 10).

⁴⁾ Vgl. die vorhin angeführte Glosse des Cod. Laurent. Näheres wird bei Besprechung der Quellen des Doctrinale mitgetheilt werden.

Lassen schon die angeführten Gründe die Annahme eines dem Doctrinale zu Grunde gelegten eigenen Werkes von Alexander gerechtfertigt erscheinen, so wird diese Annahme durch ein anderweitiges Zeugniß desselben Verfassers, worauf zuerst hingewiesen zu haben das Verdienst Thurot's ist, vollends zur Gewissheit. In der versificirten Vorrede zu einem in dem Codex Parisinus 7682 A enthaltenen Glossar aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, worüber unten nähere Mittheilungen folgen werden, sagt Alexander bezüglich der bis dahin von ihm verfassten Werke:

'Quae Doctrinali sunt scripta vel Ecclesiali,
Libro cuncta fere fuerant contenta') priore.
Quae de grammatica sunt visa mihi magis apta.
In Doctrinali pro magna parte locavi;
Computus et quidquid circa ius officiumque
Ecclesiae dixi, ponuntur in Ecclesiali'.

Hiermit bestätigt der Verfasser auf's deutlichste, was er in der Einleitung zum Doctrinale gesagt hat: nämlich, dass der Stoff des letztern 'fast ganz' aus einer 'frühern Schrift', die er dort Alphabetum maius nennt, entnommen sei, sowie, dass auf eben demselben Werke auch eine zweite Schrift von ihm beruhe, die er Ecclesiale betitelt. Auch für das nachfolgende Glossar, heisst es gleich zu Anfang des Prologs, sei jenes Werk die Vorlage gewesen. Zugleich gibt der Autor über die Beschaffenheit des 'ersten Werkes' weitem Aufschluss, indem er bemerkt, dass es sich von dem nachfolgenden (nur Bruchstückweise erhaltenen) fast lediglich durch die Form unterscheide:

'Istius est operis eadem sententia primo;
Sed tamen in verbis multum variatur ab illo,
Prosaque quod dat ibi, volo versibus hic reserari
Ex magna parte, prout esse videbo necesse,
Auxilioque metri levius poterit retineri'.

Auf Grund vorstehender Erörterungen dürfen wir hinsichtlich der Schriften Alexanders Folgendes feststellen. Die erste Schrift desselben und zugleich die Vorlage für die spätern

*) *στέπτα cod.*

war ein grösseres Prosawerk, welches das für den Clerus Wissenserwerthe aus den Gebieten der Grammatik, der kirchlichen Zeitrechnung und des canonischen Rechts enthielt, mithin eine Art christlicher Encyclopädie darstellte. Sollten wir wohl irren, wenn wir hierin die im Verein mit seinen Studien-genossen Ivo und Adolphus zu Paris veranstalteten und in Folge des Abganges, beziehungsweise Todes der Letztern in Alexanders Besitz gekommenen Collectaneen wiederzuerkennen glauben?¹⁾ — Dass jenes encyclopädische Werk, welches in den zuerst angezogenen Stellen aus dem Prolog Alexanders als 'liber prior' bezeichnet wird, das in der Einleitung zum Doctrinale erwähnte 'Alphabetum maius' enthalten hat, kann, wie schon gesagt, gar keinem Zweifel unterliegen. Ob aber das letztere dem Umfange nach mit dem erstern Werke sich deckte, der Titel 'Alphabetum maius' also dem Gesamtwerke zukommt, wie Thurot behauptet²⁾, erscheint uns mehr als zweifelhaft. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass unter dieser offenbar wegen einer gewissen alphabetischen Anordnung des Stoffes gewählten Bezeichnung nur der die Grammatik betreffende, in den Einleitungsworten des Prologs als 'primum opus' bezeichnete Theil des Sammelwerkes zu verstehen ist. Zu dieser Annahme führt uns schon die Erwägung, dass der Verfasser des Doctrinale mit dem Hinweis auf weitere Hilfsmittel, welche vor und nach jenem Lehrbuch der Grammatik zu gebrauchen seien, füglich doch nur solche Schriften gemeint haben kann, die ebenfalls lediglich grammatische Dinge behandeln. Sodann aber — und das ist der Hauptgrund — wird in dem Codex Parisinus 7682 A das auf den mehrfach erwähnten Prolog folgende, jedoch nur fragmentarisch gebotene metrische Glossar also überschrieben: 'Incipit maius alphabetum magistri Alexandri de Villa Dei de expositionibus dictionum'. Diese Ueberschrift mit Thurot für falsch zu erklären³⁾, sehen wir nicht den mindesten Grund ein. Denn der Umstand, dass das metrische Glossar laut Prolog aus dem 'primum opus', d. h. dem 'Alphabetum maius', bearbeitet worden ist, hinderte doch wahrlich den Verfasser nicht, der Neubearbeitung denselben Titel zu geben; im Gegentheile, nichts

¹⁾ Vgl. S. XXII f.

²⁾ De Alexandri Doctr. p. 14; cf. Notices et extraits p. 29 et 98.

³⁾ De Alex. Doctr. p. 17.

scheint uns natürlicher als die Beibehaltung desselben Titels für ein Werk, welches sich von dem Original nach der eigenen Angabe des Autors in der Vorrede¹⁾ wesentlich nur durch die metrische Form unterschied. (Hierbei wollen wir jedoch nicht unerwähnt lassen, dass in zwei Handschriften, einem Codex Treccensis²⁾ aus dem 13. Jahrh., und einem Codex Marcianus vom J. 1435³⁾, welche einige Verse aus dem Prolog zu dem metrischen Glossar citiren, das letztere Werk 'Correptio Prisciani' betitelt wird, 'quia correxit Priscianum in multis locis in illo libro'.) Auch entspricht der den Inhalt betreffende Zusatz: 'de expositionibus dictionum' in der mitgetheilten Ueberschrift vollkommen dem ersten Verse des Prologs:

'Vocum pro posse paro figurata docere'.

Uebrigens bezieht sich der Titel in der oben bezeichneten Pariser Handschrift nicht bloss auf die geringen Fragmente des versificirten Glossars, sondern diese bilden gleichsam nur die Einleitung zu einem unmittelbar darauf folgenden, 144 Seiten starken, alphabetisch geordneten Glossar in Prosa, dessen Thurot keine Erwähnung thut. Am Schluss des Ganzen befindet sich eine in mehrfacher Beziehung bemerkenswerthe Unterschrift, die wir darum mit Auflösung der zahlreichen Compendien vollständig hierher setzen: 'Ego Alexander Dei misericordia⁴⁾ magni catholici⁵⁾ opus inceptum peregi. Si autem aliquibus catholicis ad illud legendum operam adhibere placuit, eos misericorditer exoro, quacrens dominum nostrum Jesum Christum, ut mei misereantur et orantes et bonorum, quae egerint, me participem pro amore Dei recipientes mecum gratias agant summae Trinitati simplici Deo, Patri et Filio et Spiritui sancto, quem adoro, qui vivit et regnat Deus per omnia saecula saeculorum. Amen'. Wir sind keinen Augenblick zweifelhaft, dass in diesem grammatisch-lexicalischen Werke thatsächlich das in der Einleitung zum Doctrinale gemeinte

¹⁾ Siehe vorher S. XXXII.

²⁾ Bibl. d. Hdscr. no. 19*; vgl. Thurot, Notices et extraits p. 511.

³⁾ Bibl. d. Hdscr. no. 89.

⁴⁾ d'i m'ia Cod.

⁵⁾ Magni cath. Cod.

Alphabetum maius, und zwar zu einem geringen Bruchtheil bereits in versificirter Bearbeitung, vorliegt. Wenn dasselbe in der Schlusschrift als 'magni catholici opus' betitelt wird, so vergleiche damit die Bezeichnung der Vorlage für das metrische Glossar als 'primum opus', sowie die Ankündigung der versificirten Bearbeitung selbst als eines 'grande volumen'¹). Den Titel 'Catholicon' wählte bekanntlich auch Johannes Januensis für sein etwa 90 Jahre später veröffentlichtes Lexicon, welches, wenngleich viel umfangreicher, mit dem in Rede stehenden in der Anlage und Ausführung grosse Aehnlichkeit zeigt. Das ursprüngliche Alphabetum maius soll übrigens nach Angabe des Glossators des Codex Amplonianus Q 42²) — und dieser ist unter den zahlreichen Glossatoren der einzige, welcher dasselbe vor Augen gehabt zu haben scheint — mit den Widmungsworten begonnen haben: 'Venerabili in Christo patri ac domino'. Vielleicht möchte es an der Hand dieser allerdings dürftigen Notiz in Verbindung mit unsern vorstehenden Erörterungen einmal einem Forscher gelingen, das Original wieder aufzufinden.

Wenn uns somit das Alphabetum maius als das ausführlicher, das Doctrinale ergänzende und erläuternde Lehrbuch Alexanders erscheint, so werden wir unter dem laut den eingangs angezogenen Versen vor dem Doctrinale zu lesenden Alphabetum minus ein von demselben Autor verfasstes Elementarbuch zu verstehen haben, welches in alphabetischer Ordnung die für das Verständniss des letztern unentbehrlichen Vorbegriffe und Worterklärungen enthielt. Von der Existenz desselben scheint wiederum allein der eben erwähnte Glossator Kenntniss gehabt zu haben, indem er die Eingangsworte citirt: 'Laicorum idioma habetur'³).

Aus seinem grössern encyclopädischen Sammelwerke, oder genauer aus demjenigen Theile desselben, welcher nach unserer Ansicht Alphabetum maius betitelt gewesen ist, entnahm Alexander zunächst den Stoff zu seinem in Leoninischen Hexa-

¹) 'De quovis genere rerum fit mentio; sicque Nullus miretur si grande volumen habetur'.

²) Bibl. d. Hdschr. no. 9.

³) Vgl. hierzu Doctr. v. 9 u. vorher S. IV Anm. 1.

metern geschriebenen *Doctrinale*, zu dessen Abfassung ihm, wie früher erwähnt¹⁾, der Bischof von Dol veranlasst haben soll.

Hinsichtlich der Zeit der Veröffentlichung des *Doctrinale* gehen die Angaben der Codices um ungefähr ein Dutzend Jahre auseinander. In einer Florentiner und einer Pariser Handschrift aus dem 13. Jahrhundert²⁾ heisst es:

‘Anno milleno ducenteno minus uno
Doctor Alexander venerabilis atque magister
Doctrinale suum dedit in commune legendum’.

Hiervon weicht nur wenig die Notiz ab, welche sich in einem andern Pariser Codex aus dem Jahre 1375³⁾ findet:

‘Anno millesimo ducentesimo compositus fuit iste liber’.

Um das Jahr 1200 lässt auch der Humanist Despauterius⁴⁾ das *Doctrinale* verfasst sein. Ein Jahr später setzt die Veröffentlichung ein grammatische Miscellaneen enthaltender Codex Amplonianus aus der Mitte des 15. Jahrhunderts an⁵⁾, indem hier der erste der eben angeführten Verse folgende Fassung hat:

‘Anno milleno ducenteno quoque primo’.

In einer von Polycarp Leyser⁶⁾ benutzten Helmstädter Handschrift jüngern Datums lautet der Vers also:

‘Anno milleno ducentenoque noveno’.

Eine Baseler Handschrift des 15. Jahrhunderts⁷⁾, sowie ein Nürnberger Druck vom J. 1521⁸⁾ haben folgende Variante:

‘Anno milleno ducenteno quoque deno’.

In Uebereinstimmung hiermit liest man in einem Münchener Codex vom J. 1462⁹⁾

‘Alexander de Villa dei . . . anno domini
M^oCC^o decimo suum *doctrinale* composuit’.

¹⁾ S. XXIII f.

²⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 14 u. 15.

³⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 45. Die Notiz steht auf Fol. 13b.

⁴⁾ Despauterii *Ninivite comment. gramm.*, Lugduni 1563, p. 411.

⁵⁾ Siehe Schum, beschr. Verz. d. Amplon. Handschr. Samml. zu Erfurt. (Berlin 1887) S. 324.

⁶⁾ *Hist. poet. et poem. med. aevi* p. 768.

⁷⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 159.

⁸⁾ Bibl. d. Drucke no. 255.

⁹⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 118.

Eine Pariser Handschrift des 14. Jahrhunderts¹⁾ endlich variirt den obigen Vers also:

‘Anno milleno ducenteno duodeno’.

Hiernach dürfen wir wohl unter Berufung auf das Zeugniß der ältesten Handschriften das Jahr 1199 als das Erscheinungsjahr des *Doctrinale* annehmen.

Alexander wollte mit seinem versificirten *Doctrinale* zugleich den für die Einübung der Regeln erforderlichen Lesestoff bieten und dadurch die Lectüre eines gewissen Maximian verdrängen, dessen als ‘nugae’ bezeichneten Erzeugnissen er sein Lehrbuch mehrfach ausdrücklich gegenüberstellt. So heisst es in der Einleitung v. 3 sq.:

‘Iamque legent pueri pro nugis Maximiani
Quae veteres sociis nolebant pandere caris’.

Und ebendasselbst v. 24 sq.:

‘Quamvis haec non sit doctrina satis generalis,
Proderit ipsa tamen plus nugis Maximiani’.

Dass hiernit nicht das Werk eines Grammatikers Maximian, wie man wohl geglaubt hat²⁾, sondern die schmutzigen Producte des Dichters Maximian aus Etrurien gemeint sind, dürfen wir nach den über die Verwendung der letztern als Schullectüre früher gemachten Angaben³⁾ von vorn herein annehmen. Uebrigens geht dies auch aus gelegentlichen Aeusserungen gleichzeitiger Schriftsteller, sowie aus den bezüglichlichen Bemerkungen in den Commentaren zum *Doctrinale* bis herab zur ‘Glosa notabilis’ auf’s deutlichste hervor. So finden wir in dem Eberhard von Bethune zugeschriebenen Labyrinth bei Erwähnung der Elegien Maximian’s die Notiz: ‘*Doctrinale habuit Maximianum in odio*’⁴⁾. Und in dem Codex Barberinus aus dem 14. Jahrhundert⁵⁾ heisst es geradezu:

¹⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 61.

²⁾ Siehe Angel. Mai, *Class. auct. tom. V. p. XIX*, und Meyer, *Anthol. Lat. vol. I. p. XXXVI*.

³⁾ Siehe S. XIX f.

⁴⁾ Vgl. Thurot, *Académie des Inscript. et Belles-Lettres. Comptes rendus des Séances de l’année 1870. Nouv. série Tom. VI. p. 263*.

⁵⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 65.

‘Maximianus fuit quidam magister poeta, qui librum composuit, qui sic incipit: “Aemula quid cessas?”’ etc. Die ‘Glosa notabilis’ beantwortet die Frage: ‘Quare auctor plus reprehendit Maximianum quam ceteros poetas?’ also: ‘Quod Maximianus in senectute tractavit de actu venereo, et hoc maxime detestatur in senē’. Schliesslich sei noch bemerkt, dass die um das Jahr 1500 in Paris bei Stephan. Hannot und Petrus le Dru gedruckte Ausgabe der Elegien des Maximian auf dem Titelblatt folgende Empfehlung trägt: ‘Periucundus, iuvenum quoque mirum in modum demulcens animos libellus, quem Nugarum Maximiani immitis Alexander inlittulat’¹⁾.

Die beifällige Aufnahme, welche das Doctrinale ohne Zweifel gleich nach seinem ersten Erscheinen fand, veranlasste Alexander, auch die übrigen, die Berechnung der kirchlichen Feste, das Rituale, das canonische Recht und Aehnliches betreffenden Theile seines encyclopädischen Sammelwerkes in einem metrischen Auszuge zu bearbeiten. Es geschah dies in dem ‘Ecclesiale’. Dasselbe ist, soweit unsere Nachforschungen reichen, nur noch in dem bereits von Thurot benutzten Codex Parisinus 14927, olim Victorinus 585, aus dem 13. Jahrhundert²⁾ erhalten und enthält hier auf 20 Quartblättern mit Einrechnung der 67 Verse des Prologs³⁾ 1824 Verse. Die einzelnen Abschnitte haben folgende Ueberschriften:

De aedificatione ecclesiae (10 V.); de trenga (28 V.); de festis per circulum currentibus (77 V.); de personis ecclesiae et de decimis (129 V.); de Ianuario et eius accidentibus (160 V.); de Febuario et eius accidentibus (201 V.); de Martio et eius accidentibus (106 V.); de ceteris mensibus et eorum accidentibus (382 V.); de historiis totius anni (81 V.); de septem horis diei (45 V.); in quibus festis ‘gloria in excelsis’ decet cantari (9 V.); de modo finiendi collectas (17 V.); de ‘credo’ in quibus festis decet cantari (22 V.); de praefationibus

¹⁾ Vgl. Goldast, praef. ad Catalecta Ovidii, und Wernsdorf, poetae Lat. min. Tom. VI. 1, p. 229.

²⁾ Codex membr. fol. 240. — Fol. 164^b l. 6: Incipit ecclesiale māgri alexandri de villa dei (*rubro colore*). Hec pphēcia est in ezechiele etc. — Fol. 174: Explicit ecclesiale māgri alexandri de villa dei. . . Incipit q̄da bona ofefflio (*rubro colore*).

³⁾ Vgl. darüber S. XXVI f.

(20 V.); de ordinationibus angelorum (5 V.); de aetatibus mundi (19 V.); de octo beatitudinibus (9 V.); de decalogo (23 V.); de septem vitiis principalibus (38 V.); de sphaera (132 V.); de quatuor partibus mundi (22 V.); de tabula (53 V.).

Der Verfasser stellt selbst das Ecclesiale als den 'wahren Kalender', den Fasti des Ovid gegenüber¹⁾.

Was die Zeit der Abfassung betrifft, so wird man a priori annehmen dürfen, dass dem Ecclesiale, als dem Lehrbuche für den angehenden Cleriker, das Doctrinale, als die Grundlage für den höhern Unterricht, vorausging, dass mithin ersteres nach 1199 geschrieben wurde. So erwähnt denn auch der Verfasser an den Stellen, wo er von diesen beiden Werken spricht, zuerst das Doctrinale²⁾. Für eine genauere Zeitbestimmung gibt der Abschnitt 'de treuga' einigen Anhalt. Alexander spricht hier von der Beobachtung des Gottesfriedens bei den Normannen, und deutet auf den in dieser Beziehung von dem Herzoge geleisteten Eid mit den Worten hin:

*Tempore si treugae teneat quis monomachiam
Praesumens contra iuramentum ducis, illo
Ex feodo debet amittere iura duelli*'.

Nun aber gab es seit 1202, in welchem Jahre der König Philipp August II. (1180—1223) das bisher in Besitze Englands gewesene Herzogthum Normandie direct der Krone von Frankreich einverleibte, keinen 'Herzog' der Normandie mehr. Das Ecclesiale ist mithin innerhalb der Jahre 1199—1202 verfasst.

Nach Veröffentlichung des Ecclesiale brachte Alexander die in dem Doctrinale übergangenen oder nur oberflächlich berührten Parteen seines grammatisch-lexicalischen Prosawerkes, des sogen. Alphabetum maius, ebenfalls in Verse. Von dieser Bearbeitung sind, wie schon bemerkt³⁾, ausser dem öfter angezogenen Prolog⁴⁾ nur wenige Fragmente in dem Codex Parisinus 7682 A auf uns gekommen. Ueber Anlage und Inhalt des Ganzen gibt jedoch der Prolog hinreichenden Aufschluss.

¹⁾ Siehe vorher S. XXVII.

²⁾ Siehe S. XXXII.

³⁾ S. XXXII f.

⁴⁾ Siehe S. XXIX u. S. XXXII f. ff. — Derselbe ist zu zwei Drittheilen abgedruckt bei Thurot, de Alex. Doctr. p. 13 sq.

Danach handelte das als 'grande volumen' bezeichnete Werk in theils alphabetischer, theils grammatisch-etymologischer Ordnung über die Bedeutung der Wörter und deren grammatisches Verhältniss, über Synonyma, über Schreibweise und Erklärung der bei den Kirchenschriftstellern vorkommenden hebräischen Personen- und Ortsnamen, sowie über gewisse Fragen aus dem Gebiete der Logik. Bei der Behandlung dieser Stoffe, sagt der Verfasser, sei er öfter über das gesteckte Ziel hinausgegangen und habe Einschiebungen, meist scherzhafter Art, gemacht, die der Abschreiber nach Belieben hinsetzen oder auslassen könne.¹⁾

Eine so grosse Berühmtheit das Doctrinale im Laufe der Jahrhunderte erlangt hat, ein so tiefes Dunkel herrschte hinsichtlich der übrigen bislang besprochenen Schriften Alexanders, und zwar schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts²⁾. So ist es denn nicht zu verwundern, dass die Schriftsteller der spätern Zeit, welche des Alexander Erwähnung thun, wie der Abt Trithemius [1462—1516]³⁾, der Minorit Lucas Wadding [1588—1657]⁴⁾, der Polyhistor Polycarp Leyser [1656—1728]⁵⁾, und der Literarhistoriker F. A. Fabricius⁶⁾, das Alphabetum maius und minus, das Ecclesiale und das zuletzt erwähnte, von einigen Glossatoren 'Correptio Prisciani'⁷⁾ betitelte metrische Glossar gar nicht citiren. Dagegen schreibt Trithemius dem Alexander folgende weitem Schriften zu: 'De computo ecclesiastico. De arte numerandi. De sphaera. Sermones et epistolae aliquot'. Leyser und Fabricius nennen eine 'Summa capitum omnium biblicorum utriusque testamenti' oder 'Summarium biblicum', Ersterer mit Wadding ausserdem 'Acta apostolorum leoninis versibus scripta'. Man hat sich nach Thurot's⁸⁾ Vorgange daran gewöhnt, diese Angaben als irrthümlich zu bezeichnen⁹⁾, jedoch, wie wir sehen werden, grossentheils mit Unrecht.

¹⁾ Siehe vorher S. XXIX.

²⁾ Siehe vorher S. XXX.

³⁾ De script. eccles.

⁴⁾ Annales Minorum.

⁵⁾ Hist. poet. et poem. medii aevi p. 769.

⁶⁾ Bibl. Lat. med. et inf. aet. I. 68.

⁷⁾ Siehe vorher S. XXXIV.

⁸⁾ De Alex. Doctr. p. 19 sq.; Notices et extraits. XXII, 2 p. 29 sq.

⁹⁾ So Neudecker, das Doctrinale des Alex. de Villa-Dei, a. a. O. S. 6.

Der 'Computus ecclesiasticus', in einer Glosse des Codex Trecentis 1142 aus dem 13. Jahrh.¹⁾, sowie des Codex Marcianus XIII, 1 vom J. 1435²⁾ als 'Computus metricus' erwähnt, begegnet uns unter dem Titel: 'Compotus magistri Alexandri de Villa Dei' in dem Codex Bodleianus K. D. 22; unter der Ueberschrift: 'Alexandri de Villa Dei massa compoti'³⁾ in dem Codex Vaticanus 3110 und dem Codex Parisinus 7420 A; mit der Unterschrift: 'Massa compoti vel ecclesiasticus compotus sive vulgaris, quem magister Alexander de Villa Dei metricè composuit' in dem Codex Parisinus 18505; ohne Angabe des Verfassers in den Codices Parisini 7420 B und 7477, sowie in dem Codex Engelbergensis 319⁴⁾. Die in Prosa geschriebene Vorrede beginnt in sämtlichen Handschriften, also: 'Licet modo in fine temporum plures constet haberi cōdices, qui de arte calculatoria videantur posse sufficere, delicatis tamen lectoribus' etc. Der versificirte Tractat zerfällt in folgende Abschnitte: De calendario. De cunctis terminis. De solari cyclo. De lunari cyclo et epactis.

Die von Trithemius 'de arte numerandi' betitelte Schrift wird in den oben erwähnten Glossen unter der Bezeichnung 'Algorismus' dem Alexander beigelegt. Wir finden sie in dem Codex Parisinus 7420 A mit der Schlusschrift: 'Explicit algorismus editus a magistro Alexandro de Villa Dei'; in dem Codex Harleianus 3902, dem Codex Erlangensis 168, sowie in den Codices Parisini 7420 B und 7477 ohne Bezeichnung des Autors. Einen Druck von diesem mathematischen Lehrgedichte führt Panzer⁵⁾ an; in unserm Jahrhundert ist dasselbe nach dem erwähnten Codex Harleianus neu herausgegeben von dem Engländer J. Orchard Halliwell⁶⁾. Die Eingangsverse lauten:

'Haec algorismus ars praesens dicitur, in qua
'Talibus Indorum fruimur bis quinque figuris.'

¹⁾ Bibl. d. Hdschr. no. 19*; vgl. Thurot, Notices et extraits p. 512.

²⁾ Bibl. d. Hdschr. no. 89.

³⁾ Diesen Titel hat der Verfasser selbst seinem Gedichte gegeben, indem er in der Vorrede schreibt: 'Cum de pluribus operibus vel libris aliorum liber iste colligatur, sicut de multis laminis aeris in consistorio una massa efficitur, ideo librum istum volui vocari massam compoti'.

⁴⁾ Siehe Gottwald, catal. manu script., qui asservantur in Bibl. Monast. O. S. B. Engelbergensis in Helvetia (Frib., Herder, 1891).

⁵⁾ Annal. typogr. IV. 81.

⁶⁾ Rara Mathematica (London 1839) p. 73—83.

Die Abhandlung: 'de sphaera', welche Trithemius dem Alexander beilegt, ist als besondere Schrift — ein also betitelter Abschnitt kommt bereits in dem *Ecclesiaste* vor¹⁾ — enthalten in dem Codex Erlangensis 267²⁾. Dieselbe beginnt mit den Worten: 'Tractatum de sphaera X capitulis distinguimus, agentes primo quid sit sphaera, quid centrum, quid axis sphaerae, quid sit polus, quid sint sphaerae et quae sit forma mundi' etc.

Was die von Trithemius erwähnten 'Sermones' anlangt, so wird bei Panzer³⁾ ein 'Sermo doctissimi viri Alexandri de Villa Dei' ohne Druckort und Jahr citirt. Friedrich Haase hat ein im Jahre 1496 gedrucktes, nur vier Blätter umfassendes Exemplar in Besitz gehabt⁴⁾, und ich selbst habo irgendwo — die betreffende Notiz ist mir leider abhanden gekommen — einen undatirten Druck eingesehen. Das sonderbare Schriftchen hat mit Alexander nur in so weit etwas zu schaffen, als es eine Anzahl Verse aus dem *Doctrinale* bringt, die alsdann allegorisch erklärt und zu einer Art Moralpredigt in deutscher Sprache verarbeitet werden.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem 'Tractatulus de accentibus quarundam dictionum in psalterio secundum Alexandrum in tertia parte, sacerdotibus multum necessarius', von welchem uns ein Druck ohne Ortsangabe (Köln, Quentell) aus dem Jahre 1492 vorliegt. Wie schon aus dem Titel ersichtlich, werden hier die Regeln Alexanders über den Accent, wie sie im dritten Theile des *Doctrinale* gegeben werden, auf eine Reihe von Psalmen nach der Uebersetzung der Vulgata zu Nutz und Frommen der Geistlichkeit angewendet.

Das von Leyser und Fabricius erwähnte 'Summarium biblicum' ist in dem Codex Engelbergensis 119 [13. Jahrh.], den Codices Monacenses 14094, 17279 [14. Jahrh.], 7662 [15. Jahrh.], den Codices Amploniani F. 7, Q. 28^a, Q. 79, Q. 151

¹⁾ Siehe S. XXXIX.

²⁾ Siehe Fr. Pfeiffer, Beiträge z. Kenntniss alter Bücher u. Hdschr. (Hof, 1783) S. 228 f.

³⁾ Annal. typogr. IV. 81.

⁴⁾ Siehe Haase, de med. aevi stud. phil. p. 24.

⁵⁾ Siehe Gottwald a. a. O.

[14. Jahrh.]), einem Codex Rotomagensis²⁾ und anderswo mehrfach erhalten. Es besteht aus 212 Versen, welche also beginnen:

‘Sex. prohibet. peccant. Abel. Enoch. archa fit. intrant³⁾).

‘Flebunt. ad cenam. surgunt. sponsam. venio iam’.

Wir sehen durchaus nicht ein, weshalb man die biblischen Memorialverse, als deren Verfasser die meisten der eben genannten Handschriften ausdrücklich Alexander de Villa Dei bezeichnen, demselben absprechen will. Die von Knoke⁴⁾ und Grotefend⁵⁾ gegen dessen Autorschaft vorgebrachten Gründe sind nicht stichhaltig.

Das bei Wadding und Leyser erwähnte Gedicht: ‘de actis apostolorum’ ist uns nicht zu Gesicht gekommen. Fabricius⁶⁾ schreibt dasselbe dem Petrus Riga zu, wie uns scheint, mit vollem Recht: wenigstens trägt der letzte Abschnitt von dessen Aurora diese Ueberschrift⁷⁾.

Von den ‘Epistolae’, deren Trithemius Erwähnung thut, ist nichts bekannt.

Wenn wir zum Schluss einen Rückblick auf die literarische Thätigkeit Alexanders werfen, so sehen wir dieselbe sich auf alle Wissensgebiete erstrecken, deren Kenntniss nach den damaligen Begriffen von dem Cleriker oder — was angesichts der engen Verbindung, in welcher das geistliche und geistige Leben jener Zeit standen, dasselbe ist — von dem Gebildeten überhaupt gefordert wurde. Wenden wir uns nunmehr im Besondern dem Werke zu, welches unter den literarischen Erzeugnissen nicht nur Alexanders, sondern, wie man kühn behaupten darf, des ganzen spätern Mittelalters, die grösste Berühmtheit und weiteste Verbreitung erlangt hat.

¹⁾ Vgl. Schum, beschr. Verz. der Amplon. Hdschr.-Samml. zu Erfurt (Berlin 1887) S. 7, 309, 415.

²⁾ Siehe Catal. gén. des Manusc. des bibl. de France. Tom. I. p. 3.

³⁾ Die Verse werden durch Interlinear-Glossen erklärt; der erste also: Sex dies. prohibet Deus lignum vitae. peccant primi parentes. Abel occiditur. Enoch transfertur. archa fit a Noe. intrant archam.

⁴⁾ In Kehr's pädag. Blätt. IV, II 196.

⁵⁾ Erinnerungsblätter an das 500jähr. Jubelfest des Lyceums zu Hannover S. 36.

⁶⁾ Bibl. lat. med. et inf. aet. I 236.

⁷⁾ Siehe Codex Gottingensis saec. XIII. Theol. 107, fol. 157—167.

III. Das Doctrinale.

1. Verbreitung desselben. Handschriften und Drucke, Text und Glossen.

Ueber die Verbreitung des Doctrinale dürften die noch vorhandenen Manuscripte und Drucke desselben wohl den besten Aufschluss geben. Das Verzeichniss der von uns aufgefundenen Handschriften des Doctrinale, beziehungsweise einzelner Theile desselben, sowie der Commentare oder Glossen, soweit sie separat und nicht in Verbindung mit dem Text auftreten, umfasst mit Einschluss von vier während des Druckes eingeschalteten Codices 228 Nummern. Von diesen gehören nach ausdrücklicher Datirung oder nach unserer Schätzung 28 dem 13. Jahrh., 53 dem 14. Jahrh., 144 dem 15. Jahrh. und 3 dem 16. Jahrh. an. Trotz der grossen Zahl kann selbstverständlich das Verzeichniss auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Wir sind im Gegentheil fest überzeugt, dass, wenn es möglich wäre, alle öffentlichen und insbesondere die zahlreichen Kloster-, Stifts- und Privat-Bibliotheken Europas daraufhin zu durchsuchen, die Zahl der noch erhaltenen Manuscripte sich ganz bedeutend, vielleicht um das Doppelte, wenn nicht Dreifache, erhöhen würde.

Was die Herkunft der verzeichneten Codices betrifft, so lässt sich dieselbe in vielen Fällen nicht näher bestimmen. Indessen dürfen wir unter Berücksichtigung der ursprünglichen oder jetzigen Aufbewahrungsorte derselben, vielfach auch mit Berufung auf diesbezügliche Notizen in den Handschriften selbst mit einiger Sicherheit annehmen, dass etwa zwei Drittel der Gesamtzahl in Deutschland entstanden oder doch von deutscher Hand geschrieben sind. Um hier nur die reichhaltigsten Bibliotheken zu nennen, sei bemerkt, dass das Benedictiner-Stift Melk über 20, die Amplonianische Sammlung zu Erfurt ungefähr die gleiche Anzahl, die Hofbibliothek zu Wien 13 und die Staatsbibliothek zu München einige 40 Codices besitzt, die nachweislich zum weitaus grössten Theile aus alten deutschen Klöstern stammen.

Während das Handschriften-Verzeichniss naturgemäss lückenhaft ausfallen musste, glauben wir für unser Verzeichniss

der Drucke eine annähernde Vollständigkeit in Anspruch nehmen zu dürfen; wenigstens hinsichtlich der in deutschen Ländern erschienenen Ausgaben. Das Verzeichniss enthält mit Hinzurechnung von 12 nachträglich eingefügten Drucken 279 Nummern, von denen 163 der Zeit der Wiegendrucke (bis 1500) angehören. Die Gesamtzahl würde eine bedeutend höhere geworden sein, wenn wir nach der bei den Bibliographen unserer Zeit üblich gewordenen Weise die vielen datirten und auch undatirten Theildrucke einzeln aufgeführt und nummerirt hätten, anstatt dieselben, soweit sie sich als zu einer Gesamtausgabe gehörig herausstellten, unter einer Nummer zusammenzufassen, ein Verfahren, welches wir für unsere Zwecke vorziehen zu sollen geglaubt haben.

An der Herstellung dieser Drucke haben sich weit über 100 Pressen, unter ihnen gar manche der ältesten und berühmtesten, während eines Zeitraums von nahezu 120 Jahren betheiligt.

Die bis gegen das Jahr 1480 erschienenen Ausgaben sind sämmtlich aus oberitalienischen Officinen hervorgegangen. Von den beiden ersten Drucken wurde der eine nach unserer Annahme in Venedig von Videlin von Speyer, dem Bruder des Venetianer Prototypographen Johannes von Speyer, um das Jahr 1470, der andere in dem nahe gelegenen Treviso im Jahre 1472 zweifellos von Gerhard (van de Lys) von Flandern, dem Begründer der Buchdruckerkunst in der genannten Stadt, veranstaltet¹⁾. Weitere Drucke entstanden in den folgenden Jahren bis gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts in Venedig, Mailand, Mondovi (Mons Regalis), Parma, Vicenza, Bologna, Toscolano an Garda-See, sowie in der an der Grenze gelegenen Bischofsstadt Trient²⁾. Vor allen Druckerstätten nimmt Venedig nicht bloss in dem genannten Zeitraum, sondern bis gegen Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts den ersten Rang ein: von den hier veranstalteten Ausgaben zählen wir 23 auf. — Wie die ältesten, so sollten auch die jüngsten Drucke in Oberitalien erscheinen. In Brescia ging das Doctrinale noch in den Jahren 1550, 1568,

¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 1 u. 2.

²⁾ Bezüglich dieser, sowie der folgenden allgemeineren Angaben verweisen wir auf unsern Index bibliogr.

1572 und 1588 aus den Pressen des Ludwig Britannicus, Jacob Britannicus und Polycrctus Turlinus hervor.

Seit 1480 wurde das bereits in Italien vielfach von deutschen Typographen hergestellte Lehrbuch Alexanders auch in Deutschland und in den damals dazu gehörigen Niederlanden gedruckt. Spätestens in das genannte Jahr fällt nämlich eine undatirte Ausgabe, welche wir der Presse des Lucas Brandis in Lübeck zuschreiben zu sollen glauben¹⁾. Einige Jahre später ging das Doctrinale aus der berühmten Officin von Richard Paffraet in Deventer zum ersten Male hervor²⁾; es wurde daselbst bis zum Jahre 1511 wenigstens achtundzwanzigmal aufgelegt. Von 1489—1511 veranstaltete Jacob von Breda, der zweite Drucker jener Stadt, 15 Auflagen. In Zwoll erschien der erste Druck im Jahre 1485 bei Peter Os van Breda³⁾; diesem folgten daselbst 1501 Arnold und Wilhelm van Kempen mit weiteren Ausgaben. Im J. 1486 kam das Doctrinale nachweislich zum ersten Mal, und zwar in zwei Drucken, zu Basel bei Nicolaus Kestler und einem ungenannten Typographen heraus⁴⁾. Im Jahre 1487 erschien es zu Strassburg und Ulm ohne Angabe des Druckers, zu Nürnberg bei Friedrich Creusner und zu Antwerpen bei Gerhard Leen⁵⁾. In dasselbe Jahr fällt auch höchst wahrscheinlich der erste Kölner Druck mit der in der Folge so berühmt, beziehungsweise so berüchtigt gewordenen 'Glosa notabilis', ohne Zweifel hervorgegangen aus der Presse des dortigen Prototypographen Ulrich Zell aus Hanau⁶⁾. Aus dem Jahre 1488 haben wir bereits sieben in deutschen Officinen hergestellte Ausgaben zu verzeichnen: drei Strassburger, zwei Deventerer und je eine Kölner und Antwerpener⁷⁾. Von da an mehrten sich dieselben von Jahr zu Jahr. Aus den verschiedenen Pressen Köln's gingen bis 1515 mindestens 33 Drucke hervor; 4 derselben veranstaltete der eben genannte Ulrich

¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 11.

²⁾ Bibl. d. Drucke no. 25 u. 26.

³⁾ Bibl. d. Drucke no. 28.

⁴⁾ Bibl. d. Drucke no. 30 u. 32.

⁵⁾ Bibl. d. Drucke no. 34. 36. 37. 38.

⁶⁾ Bibl. d. Drucke no. 41.

⁷⁾ Bibl. d. Drucke Nr. 42. 46. 47. 48. 52. 44. 51.

Zell bis 1494; 17 Heinrich Quentell von 1489—1504; 4 Johannes Koelhoff von 1495—1502; 5 die Söhne Quentell's von 1506—1508; 3 Martin von Werden von 1508—1515. Die Zahl der in Devontor bei Richard Paffraet, Jacob van Breda, Dietrich van Borne und Albert Paffraet in den Jahren 1487—1521 erschienenen Ausgaben beläuft sich auf wenigstens 48. Die Baseler Officinen von Nicolaus Kesler, Michael Furter, Jacob von Pforzheim und Adam Petri von Langendorf lieferten bis zum Jahre 1519 etwa 20, die Strassburger Druckereien von Martin Flach, Johannes Pryss, Mathias Hupfuff und Renatus Beck bis 1516 mindestens 16 Ausgaben. Ebenso viele gingen in etwa demselben Zeitraum aus den Nürnberger Pressen von Friedrich Creusner, Georg Stöchs von Sulzbach, Anton Koberger, Caspar Hochfeder, Hieronymus Hoelzel, Wolfgang Huber und Jodocus Güttnicht hervor. Die Leipziger Drucker Jacob Tanner, Conrad Kacheloven, Melchior Lotter, Baccalarius und Wolfgang aus München, sowie ein Ungenannter veranstalteten bis 1525, soweit uns bekannt geworden, 15 Ausgaben. In Antwerpen erschienen bei Gerhard Leeu, Heinrich Eckert von Homberg, Dietrich Martens, Michael Hillen van Hochstraten und Wilhelm Vorsterman bis 1512 10 Drucke. In Reutlingen lieferten Michael Greyff und Johannes Omar oder Otmar von 1489—1492 5 Ausgaben. In Pforzheim und Tübingen gingen aus den Officinen des bekannten Thomas Anselmi aus Baden in den Jahren 1508—1514 immerhin 6 Drucke hervor. In Hagenau erschien das Doctrinale 1492, 1495 und 1498 bei Heinrich Gran; in Ulm 1487, wie schon vorhin angegeben, bei einem ungenannten Drucker und 1498 bei Johann Schaeffler; in Motz 1500, 1504 und 1508 bei Caspar Hochfeder; in Erfurt 1504 bei Wolfgang Schenk; in Augsburg 1511, 1514 und 1521 bei Johann Schoensperger und bei Sylvius Otmar; in Wien 1518 bei Johann Singrenius.

Was Frankreich betrifft, so wurde das Doctrinale bereits im Jahre 1479 zu Lyon von Johann Fabri gedruckt¹⁾. Vier Jahre später erschien die erste Pariser Ausgabe bei Ulrich

¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 10.

(Gering aus Constan¹⁾), dem Begründer der Typographie in der Hauptstadt Frankreichs. Aus den Jahren 1488 und 1489 sind zwei Lyoner Drucke und ein Pariser zu verzeichnen; die erstern veranstaltete Johann du Pré (de Prato), den letztern Petrus Levet²⁾. Von da an blieb Paris die Hauptdruckerstätte. Aus den verschiedenen Officinen dieser Stadt gingen, soweit unsere Nachforschungen reichen, bis 1514 16 Drucke hervor, davon zwei aus der berühmten Presse des Humanisten Jodocus Badius Ascensius, der selbst Erläuterungen zum Doctrinale geschrieben hat³⁾. Vereinzelte Drucke erschienen zu Rouen und zu Troyes⁴⁾.

Aus England sind nur wenige Ausgaben, und zwar nur solche aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts bekannt. Gegen 1503 erschien das Doctrinale in London bei Wynkyn de Worde⁵⁾ und in den Jahren 1505, 1513 und 1516 bei Richard Pynjon daselbst⁶⁾.

Bezüglich Polens sind vier Ausgaben zu unserer Kenntniss gekommen, die augenscheinlich für die Krakauer Schulen bestimmt waren: die erste wurde im Jahre 1500 zu Leipzig, die zweite 1504 muthmasslich zu Metz, die beiden letzten wurden 1510 und 1517 zu Krakau selbst gedruckt⁷⁾.

Aus Spanien, sowie aus Dänemark, Schweden und Norwegen sind uns keine Drucke bekannt geworden. Dass jedoch auch in diesen Ländern das Doctrinale im Gebrauch gewesen ist, darf man von vorn herein als sicher annehmen. Uebrigens lässt sich dies hinsichtlich Spaniens auch aus der Bezugnahme des Grammatikers Aelius Antonius Nebrissensis⁸⁾ auf Alexander schliessen, und wird für die nordischen

¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 21.

²⁾ Bibl. d. Drucke no. 48. 56. 57.

³⁾ Bibl. d. Drucke no. 204 u. 260. Ueber Jod. Bade u. seinen Commentar zum Doctrinale siehe w. u. S. LXVI.

⁴⁾ Bibl. d. Drucke no. 80. 81. 198.

⁵⁾ Bibl. d. Drucke no. 180.

⁶⁾ Bibl. d. Drucke no. 189. 236. 246.

⁷⁾ Bibl. d. Drucke no. 158. 184. 223. 247.

⁸⁾ In dessen Grammatica (Granatae 1582) heisst es z. B.:

‘Hebraeae voces plerumque in fine acuntur,
Non tamen et semper, quia saepe in fine gravantur,
Id quod Alexander, deceptus forte, putavit.’

Staaten durch die Anführungen bei Nyerup¹⁾ und Münter²⁾ ausdrücklich bestätigt.

Fügen wir zu den vorstehenden bibliographischen Nachweisungen über die Verbreitung des Doctrinale eine Reihe den Gebrauch desselben an bestimmten Lehranstalten betreffende Notizen hinzu, indem wir, abgesehen von den Universitäten, hauptsächlich die Schulen Deutschlands berücksichtigen.

Dass das Lehrbuch Alexanders bereits im 13. Jahrhundert an den Pariser Schulen gebraucht worden ist, wird durch eine von Morand mitgetheilte Glosse bestätigt.³⁾ Im Jahre 1328 wurde dasselbe neben dem später noch zu erwähnenden Graecismus des Eberhard von Bethune an der Universität Toulouse⁴⁾, 1366 an der Pariser⁵⁾, 1386 an der Heidelberger⁶⁾, 1389 an der Wiener⁷⁾ Hochschule statutengemäss vorgeschrieben. Desgleichen gehörten laut den Acten der betreffenden Artistenfacultäten Lectionen über das Doctrinale, beziehungsweise über einzelne Theile desselben, zu den obligatorischen Vorlesungen an den Universitäten Erfurt⁸⁾, Leipzig⁹⁾, Freiburg¹⁰⁾, Ingolstadt¹¹⁾ und Tübingen¹²⁾. Dass auch an denjenigen Hochschulen, welche das Doctrinale nicht ausdrücklich verlangten, gleichwohl über dasselbe gelesen wurde, dafür haben wir zum Theil positive Zeugnisse, theils dürfen wir solches mit gutem Grunde voraussetzen. So stellte an der ältesten Universität des deutschen Reiches, der zu Prag, kaum

¹⁾ Librorum, qui ante reformationem in scholis Daniae praelegebantur, notitia (Hafniae, 1784) p. 1—24.

²⁾ Kirchengesch. von Dänemark und Norwegen. 2. Theil (Leipzig, 1831) S. 974.

³⁾ Siehe vorher S. XXIII, Anm. 7.

⁴⁾ Thprot, de Alex. Doctr. p. 49; Notices et extraits p. 102.

⁵⁾ Thprot, de Alex. Doctr. p. 48; Notices et extr. l. c.

⁶⁾ Thorbecke, die älteste Zeit der Univ. Heidelberg: 1386—1449 (Heidelb., 1886) S. 74, Anm. 209; Hautz, Gesch. d. Univ. Heidelb. II 346, Urk. v. J. 1386.

⁷⁾ Kipk, Gesch. d. k. Univ. zu Wien (1854) II 188 f.

⁸⁾ Weissenborn, Akten d. Erfurter Univ. II 143.

⁹⁾ Statutenbücher d. Univ. Leipzig S. 326, 346 u. a. a. O.

¹⁰⁾ Schreiber, Gesch. d. Univ. zu Freiburg I 46.

¹¹⁾ Prantl, Gesch. d. Ludwig-Max. Univ. zu Ingolstadt, Landshut, München I 35.

¹²⁾ Röth, Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen S. 377 u. 416.

40 Jahre nach ihrer Errichtung ein Professor Helmholtz 'Quaestiones de arte grammatica Donati, Prisciani, Alexandri de Villa Dei' an, welche uns in einer Handschrift vom Jahre 1390 erhalten sind.¹⁾ Hinsichtlich der Kölner Hochschule genügt wohl der Hinweis auf die den 'Dunkelmänner-Briefen' zufolge von dem dortigen Professor Gerhard von Zutphen verfasste 'Glosa notabilis'²⁾ zum Doctrinale.

Von deutschen Klosterschulen, an denen der Gebrauch dieses Lehrbuches entweder ausdrücklich bezeugt, oder auf Grund der in den betreffenden Bibliotheken vorhanden gewesen oder noch vorhandenen Manuscripte und Drucke angenommen werden darf, nennen wir die Benedictiner-Stifte Melk³⁾, St. Gallen⁴⁾, Einsiedeln⁵⁾, Tegernsee⁶⁾, St. Peter in Salzburg⁷⁾, Lambach⁸⁾, Kremsmünster⁹⁾, Admont¹⁰⁾, Schotten in Wien¹¹⁾, St. Emmeran in Regensburg¹²⁾, Weßlingen bei Ulm¹³⁾, St. Eucharius bei Trier¹⁴⁾, St. Michael in Lüneburg¹⁵⁾; die Augustiner-Chorherren-Stifte St. Florian¹⁶⁾, Klosterneuburg¹⁷⁾ und Bordesholm unweit Kiel¹⁸⁾, sowie die Cölestiner-Abtei zu Metz¹⁹⁾.

¹⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 51.

²⁾ Siehe darüber w. u. S. LXIV f.

³⁾ Ueber die dortige an Handschriften und Drucken des Doctrinale überaus reiche Bibliothek siehe unsere Indices bibliogr.

⁴⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 26. 61. 98. 100. 204; Bibl. d. Drucke no. 27. 30. 142. 177. 224.

⁵⁾ Bibl. d. Drucke no. 194. 195. 265.

⁶⁾ Bibl. d. Drucke no. 12. 66. 70.

⁷⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 129; Bibl. d. Drucke no. 55. 77. 118. 186. 210. 219.

⁸⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 101. 202; Bibl. d. Drucke no. 76. 84. 134.

⁹⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 207; Bibl. d. Drucke no. 237.

¹⁰⁾ Bibl. d. Drucke no. 115.

¹¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 164. 167. 172.

¹²⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 125.

¹³⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 95.

¹⁴⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 201.

¹⁵⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 203.

¹⁶⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 139; Bibl. d. Drucke no. 75. 200; vgl. Czerny, die Klosterschule von St. Florian (Linz, 1873) S. 34.

¹⁷⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 130.

¹⁸⁾ Bibl. d. Drucke no. 11.

¹⁹⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 74.

Unter den nicht klösterlichen Schulen, an denen das Doctrinale nachweislich dem Unterrichte zu Grunde gelegt worden ist, sind vor allen die beiden Anstalten zu nennen, welche am Ausgang des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts als die eigentlichen Pflanzstätten des Humanismus in Norddeutschland weitaus im höchsten Ansehen standen: die Schule des Alexander Hegius in Deventer und die mit den Namen Rudolf von Langen und Johannes Murmellius für immer verknüpfte Domschule zu Münster. Wie wenig Hegius, der Altvater des Humanismus am Niederrhein, der Lehrer und Führer der meisten damaligen Gelehrten des nördlichen Deutschlands auf der neuen Bahn, an eine Abschaffung des Doctrinale dachte, geht aus dem Zeugnisse eines seiner letzten Schüler, des Mönches Butzbach, hervor, dem zufolge der unter dem Namen des Johannes Synthen, eines Mitarbeiters des Hegius, in zahlreichen Ausgaben erschienene Commentar¹⁾ zum Doctrinale von dem Letztern mitverfasst worden ist.²⁾ Was Münster betrifft, so veranstaltete der erste Rector der von Rudolf von Langen reorganisirten Domschule, Timann Kemner, unmittelbar nach Antritt seines Amtes im Jahre 1500 eine neue Ausgabe des Doctrinale mit weitläufigem Commentar³⁾, und Murmellius, unstreitig der hervorragendste unter den Münster'schen Humanisten und später einer der entschiedensten Gegner Alexanders, trug damals kein Bedenken, zu dem Kemner'schen Werke, sowie noch gegen 1508 zu dem Commentar des Torrentinus⁴⁾ in Zwoll ein Empfehlungsgedicht zu schreiben.⁵⁾

Wenn sonach die beiden berühmtesten Anstalten an der Wende des 15. Jahrhunderts mit dem Doctrinale noch nicht gebrochen hatten, so dürfen wir daraus mit vollem Recht schliessen,

¹⁾ Siehe darüber w. u. S. LXV f.

²⁾ Butzbach, bei Krafft u. Grcœlius, Beiträge z. Gesch. d. Humanismus, Heft I (Elberfeld, 1870) S. 34. Derselbe fügt hinzu, es sei unter den beiden Männern die Vereinbarung getroffen, dass das Werk den Namen dessen tragen sollte, der zuerst aus dem Leben scheiden würde.

³⁾ Siehe darüber w. u. S. LXVII f.

⁴⁾ Siehe darüber w. u. S. LXIX f.

⁵⁾ Das Gedicht zu Kemner's Ausgabe findet sich theilweise abgedruckt in meiner Biographie des Murmellius (Freiburg, 1880) S. 37, Anm.; das zu dem Commentar des Torrentinus siehe bei Krafft und Grcœlius, Beiträge z. Gesch. des Hum., Heft II (Elberfeld, 1875) S. 39.

dass die Verwendung dieses Lehrbuches in den übrigen Schulen Deutschlands wenigstens bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts eine allgemeine war. Ausdrücklich bezeugt wird der Gebrauch, zum Theil weit über die angegebene Zeit hinaus, von den Domschulen zu Osnabrück¹⁾ und Würzburg²⁾, von den städtischen Schulen zu Schlettstadt³⁾, Crailsheim⁴⁾, Stuttgart⁵⁾, Ulm⁶⁾, Memmingen⁷⁾, Nördlingen⁸⁾, Nürnberg⁹⁾, Bayreuth¹⁰⁾, Wien [St. Stephanschule]¹¹⁾, Breslau [Schule zu St. Maria Magdalena]¹²⁾, Dresden [Kreuzschule]¹³⁾, Bautzen¹⁴⁾, Görlitz¹⁵⁾, Liegnitz¹⁶⁾, Annaberg¹⁷⁾, Marienburg¹⁸⁾, Nordhausen¹⁹⁾ u. a.

¹⁾ Hartmann, Beiträge z. Gesch. d. Schulw. in Osnabrück, im Progr. d. dort. Gymn. 1861.

²⁾ Schepss, Mag. Petri Poponis colloquia de scholis Herbipolens. p. 12 sqq.; vgl. Neudecker, das Doctrinale d. Alex. a. a. O. S. 7, Anm. 78.

³⁾ Röhrig, d. Schule z. Schlettstadt, in Hgen's Zeitschr. f. hist. Theol. Bd. IV, 2, S. 213 ff.; Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterr. S. 111.

⁴⁾ Schulordn. v. 1480, in Birlinger's Alemannia III 247; vgl. Neudecker a. a. O. S. 2 u. 8.

⁵⁾ K. Pfaff, Versuch einer Gesch. d. gel. Unterr. in Württemberg, S. 25; Frey, Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Schulw. im Mittelalt., im Progr. d. Gymn. zu Rüssel 1878, S. 10.

⁶⁾ Veesenmeyer, de schola Lat. Ulmana (1818); Paulsen a. a. O. S. 110; vgl. Bibl. d. Hdschr. no. 95.

⁷⁾ Reichenhart, die lat. Schule zu Memmingen, i. d. Neuen Jahrb. f. Phil. u. Pädag. Bd. CXXXII (1880) S. 228 ff.; Paulsen a. a. O. S. 169 f.

⁸⁾ Beyschlag, Versuch einer Schulgesch. Nördlingens (1773) Bd. II S. 30 ff.; Paulsen a. a. O. S. 108.

⁹⁾ Heerwagen, zur Gesch. d. Nürnberger Gelehrtenschulen von 1485–1622, im Progr. der dort. Studienanstalt 1860, S. 6; Paulsen S. 107.

¹⁰⁾ Schulordnung v. J. 1461, im Archiv. f. Gesch. u. Alterthumsk. des Obermainkreises Bd. I, Abth. 1 S. 86.

¹¹⁾ Schulordnung v. J. 1446, bei Tomaschek, Geschichtsq. der Stadt Wien II 53 ff., u. bei Paulsen S. 791.

¹²⁾ Bibl. d. Hdschr. no. 99; vgl. Heppé, d. Schulw. i. Mittelalter S. 25.

¹³⁾ Mith. d. Dir. Dr. Meltzer daselbst. Vgl. Joh. Müller, d. Anfänge d. sächs. Schulw., im Archiv f. sächs. Gesch. v. Ermisch Bd. VIII (1887) S. 249.

¹⁴⁾ Knauthe, von d. Schulbüchern, welche a. d. oberlaus. Schulen vor d. Reform. gelesen wurden, S. 6.

¹⁵⁾ Kämmer, Rückbl. auf d. Gesch. d. Gymn. zu Zittau, im Progr. des dort. Gymn. 1876, S. 4; Neudecker a. a. O. S. 8 Anm. 91.

¹⁶⁾ Krafft, Gesch. d. Gymn. zu Liegnitz, im Progr. des dortigen Gymn. 1869, S. 5.

¹⁷⁾ Vgl. Progr. d. Gymn. zu Meissen 1843, S. 46.

¹⁸⁾ Frey, Beiträge a. a. O. S. 11.

¹⁹⁾ Förstemann, Nachrichten v. d. Schulen zu Nordhausen, S. 15.

Es ist selbstverständlich, dass ein Schulbuch wie das Doctrinale während eines mehr als dreihundertjährigen Gebrauches mannigfache Veränderungen erfahren musste. Der Verfasser selbst scheint bereits übele Erfahrungen in der Behandlung des Textes seitens der Glossatoren gemacht zu haben. Denn in der Vorrede zu seiner metrischen Bearbeitung des Alphabetum maius sieht er sich veranlasst, die Benutzer seines Buches zu bitten, ihre etwaigen Zusätze oder Erläuterungen 'nicht in die Textzeilen zu setzen, sondern mündlich vorzutragen, oder doch ausserhalb des Textes auf dem Rande anzubringen'; denn:

'Si, quodcumque velit, addat lector seriei,
Non poterit libri certus sic textus haberi').

Die hiernach von Alexander befürchtete Interpolation seiner Unterrichtsbücher erfuhr das Doctrinale kaum 50 Jahre nach seinem Entstehen in ausgedehntem Masse. Eine solche Uebersarbeitung ist uns in drei Handschriften aus dem 13. Jahrhundert, dem Codex Laurentianus Plut. XXV, Sin. Cod. 5, dem Codex Parisinus 14745 und dem Codex Arundelianus 394, bekannt geworden²⁾. Die Einleitungsverse lauten:

'Informans pueros et doctrinale reformans,
Quae prosunt, formo sub metri paupero forma.
Oblatrat livor stolidus, ridet puerilis,
Obstat simplicitas, inscitia nuda reclamat,
Ne quaedam intereant, studio correcta fideli.
Sed licet aegrotent, qui non fundantur in istis:
Scribere clericulis paro doctrinale novellis' etc.

Am Schluss findet sich nach dem letzten Verse des Doctrinale:

'Quos tres personas in idem credo deitatis',

folgender Zusatz:

'Qua sator aeternus serit et gerit omnia, per quem
Fecit Alexander opus hoc, quo lima Johannis
Implet defectus operis. Dent huic operosi

¹⁾ Die betreffenden Verse sind abgedruckt bei Thurot, de. Alex. Doctr. p. 21.

²⁾ Bibl. d. Hdshr. no. 20. 21. 22.

Lectores operam, libri plantaria servent,
Ne, quod corrigitur, detractio subtrahat ulla.
Exiguas plantas manus indiscreta revellit¹⁾.

Der Interpolator Johannes ist der betreffenden Glosse des Codex Laurentianus zufolge Johannes von Garlandia.²⁾ Dieser Johannes, von Geburt ein Engländer, hatte zuerst in Oxford unter dem Philosophen Johannes von London, darauf in Paris unter Alanus von Lille (de Insulis, † 1202) studirt und hier nach der hauptsächlich von Studenten bewohnten Strasse den Beinamen de Garlandia angenommen. Von 1229—1232 war er Lehrer der Grammatik an der neu gegründeten Universität Toulouse; alsdann begab er sich wieder nach Paris. Er starb im Jahre 1252 oder kurz nachher³⁾. Die Angabe der eben bezeichneten, vielleicht gleichzeitigen, jedenfalls noch dem 13. Jahrhundert angehörigen Handschrift, dass er der Corrector oder vielmehr Interpolator des Doctrinale sei, gewinnt durch verschiedene Erwägungen an Glaubwürdigkeit. Mag auch unter den Werken dieses fruchtbaren Schriftstellers, soweit sie uns durch Hauréau und Scheler bekannt geworden sind, eine Bearbeitung des Lehrbuchs von Alexander nirgends ausdrücklich erwähnt sein, so finden wir in denselben doch mehr als einen Beweis dafür, dass er sich mit dem Doctrinale beschäftigt hat, und zwar hauptsächlich, um es zu kritisiren. So wirft er in einer seiner ersten Schriften Alexander vor, dass er das Kapitel über die Praeterita und Supina anderweitig entlehnt habe — was dieser übrigens in der Vorrede⁴⁾ offen bekennt —, und sagt in satirischer Anspielung hierauf von sich selbst: 'Non aliena carmina transplanto'⁵⁾. Wie eine Glosse zu seiner 'Ars lec-

¹⁾ Siehe Bibl. d. Hdsehr. no. 20.

²⁾ Vgl. Dictionary of National Biography Vol. XII p. 436—439; A. F. Gratien-Arnoult, Jean de Garlande, docteur-régent de grammairie à l'université de Toulouse (Revue de Toulouse 1866, févr. 1); Hist. litt. de la France, Tom. XXI p. 369, XXII p. 11—95; Scheler, trois traités de lexicogr. lat. (Jahrb. f. roman. u. engl. Lit. von L. Lemcke, Bd. VI p. 141—162); Hauréau, Notices sur les oeuvres authentiques ou supposées de Jean de Garlande (Notices et extraits, Tom. XXVII, 2 p. 1—86).

³⁾ Doctr. v. 16.

⁴⁾ Bei Hauréau, Notices sur les oeuvres de Jean de Garlande p. 53.

toria' besagt, schrieb er diesen Tractat, sowie sein 'Compendium' und die 'Clavis compendii' hauptsächlich zur Ergänzung ('ad suppletionem') des Doctrinale und des Graecismus, welche beide unzureichend seien¹⁾. Die enthusiastische Lobpreisung der Hochschule von Orléans und deren Lehrer zu Anfang der erstgenannten, im Jahre 1234 verfassten Abhandlung stellt sich nach Form und Inhalt als eine beabsichtigte Entgegnung auf das von Alexander in dieser Beziehung gefällte Verdammungsurtheil²⁾ dar. Wie in der Einleitung zu dem interpolirten Doctrinale, so nennt sich der Verfasser auch hier bloss Johannes³⁾; auch hier spricht er von dem 'livor puerilis', welcher seine Schriften zu verdunkeln suche⁴⁾; auch hier findet man ähnliche Wortspiele⁵⁾ wie in den vorhin mitgetheilten Einleitungsversen.

Trotz der hohen Meinung, die Johannes von Garlandia von sich und seinen Werken hegte, und die er in den Worten ausspricht:

'Me vivente meis applaudit gratia dictis,
Parisiusque meam gaudet celebrare camenam'⁶⁾

wollte es ihm offenbar nicht gelingen, das Doctrinale zu verdrängen, und so entschloss er sich, dasselbe wenigstens zu 'reformiren'. Und das hat er denn auch ganz gründlich besorgt. Die an dem Doctrinale vorgenommenen Aenderungen sind grösser, als es nach den Einleitungsworten scheinen sollte. Gleich nach dem Prooemium Alexanders folgt eine Einschlebung von 16 Versen, die eine Definition der 'vox' (nach Priscian) enthalten⁷⁾. Auch sonst begegnen uns häufige

¹⁾ Vgl. Scheler, trois traités etc. l. c. p. 50.

²⁾ Siehe S. XXVII f.

³⁾ 'Mille ducentenis ter denis quatuor annos
Coniungas annis, sunt edita scripta Johannis'.

⁴⁾ 'Quamvis saepe stilum livor puerilis obumbret'.

⁵⁾ Vgl. die S. XXVII, Anm. 1 angezogenen Verse, sowie die weiteren von Scheler a. a. O. S. 51 u. von L. Delisle, les écoles d'Orléans (Annuaire-Bulletin d. l. soc. de l'hist. de France, Tom. VIII p. 145) mitgetheilten Stellen.

⁶⁾ Bei Scheler und Delisle a. a. O.

⁷⁾ 'Vox definitur aer tenuissimus ictus,
Aut vox sensibile proprium describitur auris' etc.

Zusätze¹⁾, Textänderungen²⁾ und Streichungen. Insbesondere sind die zahlreichen unvollständigen Verse des Doctrinale entweder vervollständigt, beziehungsweise umgestaltet, oder aber kurzer Hand gestrichen³⁾. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir bezüglich der von Thurot⁴⁾ bestrittenen Richtigkeit solcher Halbverse, dass sich dieselben, allerdings mehr oder weniger, in sämtlichen Handschriften, die uns zu Gesicht gekommen sind, von dem Codex Laurentianus aus dem Jahre 1259 angefangen bis auf die jüngsten Codices des 15. Jahrhunderts herab, vorfinden und auch zum grossen Theile in die Drucke übergegangen sind. Wenn derartige Verse hin und wieder bereits in den ältesten Manuscripten vervollständigt erscheinen, so ist dies eben nach dem Vorgange und unter dem Einflusse unsers Interpolators geschehen, wie wir in dem textkritischen Theile unserer Ausgabe in zahlreichen Fällen genau nachzuweisen in der Lage waren.

Im Uebrigen hat Johannes von Garlandia mit seinem 'reformirten Doctrinale' kein besonderes Glück gehabt. Das beweist schon hinlänglich die verhältnissmässig äusserst geringe Zahl

¹⁾ Wir führen nach dem Codex Arundel. folgende Zusätze zu den ersten 300 Versen an:

- 'Tunc longatur in e, sed a debo brevare' (nach v. 35)
- 'Sextus in a vel in e primae longatur uterque' (nach v. 36)
- 'Haec animatorum sunt discernentia sexum' (nach v. 42)
- 'Onis habet Dido, sed inis habet ipsa cupido' (nach v. 102)
- 'Iar proprium dat ris; si nus sit, die solularis' (nach v. 131)
- 'Dedecor adicias, cupias sociare tricorpor' (nach v. 141)
- 'Adde basim, lexim, rensim (?), nec non et orexim' (nach v. 225)
- 'Et basis illorum numero vult associari' (nach v. 229)
- 'Consort, consortis dat inn, si mobile fiat,
- Virgilio teste teneant consortia tecta' (nach v. 270)

²⁾ Beispielsweise sind vv. 240—242 hier folgendermassen umgestaltet:

- 'Quod ill in al vel in ar, normam servabit eandem;
- Cum fare sal demas, sed far, par i vel e ponat;
- Sed formare iubar per e diens, addito nectar.'

³⁾ Was die Completirung unvollständiger Verse betrifft, so verweisen wir auf den textkritischen Theil unserer Ausgabe, worin die betreffenden Zusätze hinreichend berücksichtigt sind. Von den 'exiguac plantae, quas manus indiscreta revellit', führen wir nach dem Cod. Arundel. folgende Halbverse an, ohne jedoch damit die Sache erschöpfen zu wollen: vv. 165, 192, 399, 867, 1016, 1749, 1878, 1881, 1951, 1959.

⁴⁾ De Alex. Doctr. p. 22 sq., p. 24 adnot. 1.

der davon auf uns gekommenen Handschriften. Von einzelnen Stellen abgesehen, ist man ihm weder in den zahlreichen Einschreibungen, noch in den Streichungen gefolgt. Ueberhaupt sind die an dem Doctrinale in der Folgezeit vorgenommenen Aenderungen, wenn sie auch an sich keineswegs unbedeutend erscheinen, niemals, selbst nicht in der Zeit der Herrschaft des Humanismus, so tiefgreifend und umfassend gewesen als die des Johannes von Garlandia. Dazu war offenbar das Ansehen Alexanders zu gross, oder, um mit dem Interpolator zu reden, der 'livor stolidus' und die 'nuda inscitia' zu tief in den Geistern eingewurzelt.

Wenn wir von den eingangs bezeichneten Codices des 'reformirten' Doctrinale absahen, so zeigen die übrigen Handschriften aus dem 13. Jahrhundert, soweit wir sie haben vergleichen können, eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung des Textes. Grössere Abweichungen, namentlich Ergänzungen unvollständiger Verse, begegnen uns, und zwar im Allgemeinen gleichmässig, in den Codices des 14. Jahrhunderts. Im 15. Jahrhundert mehren sich die Interpolationen und gehen so in die Drucke über, die dann im Laufe der Zeit immer mehr Zusätze erfahren. Eine solche relative Gleichförmigkeit der Texte in den verschiedenen Zeiträumen setzt voraus — was übrigens bei einem Schulbuche auch ganz natürlich ist —, dass eine Handschrift der andern, ein Druck dem andern als Original gedient hat, welches dann sammt den jeweiligen Zusätzen und Aenderungen einfach copirt worden ist. Und in der That stellt sich die Abschrift oder der Abdruck in nicht seltenen Fällen als mit solcher Treue oder vielmehr Gedankenlosigkeit ausgeführt dar, dass wir darin sogar die Schreib- oder Druckfehler und sonstige offenbare Versehen der Vorlage wiederfinden¹⁾.

Aus einem derartigen Abhängigkeitsverhältniss der Handschriften und Drucke aber folgt zugleich, dass für eine kritische Ausgabe des Doctrinale, wie wir sie zu liefern unternommen haben, im Wesentlichen nur die ältesten Manuscripte massgebend sein konnten, und dass die spätern Handschriften und vollends die Drucke als für die Feststellung des Textes wenig belangreich ausser Betracht bleiben durften. Wenn wir gleichwohl die ersten Druckausgaben zur Vergleichung mit herangezogen

¹⁾ Vgl. die S. LIX, Anm. 5 angeführten Beispiele.

haben, so glauben wir hiermit mehr der Sitte der Herausgeber als einem wirklichen Bedürfniss entsprochen zu haben. Im Folgenden seien einige nähere Notizen über das von uns für die Textkritik benutzte Material gegeben.

Unserer Ausgabe ist in erster Linie der Codex Laurentianus Plut. XXXIV, 47 vom J. 1259¹⁾ zu Grunde gelegt. Derselbe ist, wie u. a. die Erklärung von 'cerussa' (cerusa) durch 'blanchet' zeigt²⁾, französischen Ursprungs. Aus der nur hier vorkommenden Erwähnung der normannischen Stadt Avranches³⁾ dürfen wir wohl des Näheren schliessen, dass die Handschrift in der Normandie, vielleicht in der genannten Stadt selbst, in der ja der Verfasser des Doctrinale, wenn nicht den grössten Theil seines Lebens, so doch nachweislich seine letzten Tage verbracht hat⁴⁾, entstanden ist. Wenn wir von der Vervollständigung einer allerdings ziemlich beträchtlichen Anzahl von Halbversen absehen, wobei sich der Einfluss des Johannes von Garlandia geltend gemacht hat⁵⁾, so haben wir in diesem Codex jedenfalls einen von dem ursprünglichen nur wenig verschiedenen Text vor uns.

Als der genannten Handschrift am nächsten stehend, sind die drei Codices Amploniani Q. 34, 42, 44⁶⁾, sämtlich aus dem 13. Jahrhundert⁷⁾ und, wie anzunehmen ist, deutscher Herkunft, zur Collation benutzt worden. Sie stimmen, wie unter einander, so mit dem Codex Laurentianus ausser in den unvollständigen Versen, die sich in ihnen zum grössten Theile erhalten haben, im Grossen und Ganzen überein.

Weiterhin ist der aus dem Kloster Zwiefalten stammende und jedenfalls noch im 13. Jahrhundert geschriebene Codex Stuttgartensis Poet. et Phil. Q. 58⁸⁾ herangezogen worden. Dieser bietet schon grössere Abweichungen im Text, sowie hin und wieder fremdartige Zusätze.

¹⁾ Bibl. d. Hdscr. no. 1.

²⁾ Siehe Doctr. v. 2189 adnot.

³⁾ Siehe Doctr. v. 1346 und vorher S. XXVI.

⁴⁾ Siehe S. XXV f.

⁵⁾ Vgl. z. B. die *Varia lectio ad vv.* 141. 206. 249. 270. 272. 290. 368. 547. 576. 586. 619. 650. 658. 677. 888. 1024. 1927. 1933. 1935. 1964 all. II.

⁶⁾ Bibl. d. Hdscr. no. 7. 8. 9.

⁷⁾ Schum, *beschr. Verz. d. Amplon. Hdscr.-Sammlung zu Erfurt* S. 320, datirt den Cod. Q. 44 aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh.

⁸⁾ Bibl. d. Hdscr. no. 10.

Ihm steht der anscheinend gegen Ende des 13. Jahrhunderts angefertigte Codex Palatinus Vaticanus 1764¹⁾ ziemlich nahe. Der Schreiber stammte der Schlussbemerkung zufolge aus der zur Diocese Lüttich gehörigen flämischen Stadt St.-Truiden, franz. St.-Trond; er begann die Abschrift als Rector der dortigen Schule — vorher war er in gleicher Eigenschaft zu Nivelles, einem südlich von Brüssel gelegenen Städtchen, thätig gewesen — und vollendete sie als Leiter der Schule St.-Anianus in Orléans. Der Codex hat mehrfach deutsche Interlinearversionen, z. B. *cotex* = rind, *medicus* = artz, *sedulus* = emsig; in einer Randglosse von derselben oder doch von gleichzeitiger Hand werden die verschiedenen 'genera farcinum' aufgezählt, als 'leberwurst, blutwurst, bratwurst'.

Der an letzter Stelle benutzte Codex Marcianus Venetus Class. XII, cod. CIX²⁾, ebenfalls im 13. Jahrhundert, und zwar in Oberitalien, vielleicht in Venedig selbst geschrieben³⁾, ist den zuletzt besprochenen Handschriften zwar nahe verwandt, hat aber auch mehrfach charakteristische Lesarten und Zusätze.

Auf dieser Handschrift oder — was uns wahrscheinlicher dünkt — auf einer hier und da mit spätern Zuthaten versehenen Copie derselben beruhen augenscheinlich die beiden ebenfalls zur Vergleichung herangezogenen Frühdrucke, von denen der erstere, wie bereits angedeutet wurde⁴⁾, muthmasslich in Venedig von Vindelin von Speyer um das Jahr 1470, der andere zu Treviso im Jahr 1472 von Gerhard von Flandern veranstaltet worden ist⁵⁾.

¹⁾ Bibl. d. Hdscr. no. 11.

²⁾ Bibl. d. Hdscr. no. 12.

³⁾ Ausser Venedig und andern grössern Städten Oberitaliens werden in dem Commentare die kleinen, im Gebiete von Cremona gelegenen Ortschaften Platina (hente Pindena) und Sontinum (Sontino) erwähnt. Auch finden wir hier ziemlich häufig lat. Wörter durch ital. interpretirt, z. B. *phaselus* durch *burghiello* = *burchiello*, *colus* durch *rocca* = *rocca*, *parcere* durch *perdonare*, *strigilis* durch *le stregie* = *streggie*, *omasum* durch *tripa* = *trippa*, *acinum* durch *vinazolu* = *vinacciuelo* etc.

⁴⁾ Siehe S. XLV.

⁵⁾ Bibl. d. Drucke no. 1 u. 2. — Um die Abhängigkeit der editiones principes von dem Codex Marcianus, bezw. einer Copie desselben, etwas näher zu veranschaulichen, sei bemerkt, dass die Aus-

Zu diesen vollständig verglichenen Handschriften und Drucken kommen als theilweise, namentlich für die Feststellung von Halbversen benutzt noch sechs Codices Parisini¹⁾ und der Codex Arundelianus 394²⁾ mit den Interpolationen des Johannes von Garlandia hinzu.

Das Doctrinale setzt nach seiner ganzen Anlage, sowie nach der ausdrücklichen Vorschrift des Verfassers für den Schulgebrauch nähere Erläuterungen des Textes durch den Lehrer voraus. Dass beim elementar-grammatischen Unterrichte die nöthigen Wort- und Sacherklärungen zunächst in der Muttersprache gegeben wurden, ist trotz der so oft ausgesprochenen gegentheiligen Ansicht, wonach letztere aus den Lateinschulen des Mittelalters gänzlich verbannt worden sei³⁾, durchaus selbstverständlich. 'Wer dem Mittelalter auch nur eine Spur von gesundem Menschenverstand zutraut', bemerkt mit Recht Paulsen⁴⁾, 'wird a priori annehmen, dass der Unterricht sich nicht darauf beschränkte, die lateinisch geschriebenen Lehrbücher memoriren zu lassen'. In der Einleitung zum Doctrinale wird die Zuhülfenahme der Muttersprache zur Gewinnung

gaben mit dem Codex u. a. in den sonst nicht vorkommenden Zusätzen zu vv. 772. 776. 800. 1769. 1814, in der Auslassung von v. 1270, in der Umgestaltung von v. 864, in der Stellung von v. 1595, sowie in den auffallenden Fehlern *pluraque* statt *pleraque* in v. 2925, *negocia* statt *negatio* in v. 2576, *Trenarus* statt *Taenarus* in v. 385 übereinstimmen; dass ferner aus dem nicht verstandenen Worte *beyer* in v. 1827 im Codex wie in den Ausgaben *brevis* gemacht worden ist, obgleich letzteres Wort unmittelbar vorhergeht; dass endlich aus *careatque* in v. 770 in dem Codex *caret atque* und darnach in den Ausgaben *caret absque* (!) geworden ist. — Das Verhältniss der beiden Ausgaben zu einander wird ausserdem durch eine ganze Reihe gemeinsamer Fehler illustriert, von denen wir hier nur folgende vermerken: *hyems* statt *iens* (v. 202), *linqui* statt *liqui* (v. 884), *posita* statt *positam* (v. 1095), *subita* statt *fulget* (v. 1320), *quarta* statt *quantam* (v. 1624), *accedo* statt *ac edo* (v. 1668), *stabulis* statt *stabilis* (v. 1704), *electum* statt *electrum* (v. 1788), *sibulus* statt *sibilis* (v. 1976), *a senes* statt *Asenee* (v. 2031), *in le* statt *ile* (v. 2078).

¹⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 2. 16. 36. 38. 54. 61.

²⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 22.

³⁾ Vgl. z. B. K. Just, zur Pädag. d. Mittelalt., in Rein's pädag. Studien Heft VI (1876) S. 27.

⁴⁾ Gesch. d. gelehr. Unterrichts S. 25.

eines Wortverständnisses des lateinischen Textes geradezu gefordert, indem es heisst:

‘Si pueri primo nequeant attendere plene,
Ilic tamen attendet, qui doctoris vice fungens,
Atque legens pueris laica lingua reserabit,
Et pueris etiam pars maxima plana patebit’¹⁾).

Dass man dieser Weisung auch thatsächlich nachgekommen ist, dafür geben die aus den verschiedenen Ländern und Zeiten erhaltenen Glossen und Commentare zum Doctrinale hinreichende Belege. Obschon solche Hilfsmittel unverkennbar mehr den Zwecken des höhern grammatischen Unterrichts zu dienen bestimmt waren, so finden wir doch fast in allen, wenigstens hin und wieder, seltener vorkommende lateinische oder latinisirte Wörter in die betreffende Volkssprache übertragen. Indem wir für die Worterklärung durch die französische und italienische Sprache uns mit der Verweisung auf die gelegentlich beigebrachten Beispiele begnügen²⁾, fügen wir zu den hinsichtlich des Gebrauchs des Deutschen beim Grammatik-Unterricht ebenfalls beiläufig gegebenen Notizen³⁾ noch einige speciellere Nachweisungen hinzu.

Wie unberechtigt die Annahme einer gänzlichen Ausschlussung des Deutschen aus den Schulen des Mittelalters ist, zeigt wohl auf's treffendste die Thatsache, dass sogar die rigorosesten Scholastiker, welche das Lateinsprechen für die Schüler der höhern Stufen selbst im Umgange unter einander obligatorisch machten und einen Verstoß gegen dieses Gesetz strenge ahndeten⁴⁾, beim elementar-grammatischen Unterricht die deutsche Sprache nicht bloss duldeten, sondern deren Gebrauch ausdrücklich vorschrieben. So macht der Verfasser der gleich zu besprechenden ‘Glosa notabilis’, als welcher in den ‘Epistolae obscurorum virorum’ der Kölner Theologe Gerhard

¹⁾ Doctr. v. 7–10. Vgl. hierzu unsere Anm. auf S. IV der Einl.

²⁾ Siehe S. LVIII u. LIX Anm. 3. Weitere Belege für Frankreich u. für England findet man bei Thurot, Notices et extraits p. 527 sqq.

³⁾ Siehe S. LIX.

⁴⁾ Das geschah übrigens nicht minder in den Schulen der Reformationszeit. Siehe z. B. die Schulordn. von Schneeberg v. J. 1564 u. von Mansfeld um 1580 in den Mittheil. d. Gesellsch. für deutsche Erz.- u. Schulgesch., hsg. v. K. Kehrbach, Jahrg. I Heft 3 S. 201 f. u. S. 224.

von Zutphen bezeichnet wird, zu den vorhin angezogenen Einleitungsversen des *Doctrinale* die Bemerkung: 'Boni magistri scholarium vocabulorum significationes teutonice exponant iuxta magistri Alexandri intentionem'. In der Glosse selbst wird denn auch eine Menge lateinischer, griechischer und auch hebräischer Wörter zunächst durch Verdeutschung verständlich gemacht. Doch nicht bloss solche gelegentliche Glossen begegnen uns, sondern es sind auch vollständige lateinisch-deutsche Vocabularien zum *Doctrinale*, wenigstens zu dem etymologischen Theile, sowohl handschriftlich als gedruckt auf uns gekommen. Ein Codex Amplonianus aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts¹⁾ enthält eine 'Expositio Germanica omnium vocabulorum primae partis Alexandri'. Desgleichen findet sich in einem im J. 1504 von dem Humanisten Hermann Torrentinus in Zwoll besorgten Drucke²⁾ eine 'Vulgaris interpretatio vocabulorum primae partis'. Auf dem Titelblatte einer Ausgabe des *Doctrinale* vom Jahre 1525³⁾ wird ein — in dem benutzten Exemplare allerdings fehlender — 'Index omnium vocabulorum teutonice et polonice expositorum' angekündigt.

Unter den zahlreichen, mehr oder minder ausführlichen Glossen und Commentaren⁴⁾ zum *Doctrinale*, die meistens in Verbindung mit dem Texte, handschriftlich jedoch auch vielfach getrennt von demselben vorkommen, haben manche eine gewisse Berühmtheit erlangt. Im 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts hat namentlich die Glosse mit den Anfangsworten: 'Admirantes quondam philosophi, cum viderent rerum mirabiles bonitates' etc. weite Verbreitung gefunden, wie wir aus den noch vorhandenen Abschriften schliessen dürfen⁵⁾. Daneben ist seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts die mit dem Satze: 'Testante philosopho in primo metaphysices omnis homo

¹⁾ Bibl. d. Hdschr. no. 106.

²⁾ Bibl. d. Drucke no. 182.

³⁾ Bibl. d. Drucke no. 259.

⁴⁾ Der Unterschied zwischen *glosa*, wie im ganzen Mittelalter geschrieben wurde, und *commentum* ist nach den damaligen Lexicographen folgender: 'Commentum expositio est verborum iuncturam non considerans, sed tantum sensum. Glosa est expositio literae et ipsius sententiae, quae non solum sententiam, sed etiam verba attendit'. Io. Ian. Cathol., Breviloquus (Reuchlini), Brev. Benthemianus.

⁵⁾ Bibl. d. Hdschr. no. 3. 6. 8. 9. 15. 55. 60. 75.

desiderio naturali habitum scientiae concupiscit' beginnende, dem Codex Arundelianus 232 zufolge von einem gewissen Gippus¹⁾ verfasste Glosse anscheinend viel gebraucht worden²⁾. Vereinzelt begegnen uns im 14. Jahrhundert Commentare von Bonifacius de Museis³⁾, Berthold von Zürich⁴⁾, Jonas von Soissons⁵⁾, Johannes von Munzingen⁶⁾ und von den Prager Magistern Tibinus⁷⁾ und Helmhold⁸⁾. Aus dem 15. Jahrhundert haben wir solche von Hanguinus⁹⁾, von den Wiener Professoren Hieronymus von Werden¹⁰⁾, Bero, Schreck, Pruck¹¹⁾ und Stephanus Heuner¹²⁾, sowie von Ulrich Aezinger von Eger¹³⁾ u. A. Ausser diesen ist noch eine grosse Anzahl von Commentaren aus dem 13. bis 15. Jahrhundert erhalten, deren Herkunft und Verfasser sich nicht nachweisen lassen¹⁴⁾.

In der Zeit des beginnenden Buchdrucks fand vor allen der Commentar des Ludwig von Guaschis, den wir auch in einer Handschrift vorfinden¹⁵⁾, insbesondere in Italien, aber auch in Süddeutschland und Frankreich weite und nachhaltige Verbreitung. Mit diesem Commentar wurde das Doctrinale, soviel wir wissen, zuerst im Jahre 1481 zu Vicenza und Mailand gedruckt¹⁶⁾ und am letztern Orte in den folgenden Jahren wiederholt aufgelegt¹⁷⁾. Im Jahre 1482 kam es in dieser Gestalt in Venedig heraus und erlebte hier in der Folgezeit eine ganze Reihe von Auflagen¹⁸⁾. Im Jahre 1487 erschien es zu Mondovi (Monte-

¹⁾ Siehe Bibl. d. Hdsehr. no. 34.

²⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 30. 34. 35.

³⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 41.

⁴⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 64.

⁵⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 28. 29.

⁶⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 53.

⁷⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 50.

⁸⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 51.

⁹⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 80.

¹⁰⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 94. 97.

¹¹⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 96.

¹²⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 123.

¹³⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 130.

¹⁴⁾ Siehe d. Index bibliogr.

¹⁵⁾ Bibl. d. Hdsehr. no. 103.

¹⁶⁾ Bibl. d. Drucke no. 16 u. 17.

¹⁷⁾ Bibl. d. Drucke no. 29 u. 49.

¹⁸⁾ Bibl. d. Drucke no. 18. 19. 20. 27. 30*. 33. 43. 50. 83. 85. 95. 106. 129. 164. 230. 235. 235. 261. 261.

regali¹⁾, 1486 zu Basel²⁾, 1487 zu Nürnberg³⁾ und Ulm⁴⁾, 1488 zu Strassburg⁵⁾, 1492 zu Paris⁶⁾. Als der knappste und praktischste von allen hat sich der Commentar von Guaschis (dessen Name in den ersten Ausgaben vielfach, in den spätern regelmässig verschwiegen wird) auch am längsten erhalten, zumal in Italien. Im Jahre 1500 wurde das also commentirte Doctrinale in Brescia⁷⁾, 1517, 1519 und 1521 in Parma⁸⁾, um das letztgenannte Jahr in Toscolano⁹⁾ am Garda-See, in den Jahren 1538, 1547, 1550, 1568, 1572 und 1588 wiederum in Brescia¹⁰⁾ gedruckt.

Neben dem Commentar des Guaschis wurde in Italien und Frankreich, freilich in weit beschränkterem Masse, das 'Commentum poetae laureati ac theologiae domini Monachi Lombardi'¹¹⁾, in Frankreich speciell die 'Interpretatio Facini Tibergae'¹²⁾ und die 'Glosa Focaudi Monieri'¹³⁾ beim Unterricht verwendet.

In Deutschland ist die um das Jahr 1488 'per venerandum virum magistrum ac sacrae theologiae baccalarium formatum'¹⁴⁾, den 'Epistolae obscurorum virorum'¹⁵⁾ zufolge von dem Professor an der Hochschule zu Köln Gerhard von Zutphen verfasste 'Glosa notabilis' am weitesten verbreitet gewesen. Sie bezieht sich auf die beiden ersten Theile des Doctrinale, wenn auch vielfach nur der syntaktische Theil diese Bezeichnung trägt. Mit derselben ist gewöhnlich das 'Commentum valde utile' für den dritten und vierten Theil verbunden. Das letztere, nicht aber die Glosa notabilis, wurde auch mehr-

¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 23.

²⁾ Bibl. d. Drucke no. 30. 32.

³⁾ Bibl. d. Drucke no. 37.

⁴⁾ Bibl. d. Drucke no. 38.

⁵⁾ Bibl. d. Drucke no. 42. 46.

⁶⁾ Bibl. d. Drucke no. 99.

⁷⁾ Bibl. d. Drucke no. 152.

⁸⁾ Bibl. d. Drucke no. 249. 252. 256.

⁹⁾ Bibl. d. Drucke no. 258.

¹⁰⁾ Bibl. d. Drucke no. 262–267.

¹¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 22. 48. 56. 62.

¹²⁾ Bibl. d. Drucke no. 10. 21. 155.

¹³⁾ Bibl. d. Drucke no. 66. 80. 81. 198. 241.

¹⁴⁾ Siehe Bibl. d. Drucke no. 51.

¹⁵⁾ Bei Bücking, Hutteni opp. Suppl. II 473.

fach in Deventer gedruckt¹⁾, und scheint dort zur Ergänzung des gleich zu besprechenden Synthen'schen Commentars benutzt worden zu sein. In der Glosa notabilis, welche mit dem Text 400 bis 500 Seiten füllt, spielen die Quästionen, Argumente und Solutionen der scholastischen Philosophie mehr als in irgend einem andern Commentar eine hervorragende Rolle. Gleichwohl, oder vielmehr gerade wegen dieser Eigenschaft, sind die Sacherklärungen, insbesondere in der Syntax, fast durchweg so präcise und scharf, dass wir sie für unsere Ausgabe des Doctrinale vielfach in erster Linie heranziehen zu sollen geglaubt haben. Die uns bekannt gewordenen Drucke mit dieser Glosse belaufen sich auf mehr als 60. Abgesehen von einer Pariser Ausgabe²⁾, sind sie sämmtlich aus deutschen Pressen hervorgegangen, namentlich aus den Officinen von Köln³⁾, Strassburg⁴⁾, Hagenau⁵⁾, Metz⁶⁾, Basel⁷⁾, Nürnberg⁸⁾, Reutlingen⁹⁾ und Leipzig¹⁰⁾. Am letztgenannten Orte erschien im Jahre 1525 die letzte derartige Ausgabe mit dem vorhin erwähnten 'Verzeichniss aller im ersten Theile vorkommenden Wörter mit deutscher und polnischer Uebersetzung'¹¹⁾.

In den Niederlanden, aber auch in den übrigen Theilen von Deutschland, sowie in Frankreich fanden die von dem Fraterherrn Johannes Synthen im Verein mit dem bekannten Pädagogen Alexander Hegius¹²⁾ zu Deventer verfassten und daselbst um das Jahr 1484 erstmals gedruckten¹³⁾ 'Dicta' oder 'Glosae' zu den beiden ersten Theilen des Doctrinale grossen Anklang. Hier tritt das logische Element mehr in den Hintergrund, indem die grammatischen Regeln nicht philosophisch

¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 120. 130. 178. 188.

²⁾ Bibl. d. Drucke no. 121.

³⁾ Bibl. d. Drucke no. 41. 51. 53. 64. 65. 71. 72. 73. 84. 90. 94. 109. 110. 112. 116. 140. 147. 151. 171. 193. 214.

⁴⁾ Bibl. d. Drucke no. 47. 59. 60. 82. 101. 165. 199.

⁵⁾ Bibl. d. Drucke no. 97. 115. 136.

⁶⁾ Bibl. d. Drucke no. 150. 213.

⁷⁾ Bibl. d. Drucke no. 127. 139. 146. 170. 175. 179. 194. 207. 221.

⁸⁾ Bibl. d. Drucke no. 93. 96. 108. 118. 122. 134. 156. 157. 169. 219.

⁹⁾ Bibl. d. Drucke no. 61. 76. 98. 100.

¹⁰⁾ Bibl. d. Drucke no. 87. 126. 133. 137. 159. 174. 196. 212. 259.

¹¹⁾ Siehe S. LXII.

¹²⁾ Siehe S. LI.

¹³⁾ Bibl. d. Drucke no. 25.

begründet, sondern aus dem Sprachgebrauche der Autoren erläutert und festgestellt werden¹⁾. Im Uebrigen stehen die *Dieta der Glosa notabilis* an Wortreichthum nicht im Mindesten nach. Von den bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts allein in Deventer erschienenen Ausgaben der Synthen'schen Glosse zählen wir 15 auf²⁾. In den Jahren 1487 und 1499 wurden die *Dieta* in Strassburg³⁾, im Jahre 1489 in Reutlingen⁴⁾ gedruckt. Bezüglich Frankreichs ist besonders der Umstand bemerkenswerth, dass der durch seine zahlreichen Editionen klassischer Autoren später so berühmt gewordene Typograph Jodocus Badius Ascensius — er stammte aus dem belgischen Flecken Assche unweit Alost — es nicht verschmähte, die Erläuterungen Synthen's mit eigenen Zusätzen zu versehen. In solcher Gestalt erschien der Commentar zu Paris in den Jahren 1500 und 1508⁵⁾.

Ueber die von dem Benedictiner-Abt Johannes Butzbach⁶⁾, einem Schüler des Hegius, als Erklärer Alexanders genannten Deventer'schen Fraterherren und Nachfolger Synthen's in der Leitung des Brüderhauses Jacob von Gouda und Heinrich von Amersfoort, sowie über den Benedictiner in Weissenburg Rutger von Neuss ist uns Näheres nicht bekannt geworden.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gab Wilhelm Zenders von Weert unter der Bezeichnung 'Opus minus' einen insgesamt weit über 500 Seiten starken Commentar zum ersten und zum zweiten Theile des *Doctrinale* heraus, welcher namentlich in den niederländischen Schulen Verwendung fand. Dem ersten Theile geht eine längere 'Exhortatio ad

¹⁾ Dafür wird Synthen in der *Glosa notabilis pars II.*, Coloniae, 1488 fol. 7 zwar als 'ille magnus grammaticus' bezeichnet, dabei aber wegen Unkenntniß der Logik getadelt. Vgl. K. Kehrbach, kurzgef. Plan der Mon. Germ. Paedag. (Berlin, A. Hofmann & Comp. [1883]) S. 28, woselbst auch ein kurzer Ueberblick über die Bearbeitungen und Commentare des *Doctrinale* gegeben wird.

²⁾ Bibl. d. Drucke no. 25. 35. 39. 45. 52. 58. 79. 86. 88. 89. 117. 124. 125. 131. 166.

³⁾ Bibl. d. Drucke no. 36. 144.

⁴⁾ Bibl. d. Drucke no. 55.

⁵⁾ Bibl. d. Drucke no. 153 u. 210.

⁶⁾ Bei Krafft u. Grececius, Beiträge z. Gesch. d. Human. Heft I (Elberfeld, 1870) S. 35 f.

omnes scholarum rectores' voraus. Das *Opus minus* ist uns in 13 Ausgaben bekannt geworden, welche von 1493 bis 1506 zu Antwerpen, Deventer und Köln gedruckt worden sind¹⁾. Ueber dieses Werk fällt ein Zeitgenosse des Verfassers ein zwar hartes, aber um so bemerkenswertheres Urtheil, als derjenige dem es zugeschrieben wird, bis zur Verwerfung des *Doctrinale* selbst noch nicht vorgedrungen war. Im zweiten Theile der Schriften des Alexander Hegius finden wir nämlich das 'Opus minus utrarumque partium' neben der gleich zu besprechenden 'Medulla utrarumque partium' unter den Büchern genannt, welche 'nicht werth sind, gekauft und gelesen zu werden'²⁾.

Im Jahre 1500 veröffentlichte der neu ernannte Rector der reorganisirten Domschule zu Münster Timann Kemner aus Werne, ein Schüler des Alexander Hegius, einen in den Werken des Letztern scharf kritisirten, von dem Conrector Murmellius dagegen mit einem besondern Empfehlungsgedichte³⁾ versehenen Commentar, welchen er 'wegen seiner Kostbarkeit' (ob pretiositatem suam), wie der Prior des Benedictiner-Klosters zu Laach Johannes Butzbach, ebenfalls ein Schüler des Hegius, sich ausdrückt⁴⁾, 'Medulla aurea' betitelte. Den beiden ersten zu Köln und Deventer ohne nähere Datirung, aber jedenfalls im Jahre 1500 erschie-

¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 102. 111. 128. 135. 142. 143. 145. 154. 163. 176. 183. 191. 192.

²⁾ 'Praeterea medullam utrarumque partium, opus minus utrarumque et alia opuscula innumera indignissima, quae et emanant et legantur'. Alex. Hegii dialogi, Daventriae, Rich. Paeraet, 1503, fol. 82^v. — Ob übrigens die Bemerkung über das Zender'sche Werk von Hegius selbst, oder aber von dem Herausgeber seiner Schriften Jacob Fabri, einem Schüler des Hegius, herrührt, müssen wir angesichts des Umstandes, dass die an erster Stelle verurtheilte 'Medulla', wie wir gleich sehen werden, bei Lebzeiten des Hegius († 1498) noch nicht erschienen war, auf sich beruhen lassen.

³⁾ Dasselbe findet sich auf der Rückseite des Titelblattes der unter no. 162. 167. 187* unserer Bibliogr. d. Drucke beschriebenen Ausgaben; die Schlussverse lauten:

'Pac igitur gaudens haec commentaria discas,
Aurea quis nomen rite medulla dedit,
Extollasque piis auctorem gymnasiarcham
Laudibus et studeas artibus usque bonis'.

⁴⁾ Bei Krafft u. Grececius, Beiträge u. s. w. Heft I S. 57.

nenen Drucken¹⁾ folgte bereits 1501 eine von Joh. Koelhoff in Köln veranstaltete Ausgabe, die sich als 'denuo castigata' einführt²⁾. Einzelne Theile des Doctrinale mit diesen Erläuterungen kamen in denselben und den drei folgenden Jahren daselbst bei Koelhoff und Quentell heraus. Der Letztere lieferte im Jahre 1505 eine Gesamtausgabe, von der uns jedoch nur der erste Theil bekannt geworden ist³⁾. Sollen wir über den Kemner'schen Commentar ein Urtheil abgeben, so kann dieses nur dahin lauten, dass derselbe sich von den übrigen in Deutschland erschienenen oder benutzten Werken dieser Art weder durch knappere Gestalt — der erste Theil allein füllt gegen 300 Seiten —, noch durch originellere Behandlung des Stoffes unterscheidet.

In demselben Jahre 1500 kam zu Leipzig im Verlage von Johannes Haller in Krakau unter dem Titel 'Exercitium secundae partis Alexandri' von dem Krakauer Universitäts-Professor und nachmaligen Canonicus zu St. Florian Johannes von Glogau ein weiterer Commentar heraus⁴⁾, der augenscheinlich zum Gebrauch in polnischen Schulen bestimmt war. Im Jahre 1504 liess der Verleger Haller eine neue Ausgabe, muthmasslich in Metz, veranstalten⁵⁾; in den Jahren 1510 und 1517 erschien der Commentar auf seine Kosten und wahrscheinlich in eigener Druckerei in Krakau⁶⁾; im Jahre 1518 wurde er in Wien aufgelegt⁷⁾.

Im Jahre 1504 kam in Zwoll, und zwar der Bemerkung auf dem Titelblatt zufolge bereits in dritter Auflage ('tertio

¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 161 u. 162. Früher als 1500 können sie nicht fallen; denn erst in diesem Jahre trat der sich selbst in der Vorrede als 'Iudi Monasteriensium Westphaliae magister' bezeichnende, in dem angezogenen Gedichte des Marmellius 'gymnasiarcha' genannte Verfasser sein Amt an, wie er in seinem Compendium natur. philos., Colon., Quentell, 1521 mit den Worten bezeugt: 'Anno millesimo quingentesimo, Monasterii Westphaliae apud divi Pauli clarum illam juventam ut bonis artibus atque moribus instruerem, a clarissimo viro doctore Wenemaro Horsteo, Metropol. Scholastico dignissimo, sum acceptus'.

²⁾ Bibl. d. Drucke no. 167.

³⁾ Bibl. d. Drucke no. 168. 172. 177. 182*. 187*.

⁴⁾ Bibl. d. Drucke no. 158. — Ueber Joh. Glogovionensis († 11. Febr. 1507) vgl. Zedler, Univ.-Lex. Bd. X S. 1692.

⁵⁾ Bibl. d. Drucke no. 184.

⁶⁾ Bibl. d. Drucke no. 223 u. 247.

⁷⁾ Bibl. d. Drucke no. 250.

castigata'), eine commentirte Ausgabe des ersten Theils des Doctrinale von dem bekannten Humanisten und ältern Freunde des Murmellius Hermann Torrentinus, Rector der dortigen Schule, heraus¹⁾), welche Ausgabe von Bartholomäus aus Köln²⁾ und einige Jahre später auch von Murmellius³⁾ durch besondere Gedichte der Schulwelt empfohlen wurde. Diese Bearbeitung ist namentlich um deswillen bemerkenswerth, weil hier der Text des Doctrinale mehr als in irgend einem der bisher besprochenen Ausgaben verändert worden ist, indem 'gewisse fehlerhafte, überflüssige und dunkle Verso entweder verworfen' — so ist u. a. der ganze Prolog gestrichen —, 'oder in richtigere und leichter verständliche umgewandelt' wurden. Mit dem Commentar des Torrentinus finden wir seit 1507 gewöhnlich den seines Landsmannes Kempo Thessaliensis (aus Texel) zum zweiten Theile, und etwas später 'Auszüge aus dem dritten Theile' von Andreas Gutterius Cerasianus (aus Cerisy, einem Flecken in der Normandie) verbunden. In solcher Gestalt erlebte das Doctrinale in den deutschen Landen bis um 1521 zahlreiche Auflagen. Vollständig oder in Theildrucken erschien es zu Deventer, Antwerpen, Köln, Nürnberg, Pforzheim, Tübingen und Basel⁴⁾; auch eine Pariser

¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 181. Eine hiernach besorgte Textausgabe des 1. Theils des Doctrinale siehe Bibl. der Drucke no. 182. u. 254.** — Hermann Torrentinus war schon im Jahre 1492 mit einem Commentar zu Vergil's Bucolica an die Oeffentlichkeit getreten. (Siehe Campbell, Annales de la typogr. Néerland. no. 1437.) Ueber seine Beziehungen zu Murmellius vgl. meine Biographie dieses Humanisten, (Freiburg, Herder, 1880) S. 65 f. u. S. 90. Aus einem Briefe des Torrentinus an Murmellius vom Jahre 1508 (abgedruckt in des Letztern Comment. in epist. divi Hieronymi ad Nician, Daventr., 1515) geht hervor, dass Torrentinus in Folge zu angestrengter Studien damals das Augenlicht verloren hatte, bei welchem Unglück ihm Murmellius in seinem Antwortschreiben (abgedr. u. a. O.) Trost einzusprechen sucht.

²⁾ Dieser war nach dem Berichte seines Schülers Butzbach, der ihm hohes Lob ertheilt, um 1498 Lehrer an der Schule des Hegius in Deventer. (Siehe Krafft und Crecelius, Beiträge u. s. w. Heft 1 S. 10 ff.)

³⁾ Dessen Empfehlungsgedicht findet sich u. a. in der unter no. 255* verzeichneten Ausgabe.

⁴⁾ Bibl. d. Drucke Nro. 190. 205. 206. 209. 211. 215.* 218. 220. 224. 228. 231. 232. 234. 237. 238. 239. 242. 243. 244. 245. 253. 254.* 255.*

Ausgabe ist uns bekannt geworden¹⁾. Unter den Separatdrucken des Commentars von Torrentinus verdient eine von dem Grammatiker Johannes Despauterius aus Ninove in Flandern (Ninivita) besorgte und mit eigenen Zusätzen versehene Ausgabe, von der wir einen spätern Abdruck verzeichnen²⁾, eine besondere Erwähnung.

In der von Torrentinus und den übrigen zuletzt genannten Grammatikern eingeschlagenen Richtung bewegt sich auch die von Jodocus Badius, dessen Zusätze zu der Syntheschen Glosse wir bereits erwähnten³⁾, in den Jahren 1506 und 1507 in eigener Officin veranstaltete commentirte Ausgabe⁴⁾; nur hat hier der Text des Doctrinale, namentlich durch Einschreibungen, noch bedeutendere Veränderungen erfahren. Ausser dieser Gesamtausgabe sind uns Specialdrucke des dritten Theils in der Bearbeitung des Badius bekannt geworden, von denen der erste schon im Jahre 1500 in Deventer erschienen ist⁵⁾.

Zu den Grammatikern, die den Text des Doctrinale 'durch Emendierung falscher und Streichung überflüssiger Verse' geändert haben, rechnet Despauterius⁶⁾ neben Hermann Torrentinus auch seinen eigenen Lehrer Johannes Custos⁷⁾ aus Brecht bei Antwerpen. Uns ist von einer diesbezüglichen Thätigkeit des Letztern nichts Näheres bekannt geworden.

Die Ausgaben von Hermann Torrentinus und Jodocus Badius bilden die Uebergangsstufe von der unbeschränkten Herrschaft zur endgültigen Beseitigung des Lehrbuches von

¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 208.

²⁾ Bibl. d. Drucke no. 255*. — Dass in diesem Drucke vom Jahre 1521 nicht das Original der Despauterius revidirten Ausgabe vorliegt, dasselbe vielmehr mindestens ein Jahrzehnt früher anzusetzen ist, darf man aus der Thatsache schliessen, dass Despauterius bereits 1512 und 1513 eine eigene Grammatik in Versen zum Ersatz des Doctrinale herausgab, die in der Folgezeit ein grosses Ansehen erlangte.

³⁾ Siehe S. LXVI.

⁴⁾ Bibl. d. Drucke no. 204.

⁵⁾ Bibl. d. Drucke no. 149. 153. 216. 217. 200.

⁶⁾ Commentarii gramm., Paris, Rob. Stephanus, 1535, fol. 234; Lugduni, Sebast. Horratius, 1563, p. 26.

⁷⁾ Er docirte zu Antwerpen, Groningen und Löwen und starb 1526. Seine lat. Grammatik wurde von Martin Lipsius († 1555) in Antwerpen neu herausgegeben. Vgl. Zedler, Univ.-Lexicon Bd. VI S. 1900.

Alexander. Wir werden darum bei der Darstellung des Kampfes um das Doctrinale auf dieselben zurückkommen müssen.

2. Eintheilung, Inhalt, Stil, Form und Quellen des Doctrinale. Das Doctrinale und der Graecismus bezüglich ihrer Priorität.

Alexander theilt in der Einleitung zum Doctrinale selbst sein Werk in zwölf Abschnitte ein, welche die Glossatoren 'capitula' genannt haben: 1. Declination (vv. 29—363); 2. Heteroclitica (vv. 364—457); 3. Comparation (vv. 458—498); 4. Genus der Nomina (vv. 499—693); 5. Perfecta und Supina (vv. 694—949); 6. Defectiva und Anomala (vv. 950—1047); 7. Formen der Verba (vv. 1048—1073); 8. Rectio (vv. 1074—1368); 9. Construction (vv. 1369—1549); 10. Quantität (vv. 1550—2281); 11. Accent (vv. 2282—2360); 12. Figuren (vv. 2361—2645).

In allen ältern Handschriften werden die einzelnen Abschnitte lediglich durch einen (meistens verzierten oder colorirten) grossen Anfangsbuchstaben von einander getrennt; im Uebrigen läuft der Text ohne Unterbrechung durch Ueberschriften bis zu Ende fort. Auch die erste Druckausgabe ist in gleicher Weise eingerichtet: den jeweiligen Abschnitten ist behufs Ausmalung durch den Rubricator eine Minuskel vorgedruckt.

Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts wurde die Scheidung des ganzen Werkes in drei Haupttheile üblich, von denen der erste die sieben ersten Kapitel oder die Etymologie, der zweite das achte und neunte Kapitel oder die Syntax, der dritte die drei letzten, Quantität, Accent und Figuren behandelnden Abschnitte umfasste. So findet sich auf dem Einbanddeckel eines Münchener Codex vom Jahre 1305¹⁾ der von gleichzeitiger Hand geschriebene Titel: 'Tres partes Alexandri grammatici'. Der Text entbehrt aber auch hier, wie in den meisten übrigen Handschriften aus dem 14. Jahrhundert, jeglicher Ueberschrift. Unter den Commentaren begegnen uns ein 'Tractatus correspondens secundae parti Doctrinalis' vom Jahre

¹⁾ Bibl. d. Hdschr. no. 30.

1349¹⁾, 'Quaestiones secundae partis' vom Jahre 1376²⁾, 'Notabilia primae partis' aus ungefähr derselben Zeit³⁾, eine 'Glosa secundae partis' vom Jahre 1379⁴⁾ und ein 'Commentum tertiae partis' vom Jahre 1387⁵⁾. Nach den Statuten der Universität Wien vom Jahre 1389 musste der zum Baccalaureat-Examen Zuzulassende 'primam et secundam partem Doctrinalis' gehört haben⁶⁾. Desgleichen werden in den Lectionsverzeichnissen vieler anderer Universitäten die einzelnen Theile des Doctrinale namentlich aufgeführt⁷⁾.

Neben dieser fast drei Jahrhunderte hindurch befolgten Dreitheilung⁸⁾ ist seit dem Erscheinen des zweitältesten Druckes⁹⁾ zunächst vereinzelt¹⁰⁾, seit der Verbreitung der 'Glosa notabilis' überwiegend von einem vierten Theile die Rede, der durch Abzweigung des 11. und 12. Kapitels gewonnen, aber niemals, wie die übrigen Theile, gesondert, vielmehr stets in Verbindung mit dem dritten Theile gedruckt worden ist.

Eine vollständige Grammatik in unserm Sinne ist das Doctrinale ebensowenig als die Werke der alten Grammatiker, aber auch — was schon hier betont werden soll — kaum weniger als die zahlreichen grammatischen Lehrbücher, welche das Zeitalter der Renaissance erzeugt hat. Wie schon aus der vorstehenden kurzen Inhaltsangabe ersichtlich ist, werden in dem etymologischen Theile die Zahlwörter, die regelmässigen Conjugationen, die Adverbien, Conjunctionen und Präpositionen ganz übergangen, und die Pronomina finden eine verhältniss-

¹⁾ Bibl. d. Hdschr. no. 42.

²⁾ Bibl. d. Hdschr. no. 46.

³⁾ Bibl. d. Hdschr. no. 76.

⁴⁾ Bibl. d. Hdschr. no. 47.

⁵⁾ Bibl. d. Hdschr. no. 50.

⁶⁾ Siehe Kollar, *Annalecta monument. Vindobon.* I p. 227.

⁷⁾ Vgl. z. B. Thorbecke, *die ält. Zeit d. Univ. Heidelberg* S. 74; Weissenborn, *Akten der Erfurter Univ.* II S. 143; Moderer, *Annal. Ingolstad.* IV S. 93; Voigt, *Versuch einer Gesch. d. Univ. Prag*, S. 99; Schreiber, *Gesch. d. Univ. Freiburg I* S. 50; *Statutenbücher d. Univ. Leipzig* S. 326, 346, 480; *Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen* S. 377, 416.

⁸⁾ Vgl. Bibl. d. Hdschr. no. 80, 84, 118; Bibl. d. Drucke no. 14, 30, 32, 34, 37, 38, 42, 43, 46, 50, 74, 75, 78, 85, 92, 95, 101, 129, 153, 204, 210, 216, 217, 230, 235, 242, 244, 251, 253, 258, 260, 261—267.

⁹⁾ Bibl. d. Drucke no. 2.

¹⁰⁾ Bibl. d. Drucke no. 26 u. 28.

mässig nur sehr kurze Berücksichtigung. In der Syntax vermissen wir vor allem die ganze Tempus- und Moduslehre. Anderseits geht das Doctrinale, ebenso wie die meisten Lehrbücher der Humanisten, in der ausführlichen Behandlung der Quantität, des Accents, sowie der grammatischen und rhetorischen Figuren über das unserer Schulgrammatik gesteckte Ziel hinaus. In ersterer Hinsicht darf jedoch nicht übersehen werden, dass das Doctrinale keineswegs für den Anfangsunterricht bestimmt war, dass es vielmehr die Kenntniss des 'Donatus minor', auf welchen der Verfasser hinsichtlich der Declination der Pronomina und der Conjugation der regelmässigen Verba ausdrücklich verweist¹⁾, sowie die Lectüre des als Vorschule von Alexander verfassten, offenbar die nöthigen Wort- und Sacherklärungen enthaltenden 'Alphabetum minus'²⁾ zur Voraussetzung hat. Das Doctrinale sollte eben das die höhern grammatischen Kenntnisse vermittelnde, aber einerseits zu umfangreiche, anderseits für die Bedürfnisse jener Zeit in mehrfacher Beziehung nicht mehr ausreichende Lehrbuch von Priscian³⁾ ersetzen. Daher bewegt es sich hauptsächlich in den Ausnahmen von den allgemeinen Regeln und in den dem Gedächtnisse sich schwieriger einprägenden Vorschriften; daher erklärt sich ferner die für den angehenden Cleriker jedenfalls sehr nützliche Berücksichtigung der zahlreichen in der Vulgata und den Werken der christlichen Schriftsteller vorkommenden griechischen und hebräischen Wörter, sowie manches Andere, 'was die Alten ihren lieben Genossen nicht enthüllt haben'⁴⁾. Bezüglich der Eigenthümlichkeiten im Einzelnen verweisen wir auf den exegetischen Theil unserer Ausgabe. Nach den dort angestellten Untersuchungen bietet das Doctrinale nur sehr Weniges, was wir nicht aus frühern, gleichzeitigen und auch spätern Schriftwerken zu belegen vermochten. Dabei sind wir der festen Ueberzeugung, dass auch dieses Wenige bei einer genauern Nachforschung, als wir sie anstellen konnten, als mit dem derzeitigen Sprachgebrauch im Einklang stehend sich erweisen wird. Auf die vielfachen Berührungspunkte zwischen den als

¹⁾ Doctr. vv. 300 sq., 950.

²⁾ Vgl. darüber S. XXIX u. S. XXXV.

³⁾ Siehe darüber S. XIII f.

⁴⁾ Doctr. v. 4.

Regeneratoren des lateinischen Unterrichts hochgepriesenen Grammatikern der Humanistenzeit und dem von ihnen tief verachteten 'Barbaren' Alexander werden wir im Laufe der Darstellung noch zu sprechen kommen.

Zu der weiten Verbreitung des Doctrinale hat neben den vorhin erwähnten Eigenschaften die metrische Form desselben sicherlich nicht wenig beigetragen. Der hier angewandte Vers ist der sogenannte Leoninische Hexameter¹⁾, dessen erste Reimsilbe gewöhnlich die Arsis des dritten Fusses, zuweilen auch die des zweiten oder vierten Fusses bildet. Manche Verse haben, anstatt sich in der Mitte und am Ende zu reimen, bloss den Endreim. Eine grosse Anzahl entbehrt indessen des Reimes ganz; namentlich ist dies im letzten Abschnitte, der über die Figuren handelt, ganz gewöhnlich. Die Cäsur fällt, der eigenen Vorschrift des Verfassers entsprechend²⁾, zumeist nach der Arsis des dritten Fusses, wobei kurze Silben eine Dehnung erfahren. Die bei den alten Dichtern so häufig vorkommende Elision und Ecthipsis wird von dem Autor verurtheilt³⁾ und daher sorgfältig vermieden.

Um über die Form und den Stil des Doctrinale kein ungerechtes Urtheil zu fällen, darf man nicht übersehen — wie Thurot⁴⁾ mit Recht bemerkt —, dass ein technisches Gedicht gänzlich verschieden ist von einem didaktischen. Ein didaktisches Gedicht soll belehren und ergötzen; ein technisches Gedicht ist aber nicht nur nicht zur Ergötzung, sondern nicht einmal zur Belehrung bestimmt, es hat vielmehr lediglich den Zweck, das vorher Gelernte dem Gedächtniss tiefer einzuprägen. Und hierzu sind Sprachkünsteleien, wenn sie auch an sich misswönend, ungeschlacht und völlig barbarisch erscheinen, nicht selten am zweckmässigsten. Es kommt bei solchen Gedächtnissversen hauptsächlich darauf an, dass sie möglichst kurz und doch erschöpfend, einfach und dabei — wenigstens nach vor-

¹⁾ Von einem Poeten Leonius († 1187) soll der Vers zuerst in grösserm Umfange gebraucht worden sein. Vgl. den Eberhard von Bethune zugeschriebenen Labyrinthus, lib. III, Fabricius, bibl. med. aevi (1735) IV p. 775 sq., Leyser, poet. med. aevi p. 497, u. A.

²⁾ Doctr. v. 2443.

³⁾ Doctr. vv. 1603 sq. 2432 sqq.

⁴⁾ De Alex. doct. p. 43.

hergegangener Erklärung, die allerdings in den meisten Fällen nicht entbehrt werden kann, — verständlich und leicht zu behalten sind. Wem würde es auch nur einfallen, an die gereimten Genusregeln, wie sie sich bis auf den heutigen Tag in unsern Lehrbüchern vorfinden, den dichterischen und rhetorischen Massstab anzulegen? Die Thatsache aber, dass man selbst in unserer Zeit die Schüler solche Verse lernen lässt, beweist zur Genüge, dass man deren Werth für das Gedächtniss noch immer zu schätzen weiss. Im Mittelalter war dies nun in weit höhern Masse der Fall. Nachdem Alexander neben dem gleich zu erwähnenden Petrus Riga mit der Verwendung technischer Verse in grösserm Umfange vorgegangen war, trat bald darauf — wie wir weiterhin eigens nachweisen werden — Eberhard von Bethune mit seinem versificirten 'Graecismus' auf. Diesen folgte u. A. der als Interpolator des Doctrinale uns bereits bekannte Johannes von Garlandia mit zahlreichen grammatischen und sonstigen Tractaten in Versen¹⁾, und seit der Mitte des 13. Jahrhunderts findet man kaum eine dem Unterricht dienende Schrift, in der nicht wenigstens die Hauptregeln in Verse gebracht sind. Wenn man es als 'eine monströse Idee' bezeichnet hat, 'eine ganze Grammatik in Verse zu zwingen'²⁾, so verlohnt es sich wohl der Mühe, darauf hinzuweisen, dass dieser Idee sogar gefeierte Humanisten gehuldigt haben. Der Italiener Antonius Mancinellus gab um das Jahr 1491 unter dem Titel 'Spica' eine versificirte Formenlehre heraus; ebenderselbe hatte ein Jahr früher einen Leitfaden der Metrik in Hexametern verfasst, den er 'Versilogus' betitelte. Ferner behandelte er in den 'Flores vocabulorum' die Synonyma in Versen und schrieb ein 'Carmen de figuris'³⁾. Das macht summa summarum doch auch eine ganze Grammatik aus. Ihm folgte in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts Pylades von Brescia mit einem 'Carmen scholasticum'⁴⁾ welches die Formen-, Vers- und Quantitäts-

¹⁾ Siehe das Verzeichniss bei Hauréau, *Notices sur les oeuvres de Jean de Garlande* (*Notices et extraits*, Tom. XXVII 2 p. 1—86).

²⁾ So Neudecker, *das Doctrinale des Alex. de Villa-Dei* S. 30.

³⁾ Siehe *Opera Ant. Mancinelli* Viterbini. Basileae, 1508.

⁴⁾ Dasselbe ist uns nur in einer lediglich den etymologischen Theil enthaltenden Leipziger Ausgabe vom Jahre 1509 bekannt geworden. Siehe w. u. S. LXXXVII.

lehre umfasste. Der Flamländer Johannes Despauterius, den wir vorhin als Herausgeber des von Torrentinus recensirten und commentirten ersten Theiles des *Doctrinale* erwähnt haben¹⁾, brachte in den Jahren 1510—1514 die Formenlehre und Syntax und grossentheils auch die Quantitätslehre, sowie die Lehre von den Figuren in Verse²⁾. Auch die noch im 17. Jahrhundert aufgelegte Grammatik des gelehrten Spaniers Antonius Nebrissensis [aus Lebrija]³⁾ ist wenigstens in ihrem etymologischen Theile metrisch abgefasst. Dass die Werke dieser und anderer humanistischen Grössen auf dem Gebiete der Grammatik ausserdem nicht nur in der Anordnung des Stoffes, sondern vielfach auch in der Ausführung im Einzelnen und nicht selten sogar im Wortlaut mit dem 'barbarischen' *Doctrinale* übereinstimmen, sei hier nur nebenbei erwähnt; wir werden diese jedenfalls höchst bemerkenswerthe Thatsache bei der Darstellung des Kampfes gegen Alexander etwas näher beleuchten.

Was die Quellen betrifft, auf denen das *Doctrinale* beruht, so macht der Verfasser in der Einleitung zunächst die allgemeine Angabe, dass er 'mehrere Schriften seiner Lehrer vereinigen wolle'⁴⁾. Speciell für den fünften Abschnitt, über die *Praeterita* und *Supina*, nennt er als seinen Gewährsmann einen gewissen Petrus⁵⁾. Am Schluss der Einleitung bemerkt er dann, dass sein Werk 'fast ganz aus dem *Alphabetum maius* ausgezogen' sei⁶⁾. Da drängt sich uns die Frage auf, wie diese Angaben zu verstehen und mit einander in Einklang zu bringen sind.

Wir glauben bei der Erörterung über die Schriften Alexanders hinlänglich nachgewiesen zu haben, dass mit dem '*Alphabetum maius*' nur ein von Alexander selbst veranstaltetes Sammelwerk in Prosa gemeint sein kann⁷⁾. Wenn derselbe

¹⁾ Siehe S. LXX.

²⁾ Io. Despauterii *Ninividae comment. gramm.*, Paris, Roh. Stephanus, 1537.

³⁾ Aelii Antonii Nebrissensis *gramm. introductiones*, Barcinonae, 1606.

⁴⁾ *Doctr.* v. 2.

⁵⁾ *Doctr.* v. 16.

⁶⁾ *Doctr.* vv. 27 sq.

⁷⁾ Siehe S. XXIX—XXXV.

nun den aus diesem Prosawerke bearbeiteten metrischen Auszug, das Doctrinale, zugleich als eine Zusammenfassung mehrerer Schriften seiner Lehrer bezeichnet, so bestätigt er hierdurch lediglich, was wir hinsichtlich des 'Alphabetum maius' schon aus andern Gründen angenommen haben¹⁾, dass nämlich seine grammatischen Schriften wesentlich auf denen seiner Lehrer beruhen oder, genauer gesagt, als Collectaneen aus den Vorlesungen derselben anzusehen sind. Wer diese Lehrer waren, wissen wir freilich nicht; ebenso wenig sind uns grammatische Tractate aus jener Zeit bekannt geworden, die wir als directe Vorlagen für das Doctrinale bezeichnen könnten. Nur das Eine steht ausser Zweifel, dass unter dem vorhin erwähnten Petrus, welchem Alexander in dem Kapitel über die Praeterita und Supina gefolgt ist, der als Augustiner-Chorherr der Abtei St. Denis zu Reims im Jahre 1209 gestorbene Magister Petrus Riga²⁾ zu verstehen ist. Eine Vergleichung des handschriftlich hier und da noch erhaltenen³⁾ und neuerdings von Hermann Hagen⁴⁾ etwa zum dritten Theil veröffentlichten versificirten Tractats zeigt, dass Alexander denselben mit einigen Erweiterungen wörtlich in sein Doctrinale aufgenommen hat⁵⁾. Ebenderselbe Petrus wird auch in dem Abschnitt über die Quantität wiederholt, und zwar einmal mit seinem vollen Namen, aufgeführt als Autorität für die abweichende Messung *polymīta*, *lāgana* und *tīnea*, welche Wörter sich thatsächlich in dessen Aurora so gebraucht finden⁶⁾.

Haben sonach heute grösstentheils nicht mehr nachweisbare Schriften zeitgenössischer Grammatiker dem Verfasser des Doctrinale zur unmittelbaren Vorlage gedient, so lässt doch eine nähere Untersuchung nicht den mindesten Zweifel mehr

¹⁾ Siehe S. XXXIII.

²⁾ Vgl. über ihn S. XIX.

³⁾ Der von uns eingesehene Miscellanband des British Museum 23892 aus dem 13. Jahrh. beginnt auf fol. 20^b: 'As in preterito vi suscipit s removendo (siehe Doctr. v. 698). Die Abhandlung schliesst fol. 23^b: Explicit (sic) formationes preteritorum et supinorum'.

⁴⁾ Gramm. Lat. ed. Keil, Suppl.: Anecdota Helvet. p. LXVI—LXIX.

⁵⁾ Hierauf in satirischer Weise anspielend sagt Johannes von Garlandia von sich: 'Non aliena carmina transplanto'. Vgl. vorher S. LIV.

⁶⁾ Siehe adnot. ad Doctr. vv. 2115, 1721. 1860.

darüber bestehen, dass die eigentlichen Quellen für dieses Lehrbuch in ihren Hauptadern auf die alten Grammatiker zurückgehen. Im Besondern zeigt der etymologische Theil in der ganzen Anordnung und vielfach auch in der Ausführung des Einzelnen eine so auffallende Verwandtschaft mit dem Werke Priscian's, dass es uns unerfindlich ist, wie man eine — wenn auch indirecte — Benutzung desselben durch Alexander hat in Abrede stellen, und wie man sich vollends zu der Ansicht hat versteigen können, dass Letzterer diesen im Mittelalter doch so ungemein verbreiteten und insbesondere an der Pariser Universität, wenigstens seit 1215¹⁾, officiell tradirten Grammatiker gar nicht gekannt habe²⁾. Die eingehenden Nachweisungen in unserer Ausgabe des Doctrinale werden es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn wir diesen Theil geradezu als einen den Bedürfnissen der Zeit entsprechend modificirten Auszug aus den ersten sechzehn Büchern Priscian's bezeichnen. Auch in dem syntaktischen Theile ist eine gewisse Anlehnung an die beiden letzten Bücher jenes Grammatikers unverkennbar. Im Allgemeinen gehört jedoch dieser Theil zu den selbständigen Zusammenstellungen Alexanders oder vielmehr seiner unbekannten Vorgänger³⁾. In noch höherem Grade gilt dies von dem Abschnitte über die Quantität, die in solcher Weise und Ausführlichkeit von keinem der alten Grammatiker behandelt worden ist. Das von Alexander eingeschlagene Verfahren, die Quantität der ersten, der mittleren und der letzten Silben je nach dem Zusammentreffen der fünf Vocale mit den einzelnen Consonanten des Alphabets zu bestimmen, ist noch von den Grammatikern der Humanistenzeit und zwar, soweit wir sehen, allgemein befolgt worden⁴⁾. Das Kapitel über den

¹⁾ Siehe Thurot, de l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen âge (Paris et Besançon, 1850) p. 3; Notices et extraits, Tom. XXII, 2 p. 95.

²⁾ So Thurot, de Alex. Doctr. p. 32.

³⁾ Vgl. vorher S. XV.

⁴⁾ Siehe Grammatica Sulpitii, Lipsig, Baccalarius Wolfgangus Monacensis, 1503; Aelii Antonii Nebrissensis grammatica, Gramatae 1582; Aldi Manutii Pii Romani gramm. institut. libri IV, Venetiis, Paul. Manutius, 1568; Ant. Mancinelli versilogus ed. a Ioanne Murmellio, Daventriae, Rich. Pafnut, 1507; auch in den Opera Mancinelli, Basileae, 1508; Henr. Bebelii ars versificandi, als Anhang zu Iac.

Accent beruht zu einem wesentlichen Theile auf der fälschlich dem Priscian zugeschriebenen bezüglichen Abhandlung. Allerdings finden wir auch hier mehrere Eigenthümlichkeiten der Zeit. Als solche erwähnen wir namentlich, dass die Stelle des ausser Gebrauch gekommenen Circumflexes in einsilbigen Wörtern der Acut, in zweisilbigen der zuerst von Alexander eingeführte 'accentus moderatus'¹⁾ einnimmt, und dass letzterer auch statt des Acuts der Alten in zwei und mehrsilbigen Wörtern eintritt²⁾. Griechische Wörter werden mit lateinischem Accent gesprochen³⁾, hebräische haben im Nominativ den Ton auf der Endung⁴⁾. — Für den Abschnitt über die Figuren stellt sich, gleichwie für alle derartigen Tractate, die von Grammatikern und Rhetoren des frühen und spätern Mittelalters auf uns gekommen sind, Donat als die Hauptquelle heraus, wenn auch Alexander in der Auffassung der Hauptbegriffe und in der Erklärung einzelner Figuren von ihm abweicht. Neben diesem Autor hat er freilich noch andere benutzt; auch hat er mehrere Figuren aufgestellt, die ihm eigenthümlich sind, oder deren Quelle wir nicht mehr nachzuweisen vermögen.

Da neben dem Doctrinale das von dem Flamländer Eberhard von Bethune unter dem Titel 'Graecismus' herausgegebene, ebenfalls in Versen abgefasste Lehrbuch in den Schulen fast aller europäischen Länder verbreitet gewesen ist, so glauben wir schon aus diesem Grunde die Frage nicht unbeantwortet lassen zu dürfen, welchem von beiden Werken das Vorrecht der Priorität eingeräumt werden muss. Was aber dieser Frage noch ein besonderes Interesse verleiht, ist der Umstand, dass beide Lehrbücher — von den vielfachen sonstigen

Henrichmanni gramm. institut. vielfach gedruckt, u. a. Phorens, in aed. Thomae Anselmi Badensis, 1509; Ioannis Despauterii Ninivitarum commentarii gramm., Parisiis, Rob. Stephans, 1537; Lugduni, Sebast. Hororatus, 1563.

¹⁾ Auch der Humanist Despauterius bezeichnet Alexander als den Erfinder, indem er sagt (Comment. gramm., Lugduni 1563 p. 666): 'Accentum moderatum, quem Alexander, barbariei assertor, intulit, doctissimi excernitur; ideo hunc ad Gothos relegamus'.

²⁾ Doctr. vv. 2290 sqq.

³⁾ Doctr. v. 2329.

⁴⁾ Doctr. v. 2307, 2326.

Beziehungen zu einander hier ganz abgesehen — in einer ganzen Reihe von Versen vollständig übereinstimmen¹⁾. Hat Eberhard dieselben dem Doctrinale entnommen, oder hat umgekehrt Alexander sie dem Graecismus entlehnt?

Hinsichtlich der Abfassungszeit des Graecismus führen mehrere spätere Schriftsteller, u. A. Arnold von Rotterdam [15. Jahrh.]²⁾, Anton Sander [1586—1664]³⁾ und Valerius Andreas [1588—c. 1650]⁴⁾ folgende unzweifelhaft auf alten Manuscripten⁵⁾ beruhenden Verse an:

'Anno milleno centeno bis duodeno
Condidit Ebrardus Graecismum Bethuniensis'.

Je nachdem man nun 'bis' zu 'duodeno' oder zu 'centeno' zieht, kommen die Jahre 1124 oder 1212 heraus. Polycarp Leyser⁶⁾ und Erasmus Nyerup⁷⁾ entscheiden sich für die letztere Verbindung, die auch Du Cange⁸⁾ vorziehen möchte. Dagegen erklärt Friedrich Haase⁹⁾ eine solche Rückbeziehung des Zahladverbs für unzulässig und gibt demnach 1124 als das Erscheinungsjahr an, und hierin sind ihm Böcking¹⁰⁾, Keil¹¹⁾ u. A. gefolgt, während Wrobel in seiner unlängst erschienenen Ausgabe des Graecismus die Frage ganz offen lässt¹²⁾.

Was zunächst die bestrittene Zulässigkeit der rückbezüglichen Multiplication betrifft, so sind derartige Compositionen zu jener Zeit durchaus nicht selten gewesen. Hier seien nur

¹⁾ Siehe z. B. adnot. ad Doctr. vv. 292. 446 sq. 706. 813. 852. 860. 1257 sqq. 2409. 2432. 2472. 2512.

²⁾ Vgl. Histoire litt. de la France, Tom. XVII p. 129.

³⁾ Vgl. Du Cange, Glossarium med. et inf. Lat., praef.

⁴⁾ Bibl. Belgica; vgl. Du Cange.

⁵⁾ Gleichwie die das Erscheinungsjahr des Doctrinale betreffenden Verse; siehe vorher S. XXXVII.

⁶⁾ Hist. poet. et poem. med. aevi p. 795.

⁷⁾ Librorum, qui ante reformationem in scholis Danicae praelegebantur, notitia (Hafniae, 1784) p. 30.

⁸⁾ Glossarium l. c.

⁹⁾ De med. aevi stud. philol. (Breslauer Univ.-Progr. 1856) p. 45, adn. 73.

¹⁰⁾ Opera Ulr. Hutteni, Suppl. II p. 360.

¹¹⁾ In der Recension des Graecismus von Wrobel, in Zarnke's Lit. Centralbl. 1887.

¹²⁾ 'Quae controversia cum deficientibus argumentorum momentis decerni nequeat, rem in medio relinquo'. Graec. ed. Io. Wrobel, (Vratisl. 1897), praef.

zwei Beispiele aufgeführt. Der schon oft genannte Johannes von Garlandia datirt eines seiner Gedichte folgendermassen:

'Mille ducentenis coniungo decem quater annos
Virginis a partu, tresque duosque ligo'¹⁾.

Und in einer Pariser Handschrift des Doctrinale lesen wir:

'Anno milleno cum C quater agmine deno
Adiuncto tractus liber hic fuit atque peractus'²⁾.

In beiden Fällen dient 'quater' unbestreitbar zur Vervielfältigung der vorhergehenden Zahl, so dass im ersten Falle die Jahreszahl 1245, im zweiten 1410 herauskommt.

Für den in Rede stehenden Vers folgt hieraus, dass das Zahladverb 'bis' zurückbezogen werden darf. Um nun weiter darzuthun, dass es hier zurückbezogen werden muss, könnten wir uns begnügen, mit F. Torraca³⁾ auf den unter dem Namen Eberhards von Bethune veröffentlichten und bei Fabricius⁴⁾ zum Theil wieder abgedruckten 'Laborinthus' oder 'Labyrinthus' zu verweisen, der wegen der Erwähnung der 'Aurora' des Petrus Riga († 1209), des 'Anticlaudianus' von Alanus von Lille († 1203), des 'Doctrinale', der dem Papste Innocenz III. (1198—1216) gewidmeten 'Poetria nova' des Gottfried von Vinisau, Wallengeführten des Königs Richard Löwenherz, und anderer Schriften frühestens zu Anfang des 13. Jahrhunderts abgefasst sein kann. Da jedoch Thurot⁵⁾ dieses Gedicht dem Eberhard von Bethune abspricht — nach unserer Ansicht freilich aus durchaus unzureichenden Gründen⁶⁾ —, so müssen wir dieses Argument bis auf Weiteres auf sich beruhen lassen. Aber unbestritten hat unsers Wissens bislang der Verfasser des Graecismus zugleich für den Autor der 'Anti-

¹⁾ Siehe Haureau, Notices et extraits, Tom. XXVII 2, p. 6.

²⁾ Siehe Bibl. d. Hdscr. no. 121.

³⁾ Al proposito del Graecismus di Eberhardo di Bethune, in Rivista critica della Letteratura Italiana, Anno V. (Roma-Firenze, 1888) p. 93 sq.

⁴⁾ Bibl. med. et inf. Lat. V., s. v. Eberhardus Bethuniensis.

⁵⁾ Académie des Inscriptions et Belles Lettres: Comptes rendus des séances de l'année 1870, nouv. série, Tome VI. p. 259.

⁶⁾ Thurot meint (Comptes rendus l. c. p. 259), die Erwähnung des Graecismus unter den zu lesenden Büchern mache es unwahrscheinlich, dass er der Verfasser des Laborinthus sei, und er schreibt diesen einem Deutschen Namens Eberhard zu.

Haeresis¹⁾, einer gegen die Waldenser gerichteten Streitschrift, gegolten. Nun, dieser Tractat kann, wie von anderer Seite des Nähern nachgewiesen ist²⁾, nicht vor 1190 geschrieben sein. Also kann Eberhard den Graecismus nicht im Jahre 1124 verfasst haben, da er zu der Zeit wohl noch nicht geboren oder doch jedenfalls noch ein Kind war. Nebenbei sei bemerkt, dass man, wie man die Lebenszeit des Eberhard von Bethune um etwa ein Jahrhundert vordatirt hat, so die des Johannes von Garlandia, eines jüngern Zeitgenossen Eberhards und Alexanders von Villedieu, bis vor nicht langer Zeit gar um zwei Jahrhunderte zu früh angesetzt hat³⁾.

Wenn anderseits gegen die Datirung 1212 von Torraça⁴⁾ geltend gemacht wird, dass der um 1203 verstorbene Alanus von Lille einem 'gewissen Versificator' das Distichon nachgeschrieben hat:

'Pur aurum, virgo flores, mare navita, libros
Clericus, aequivoce singula quisque legit',

so können wir dessen Argumentation, dass unter dem 'Versificator' Eberhard von Bethune verstanden werden müsse, da diese Verse im 'Graecismus' vorkämen⁵⁾, als stichhaltig nicht anerkennen. Derartige, die Bedeutungsunterschiede der Wörter betreffende Gedächtnisverse findet man verhältnissmässig schon sehr früh; sie vererbten sich von einem Lexicographen oder Grammatiker auf den andern⁶⁾. Das in Rede stehende Distichon ins-

¹⁾ Abgedruckt bei Marg. de la Bigne, Maxima Biblioth. vet. Patrum Tom. XXIV p. 1525--1603, u. A. Im Prolog heisst es: 'Ego Ebrardus natione Flandrensis, Bethunia oriundus, cum doctrinam haereseos erroneam apud me reputarem' etc.

²⁾ Hist. Litt. de la France, Tome XVII p. 129 sq.

³⁾ Böcking, Opp. Ulr. Hutteni, Suppl. II p. 376, Haase, de med. aevi stud. philol., u. A. zählen Johannes von Garlandia unter die Schriftsteller des 11. Jahrh. (c. 1040). Dass er dem 13. Jahrh. angehört, ist zuerst nachgewiesen in der Hist. Litt. de la France, Tome XXI p. 369; vgl. Tome XXII p. 11, 82, 93 sq. Nähere Daten aus seinem Leben siehe vorher S. LIV.

⁴⁾ Al proposito del Graecismus l. c.

⁵⁾ Sie finden sich im 17. Kapitel (in der Ausgabe von Wrobel p. 172).

⁶⁾ Hier nur ein Beispiel. Von den Versen des Doctrinale 446 sq. und des Graecismus X 168 sq. (ed. Wrobel):

'Glis animal, glis terra tenax, glis lappa vocatur;

Ris primum, glissis tenet altera, tertia glitis'

wird der erste bereits von Papias (11. Jahrh.) und in Osborni Panor-

besondere wird auch von Johannes Januensis, von dem Verfasser des 'Vocabularius breuiloquus' (Reuchlin) und in der 'Glosa notabilis' angeführt, und zwar überall ohne Angabe des Autors, was angesichts der häufigen Citate aus dem 'Graecismus' mit ausdrücklicher Quellenangabe doch wohl als ein Anzeichen dafür gelten darf, dass man den Verfasser des letztern nicht für den Urheber dieser Verse hielt.

Somit dürfte unsere Annahme, dass der Graecismus im Jahre 1212, also etwa 12 Jahre nach dem Doctrinale erschienen ist, hinreichend gerechtfertigt erscheinen.

3. Der Kampf um das Doctrinale.

Nachdem das Lehrbuch Alexanders nahezu drei Jahrhunderte lang eine fast unbestrittene Herrschaft in den Schulen aller civilisirten Länder Europas behauptet hatte, begann gegen Ende des 15. Jahrhunderts zuerst in Italien, der Wiege des Humanismus, und bald auch in Deutschland, Frankreich und den nordischen Staaten der Kampf gegen dasselbe.

Die Kriegserklärung gegen die mittelalterliche Latinität und die scholastische Lehrmethode der Grammatik im Allgemeinen war um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Laurentius von Valla (1407—1465) ausgegangen in der Schrift 'Elegantiae linguae Latinae'. Der vorgedruckte Aufruf ist für die Kennzeichnung der humanistischen Anschauungen und Tendenzen in ihrem tiefen Gegensatz zu denen der Scholastik in hohem Grade bemerkenswerth, weshalb er seinem Hauptinhalte nach hier wiedergegeben werden mag.

'Wir haben Rom verloren', ruft Valla aus, 'wir haben das Reich, wir haben die Herrschaft verloren, doch nicht durch unsere, sondern durch der Zeiten Schuld. Aber durch diese glänzendere Herrschaft (der römischen Sprache) regieren wir noch in einem grossen Theile des Erdkreises. Unser ist Italien,

nia (12. Jahrh.) [unter dem Titel *Thesaurus novus Latinit.* herausgeg. von Angelus Mai, *Class. auct.* Tom. VIII] s. v. 'glis' citirt. Mit der Hinzufügung:

'Hic animal, haec terra tenax, hoc lappa vocatur;

Sic genus et nomen cognoscitur et genitivus',

kehren beide Verse wieder in Io. Januensis *Cathol.* u. im *Vocab. breuiloquus*.

unser Gallien, unser Spanien, Germanien, Pannonien, Dalmatien, Illyrien: denn dort ist das Römerreich, wo immer die römische Sprache herrscht. Welche Männer sind denn grosse Philosophen, grosse Redner, grosse Rechtsgelehrte, überhaupt grosse Schriftsteller gewesen? Doch nur die, welche vor allem bestrebt gewesen sind, gut zu reden. Aber indem ich weiter sprechen will, übermannt mich der Schmerz; es will mir das Herz zerspringen, und ich muss weinen, wenn ich den frühern blühenden Zustand der Beredsamkeit und ihren jetzigen tiefen Verfall anschau. Welcher Freund der Wissenschaften und des öffentlichen Wohles könnte sich auch der Thränen enthalten, wenn er sieht, dass dieselbe in dem Zustande sich befindet, worin einst Rom war, als es von den Galliern erobert, in Brand gesteckt und so vollständig zerstört wurde, dass kaum die capitulinische Burg stehen blieb. Hat doch schon seit vielen Jahrhunderten Niemand mehr lateinisch gesprochen, ja nicht einmal mehr lateinisch Geschriebenes verstanden. . . . Indessen, je unglücklicher die frühern Zeiten waren, welche keinen gebildeten Menschen aufzuweisen hatten, um so mehr müssen wir uns zu den gegenwärtigen Zeiten Glück wünschen, in denen, wenn wir nur ein wenig weiter streben, demnächst die römische Sprache und mit ihr alle Wissenszweige, wie ich fest überzeugt bin, im alten Glanze wiederaufleben werden. Ich ziehe in den Kampf, ich trete zuerst vor, um euch Muth zu machen. Wohlan denn, lasset uns ausfechten diesen ehrenvollsten und schönsten Kampf!

Durch die hier ausgesprochenen Anschauungen, denen bald alle italienischen Humanisten huldigten, war der ganze Wissenschafts- und Unterrichtsbetrieb des Mittelalters in Acht und Bann erklärt. Die Auffassung, dass die Beredsamkeit die Krone und das Endziel aller Wissenschaften sei — eine Auffassung, die man sich von Cicero angeeignet hatte —, musste die bisherigen theologischen, philosophischen, juristischen und die übrigen Studien als eitle Sophisterei und unnützes Schulgeschwätz verachten lassen. Dadurch, dass Valla und seine Nachfolger dem bis dahin nicht bestrittenen und auch gar nicht zu bestreitenden Rechte, die lateinische Sprache als eine lebende je nach den Bedürfnissen der Zeit zu wandeln, die unbedingte Forderung antiker Klassicität entgegensetzten und so eine mehr als tausend-

jährige naturgemässe Entwicklung als barbarisch gänzlich ausser Betracht liessen, trat an die Stelle des unaufhörlichen Werdeflusses die Krystallisation, und der von dem Humanismus todtgesagte lateinische Sprachkörper ward zu einem Scheinleben erweckt, um dann in langsamem Hinschwinden dem Rechte des Lebenden für immer zu weichen¹⁾.

Die Schrift, womit Valla als Vorkämpfer für die neue Richtung auftrat, ist keine Grammatik, überhaupt kein streng systematisches Werk. Die *'Elegantiae linguae Latinae'* handeln in den drei ersten Büchern über Nomina, Verba und Indeclinabilia für sich und in ihrer grammatischen Verbindung, in den beiden folgenden über die Bedeutungsunterschiede der Nomina und Verba. Im Gegensatze zu der scholastischen Behandlung versucht der Verfasser nicht, sich über die Ursachen der Spracherscheinungen Rechenschaft zu geben; er hat keinen andern Zweck, als den Gebrauch der guten Schriftsteller -- und das sind ihm ausschliesslich die des klassischen Alterthums -- in der Anwendung der Wörter und Redensarten festzustellen. Dass er es dabei an Seitenhieben auf die 'Barbaren' und 'Schwätzer' nicht fehlen liess, ist bei ihm selbstverständlich. So war Valla auch der Erste, welcher an demjenigen Buche Ausstellungen zu machen wagte, wonach seit nunmehr dritthalb Jahrhunderten der Unterricht in der Grammatik fast ausschliesslich ertheilt wurde, und welches darum ein gleichsam geheiligtes Ansehen genoss. Die ihm dafür von den Vertretern der alten Richtung zu Theil gewordene Abfertigung²⁾ ist für die Kennzeichnung des grundverschiedenen Standpunktes der beiden Parteien in hohem Grade bemerkenswerth.

Der eigentliche Kampf gegen das Doctrinale aber wurde erst am Ausgang des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch die italienischen Grammatiker Sulpicius Verulanus (aus Veroli in der Campagna), Antonius Mancinellus, sowie dessen Lobredner Antonius Illuminatus, Aldus Manutius und Pylades aus Brescia eröffnet. Wir haben allen Grund,

¹⁾ Vgl. J. Vahlen, Lorenzo Valla, ein Vortrag. (2. Abdr. n. d. Annalen d. Kais. Academie d. Wiss. zu Wien v. J. 1864. Berlin, Franz Vahlen, 1870, S. 15 f.).

²⁾ Siehe vorher S. X.

die Gutachten dieser Männer uns etwas näher anzusehen; eine Kritik ihrer eigenen, dem bisherigen Normalbuche der Grammatik entgegengestellten Lehrmittel wird den Schluss unserer Darstellung bilden.

Sulpicius, der älteste Grammatiker humanistischer Richtung, leitet sein Lehrbuch¹⁾ mit den Versen ein:

Nomina per casus paucis variare docebo
Te, quicumque puer grammata nostra leges.
Nolo in Alexandro perdas tua tempora frustra:
Est brevis ille nimis, fuscus est ille nimis,
Multaque praeteriit praeceptaque multa coegit
Falsa, sed in multis ingeniosus erat²⁾.

Während er hier Alexander immerhin noch einige Gerechtigkeit widerfahren lässt, drückt er sich in dem Kapitel über das (schlecht der Nomina folgendermassen aus: 'Ich wundere mich, dass nicht in früherer Zeit Männer, zumal erprobte Schulmeister, diese Aufgabe (einer Neubearbeitung der Grammatik) übernommen, sondern es vorgezogen haben, die Jugend in den Unverständlichkeiten und Irrthümern Alexanders zu unterweisen. Denn schon lange haben alle ihre Zeit mit Alexander vergeudet und vergeuden sie noch immerfort. Ihn können sie allein von den Grammatikern; ihn besitzen sie vornehmlich, ihn schlagen sie auf, und andere rühren sie nicht an; ihn erklären sie den Knaben, mit ihm verschwenden sie ganze Tage. O, die unglücklichen Knaben! Ach, ich möchte weinen, ich möchte aufschreiben! Verachtet den Alexander, verwerft ihn; gebt keinen Pfifferling auf seine Ausleger, sondern flicht sie! . . . Ich zweifle nicht, dass die Alexandriner sich gegen mich erheben und versuchen werden, durch ihre Sophistereien meine Werke zu verdammen. Aber mögen sie nur verleunden, nachstellen, klaffen und poltern: der Wahrheit liegt nichts daran. In wenigen Jahren wird Alexander vollständig verdrängt und in sein Barbarenland zurückgejagt sein, und dann werden die Italiener von den Lateinern, nicht von den Barbaren, die lateinische Sprache erlernen'.

¹⁾ Sulpitium opusculum. Romae, Buch. Silber, 1490: Grammatica Sulpicii cum suo vocabulario in fine annexo. Liptzick, Buccanarius Wolfgangus Monacensis, 1503.

Die von Antonius Mancinellus aus Velletri im Jahre 1491 unter dem Titel 'Spica'¹⁾ herausgegebene versificirte Formenlehre wird von Antonius Illuminatus de Monte Novo mit dem Ausruf eingeleitet: 'Nun möge der Barbar Alexander sich fortschicken und mit seiner Barbarei sein barbarisches Vaterland wiederaufsuchen!'

Etwa acht Jahre später veröffentlichte Pylades (Buccardus) aus Brescia ein die Formenlehre und Metrik behandelndes 'Carmen scholasticum'²⁾, das er in dem Vorwort an den Leser dem Lehrbuche Alexanders gegenüberstellt, indem er u. a. von seinem Werke rühmt:

'Non hic Teutonico prolatum gutture carmen,
Barbara nec Latii verba coacta leges'.

Um seinem Versuche, durch dieses Gedicht das Doctrinale zu verdrängen, grössern Nachdruck zu verleihen, liess er zu Anfang des Jahres 1500 bei Jacob Britannicus in Brescia 'Annotationes in Alexandrum de Villa Dei' erscheinen³⁾, worin er diesem auch hier wiederholt als 'Teutonicus' bezeichneten Grammatiker ein ziemlich langes Sündenregister vorhält⁴⁾, an dessen Schluss es heisst: 'Ich hege die Zuversicht,

¹⁾ Siehe Opp. Ant. Mancinelli Veliterni, Basilae, 1508, fol. 82—97.

²⁾ Die Originalausgabe ist uns unbekannt geblieben. Wir benutzten: Pylade Brixiani carmen scholasticum, Liptzck, Wolfgangus Monacensis, 1509, welcher Druck im vorliegenden Exemplare jedoch nur den etymologischen Theil enthält.

³⁾ Bl. 1^a: Pyladae in Alexandrum de // Villa dei Annotationes. Bl. 1^b: Pylades Brixianus Heliae Capreolo oratori etc. Bl. 28^a: Impressum Brixiae per Jacobum Britannicum die. XXI. Maii. M D.

⁴⁾ Die meisten seiner Ausstellungen sind vom Standpunkte des Humanismus aus unzweifelhaft berechtigt: z. B. die Beanstandung der Ausdrücke doctrinale, clericulus (Doctr. v. 1), laica lingua (v. 9), diamas (v. 145), sardis, sardinis (v. 169), glis, glissis und glitis (v. 446), sotular (v. 579), vesper, neutr. gen. (v. 581), sowie der Tadel des Gebrauchs der Distributivzahl, zumal im Singular (tornus), anstatt der Ordnungszahl, wengleich der Verfasser sich wegen dieser und ähnlicher Dinge ebenso gut an seine humanistischen Vorgänger, insbesondere an Sulpicius (vgl. w. u. S. CVI f.), hätte halten können. Entschieden Unrecht aber thut er Alexander mit der (vielleicht auf eine fehlerhafte Vorlage gestützten) Behauptung, er habe exanguis, exanguinis declinirt. (Siehe Doctr. v. 166.) Einen ungherzigen humanistischen Standpunkt verräth es auch, wenn er dem Alexander die für den angehenden Cleriker

dass die bisherigen Anhänger Alexanders nach Durchlesung vorstehender Ausstellungen jenen verwerfen und sich in Zukunft nur mit unsern unbestreitbar bessern Studien und Arbeiten befassen werden'.

Aldus Manutius bemerkt in der Vorrede zu seiner im Jahre 1501 zum ersten Male herausgegebenen Grammatik¹⁾, dass die Knaben, während sie noch seine elementaren Regeln lernten, bereits mit Nutzen etwas von Cicero oder Vergil oder andern berühmten Autoren lesen könnten, und fährt dann fort: 'Zu meinem lebhaften Bedauern ist mir in meinen Knabenjahren, wo ich Alexanders einfältiges Gedicht über die Grammatik auswendig zu lernen gezwungen wurde, solches nicht vergönnt gewesen'.

Trotz der grossen Zuversicht, womit die genannten Männer die baldige Beseitigung Alexanders prophezeiten, und trotz aller Anstrengungen, ihre eigenen Lehrbücher an die Stelle des Doctrinale zu setzen, hat sich dasselbe noch eine geraume Zeit in Italien erhalten. Wenn Hermann Torrentinus und andere deutsche Humanisten bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Verbannung desselben aus den Schulen Italiens als That-sache hinstellen²⁾, so sind diese Männer eben durch das zuversichtliche Auftreten ihrer italienischen Collegen irre geführt worden, und sie haben den guten Willen für die That angenommen. Es ist eine durchaus falsche Ansicht, so oft sie auch bis in unsere Tage hinein ausgesprochen worden ist, dass um die Wende des 15. Jahrhunderts das Lehrbuch Alexanders und mit ihm die grammatische Tradition des Mittelalters aus den italienischen Schulen verschwunden sei. In dieser Hinsicht ist es schon recht bezeichnend, dass ebenderselbe Jacob Britannicus, aus dessen Officin die 'Anmerkungen des Pylades zum Alexander' hervorgingen, fünf Monate später das 'nütz- doch so nützliche Berücksichtigung hebräischer Wörter (Seraph, Seraphim etc.) zum Vorwurf macht und meint, er hätte es unter seiner Würde halten sollen, über solche barbarische Namen auch nur ein Wort zu verlieren.

¹⁾ ALDI MANVTII ROMANI // RVDIMENTA // GRAMMATICES LATINAE LINGVAE //. Am Schluss: VEN. MENSE FEBR. D I. // Die Vorrede ist unterzeichnet: Venetiis Mense Iunio. M. C I. In spätern Ausgaben lautet die Datirung: Venetiis mense Octobri MDVII; so auch in dem Abdruck bei Murellius (Scoparius, Colon., Quentell, 1518, fol. 2^b).

²⁾ Siehe w. u. SS. XCII u. XCVI.

liche Werk Alexanders' von neuem drucken liess¹⁾. Und Aldus Manutius, der Verfasser der 'Rudimenta linguae Latinae', Venedigs berühmtester Typograph, hat es nicht hindern können, dass in derselben Stadt und zu derselben Zeit, wo er dort seine Pressthätigkeit ausübte (1493—1515), das 'einfältige Gedicht' wenigstens sechsmal neu aufgelegt wurde²⁾. Rechnen wir hierzu die in der Folgezeit in Venedig, Toscolano am Garda-See, Parma und Brescia — am letzten Orte sogar bis 1588 — erschienenen Ausgaben³⁾, so werden wir eingestehen müssen, dass von einer Beseitigung des Doctrinale durch die italienischen Humanisten nicht die Rede sein kann. Ja, einer Privatmittheilung des unlängst verstorbenen Bibliographen Campbell zufolge soll sich der Gebrauch dieses Lehrbuches in italienischen Schulen sogar bis in unsere Zeit hinein erhalten haben. Ich kann mich nicht enthalten, den merkwürdigen Bericht hier wörtlich folgen zu lassen. 'Vor wenigen Jahren' — so schrieb mir der Herr im Jahre 1884 — 'war hier (im Haag) ein italienischer Gesandte accreditirt, der meinem Schwiegerbruder, Cousin, Chef und Freund Holtrop versicherte, dass noch heutzutage in vielen Oertlichkeiten Italiens die Jugend die lateinische Sprache lernt aus Alexandri Doctrinale. In seine Heimath zurückgekehrt, übersandte er eine Ausgabe, ein Büchelehen um 1850 gedruckt, das noch ganz den nämlichen Text enthält'. — Es ist mir während meines freilich kaum für die nächstliegenden Zwecke ausreichenden Studienaufenthaltes in Italien im Jahre 1888 nicht gelungen, etwas Näheres darüber in Erfahrung zu bringen. Auch ein Besuch, den ich in demselben Jahre im Haag machte, blieb wegen derzeitiger Abwesenheit des genannten Oberbibliothekars und bei der Unbekanntschaft der übrigen Beamten mit der vorliegenden Frage erfolglos, und eine brielle Nachfrage wurde durch den inzwischen erfolgten Tod Campbell's vereitelt. Unter solchen Umständen und bei dem Mangel an Zeit und Gelegenheit, die italienische Schulliteratur der Neuzeit nach dieser Richtung hin zu durchmustern, blieb

¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 152.

²⁾ Bibl. d. Drucke no. 106. 129. 164. 173. 230. 235.

³⁾ Bibl. d. Drucke no. 251. 261. 258. 249. 252. 256. 262. 263. 264.

mir nichts anderes übrig, als die gewiss äusserst interessante Notiz, so wie sie mir zugegangen ist, hierher zu setzen. Im Uebrigen kann es uns auch vor der Hand genügen, in unserer 'Bibliographie' den urkundlichen Nachweis erbracht zu haben, dass das Doctrinale in Italien die Zeit des Humanismus um mehr als ein halbes Jahrhundert überdauert hat.

Während die italienischen Humanisten von vorn herein auf rücksichtslose Abschaffung des bisherigen Normalbuches der Grammatik drangen, ohne freilich den gehofften Erfolg zu erzielen, beschritten die Vertreter der wissenschaftlichen Renaissance in Deutschland den Weg der Reform des Sprachunterrichtes anfangs mit grosser Vorsicht und mit möglichster Schonung des Hergebrachten. Ihr Kampf galt zunächst nicht dem Doctrinale selbst, sondern der scholastischen Behandlungsweise desselben, den weitschweifigen Commentaren mit ihren unfruchtbaren und kopfverwirrenden Subtilitäten. In dieser Beziehung machte der Altvater des rheinisch-westfälischen Humanismus, Alexander Hegius, den Anfang mit der um das Jahr 1486 in Verbindung mit dessen 'Parrago' veröffentlichten und in den folgenden zehn Jahren mindestens sechsmal neu aufgelegten 'Invectiva in modos significandi', worin er die bisherige heillose Sprachmengerei den sogen. 'Modisten', d. h. den Anhängern der seit dem 12. Jahrhundert herrschend gewordenen Sprachphilosophie, zur Last legt und im Gegensatze zu ihnen auf die klassischen Schriftsteller als die Quelle der Sprachkunde verweist¹⁾. Unter den zahlreichen von diesem Standpunkte aus verurtheilten Schriften befindet sich auch der früher besprochene Zenders'sche Commentar zum Doctrinale²⁾. Hegius selbst hatte, wie wir bereits wissen, einige Jahre vor der Veröffentlichung seiner Streitschrift im Verein mit dem gelehrten Fraterherrs Joh. Synthen einen den humanistischen Principien mehr entsprechenden Commentar zu diesem Lehrbuche geschrieben³⁾.

¹⁾ Ueber die Modisten vgl. Joh. Müller im Anz. für Kunde d. deutschen Vorzeit XXV (1878), sowie Baebler, Beitr. zu e. Gesch. d. lat. Gramm. i. Mittelalter (Halle, 1885) S. 74--94; Näheres über des Hegius Stellung zu ihnen findet man in meinen Beiträgen z. Charakteristik d. Alex. Hegius, in Pick's Monatschr. III (1877) S. 296 ff., und in meiner Biogr. d. Murmellius S. 12 f.

²⁾ Siehe S. LXVII.

³⁾ Siehe S. LXV f.

In ähnlicher Weise wie Hegius verfahren in der Verwendung des Doctrinale seine Zeitgenossen Ludwig Dringenberg in Schlettstadt und dessen Schüler Jacob Wimpheling. Der Letztere hat in dem 1497 zum ersten Male gedruckten 'Isidoneus Germanicus' genauere Vorschriften für die Behandlung des Textes gegeben mit dem Hinzufügen, dass sein verehrter Lehrer Dringenberg nach solchen Grundsätzen beim Unterricht verfahren habe: Hiernach soliten gewisse Abschnitte, besonders die sogen. 'impedimenta'), wenigstens beim ersten Unterricht übergangen, die durch spitzfindige Quästionen und Solutionen mitunter bis in's Masslose angeschwollenen Commentare aber gänzlich bei Seite gelassen werden²⁾. Im Uebrigen warnt Wimpheling an anderer Stelle ausdrücklich vor einer Geringschätzung Alexanders³⁾. Auch Erasmus, der sonst keine Gelegenheit vorübergehen liess, das mittelalterliche Schul- und Unterrichtswesen durch allerlei Anekdoten der Verachtung und dem Hohngelächter preiszugeben, rechnet Alexander immerhin noch zu den 'leidlichen' Schriftstellern⁴⁾.

Einen Schritt weiter als Hegius, Synthen, Wimpheling und andere ältere Humanisten ging der niederländische Grammatiker Hermann Torrentinus, indem er in seiner in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts veranstalteten commentirten und uncommentirten Ausgabe des ersten Theils des Doctrinale⁵⁾ nicht unbedeutende Veränderungen am Texte vornahm. Wie sehr er hiermit in weiten Kreisen Anstoss erregte, geht deutlich genug aus dem Umstande hervor, dass er, trotzdem er nach seiner Versicherung in den Aenderungen und Streichungen mit der grössten Vorsicht zu Werke gegangen war, zu einer feierlichen Rechtfertigung seines Verfahrens sich veranlasst sah. In der seinem Bruder Johannes Torrentinus, Prior der

¹⁾ Als solche werden von den Glossatoren die Abweichungen von der regelmässigen Wortfolge bezeichnet. (Doctr. v. 1397—1549).

²⁾ Vgl. Paulsen, Gesch. d. gel. Unt. S. 36 f.; G. Knod, Jac. Spiegel (Progr. d. Gynn. zu Schlettstadt 1884) S. 7; Liessens, Herm. van dem Buscho (Progr. d. Kaiser Wilhelm-Gymm. zu Köln 1885) S. 47 f.

³⁾ 'Alexandrum nequaquam despectum iri'. Siehe Zarneke, Seb. Brants Narrenschiff S. 347.

⁴⁾ 'Alexandrum inter tolerabiles numerandum arbitror'. Erasmi Opp. Lugd. Bat. I 514.

⁵⁾ Bibl. d. Drucke no. 181 u. 182. Vgl. vorher S. LXV III ff.

Praemonstratenser in Haarlem, zugeeigneten 'Apologie') heisst es u. a.: 'Ich höre, dass selbst Solche, die auf wissenschaftliche Bildung Anspruch machen, es mir zum Fehler anrechnen und laut missbilligen, dass ich in diesen Ausarbeitungen gewisse Verse Alexanders als fehlerhaft und dunkel verbessert, oder als überflüssig und unnütz gestrichen habe. Denn, behaupten sie, einen so grossen und so viele Jahrhunderte hindurch anerkannten Grammatiker hätte man nicht beslecken und zerpfücken dürfen. Aber welcher nur einigermassen Sachkundige wüsste nicht, wie viele fehlerhafte, dunkle und unnütze Verse im Alexander gestanden haben? Das bestätigen auch Sulpicius Verulanus und Aldus Manutius Romanus, sowie andere hochgelehrte Männer, deren Bemühungen es gelungen ist, das sogen. Doctrinale aus den Schulen Italiens zu verbannen. Da dies nun für unsere Gegenden schwierig, ja fast unmöglich scheint, so habe ich auf Anrathen gelehrter Männer die allerdings widerwärtige und mühevolle Aufgabe übernommen, die fehlerhaften Stellen dieses ersten Theils zu verbessern, die dunkeln zu beleuchten und die überflüssigen abzuschneiden, wobei ich auf Lehrer und Zuhörer zugleich Rücksicht nahm'. — Im Laufe der Jahre fand das Unternehmen des Torrentinus immer mehr Beifall; der Widerspruch der Gegner verstummte nach und nach, und das Doctrinale erlebte in dieser Bearbeitung, der sich später Kempo Thessaliensis für den zweiten, und Andreas Gutterius für den dritten Theil anschlossen, bis in das dritte Decennium des 16. Jahrhunderts eine stattliche Anzahl von Auflagen²⁾.

Unterdessen waren aber auch in Deutschland zuerst vereinzelte, dann immer zahlreichere Stimmen laut geworden, die auf Ausschliessung des Lehrbuches von Alexander drangen. Es ist nicht ohne Interesse, den stufenweisen Entwicklungsprozess von unbedingter oder bedingter Anerkennung bis zur völligen Verwerfung des Doctrinale an einzelnen Persönlichkeiten zu verfolgen.

Am deutlichsten können wir diesen Wandel in den Anschauungen, wie ihn anscheinend alle in der Mitte zwischen

¹⁾ Apologia Hermannii Torrentini obrectatoribus respondentis, abgedruckt in allen seinen Ausgaben des Doctrinale. Vgl. auch Baehler, Beitr. z. e. Gesch. d. lat. Gramm. i. Mittelalt. (Halle, 1885) S. 119 ff.

²⁾ Siehe vorher S. LXIX f.

der ältern und der jungdeutschen Richtung des Humanismus stehenden Gelehrten durchgemacht haben, bei Johannes Murmellius nachweisen. Im Jahre 1500 trug er kein Bedenken, den Commentar Kemner's, welcher in den zwei Jahre später von Jacob Fabri herausgegebenen Werken des Hegius unter den Büchern figurirt, die 'nicht werth sind, gekauft und gelesen zu werden', in einem besondern Gedichte zu verherrlichen¹⁾. Kurze Zeit darauf leitete er die von Torrentinus besorgte Ausgabe des Doctrinale mit verändertem Text durch ein längeres Gedicht ein²⁾, worin es u. a. heisst:

*'Si quis in hunc ausit crassos temerarius ungues
 Initiare et saevo carpere dente librum,
 Exeat Aonidum coetu, consortia Phoebi
 Iniquat et ad corvos protinus aufugiat.
 Nec quemquam turbet, si dissentanea quaedam
 Scripserit is (sc. Torrentinus), docti quae statuere viri:
 Grammatici certant et adhuc sub iudice lis est;
 Haec nunquam est ullum res habitura modum.
 Quilibet hoc facile est alienum carpere librum,
 Difficile erratis non maculasse suum'.*

In seinem 1505 zum ersten Male gedruckten 'Enchiridion scholasticorum' richtet er bereits an den Lehrer die Mahnung, er möge sich vor allem hüten, dass er nicht, wie es die Meisten thäten, die Schüler beim ersten Unterricht in der Grammatik mit überflüssigen Regeln und weitschweifigen Worterklärungen 'nach Art des Alexander Gallus' aufhalte³⁾. Als offener und entschiedener Gegner Alexanders tritt er uns in dem wenige Monate vor seinem plötzlichen Ende (1517, 2. Oct.) veröffentlichten 'Scoparius in barbariei propugnatores et osores humanitatis' entgegen. Für die Tendenz dieser Schrift ist schon die Ankündigung derselben in der Vorrede zu seinen 'Tabularum opuscula tria' vom 7. März 1517 bemerkenswerth. 'Ich bereite einen

¹⁾ Die Schlussverse d. Ged. s. S. LXVII, Note 3; die Eingangsverse lauten:

*'Quae cupis abiecta Romanam discere linguam
 Barbarie et docto cultius ore loqui,
 Hoc opus egregium studiosa revolve inventus,
 Grammatices rectam comperiesque viam'.*

²⁾ Dasselbe ist aus der no. 255* verzeichneten Ausgabe abgedruckt bei Kraft u. Cregelius, Beitr. z. Gesch. d. Hum. 2. Heft (Elberfeld, 1875) S. 89.

³⁾ Vgl. meine Biogr. d. Murm. S. 59.

Scoparius vor', sagt er, -- 'denn so will ich das Büchlein betiteln, -- ausgerüstet mit mannigfachen Waffen gegen jene hartnäckigen Vertheidiger eines gewissen erbärmlichen Grammatikers (grammaticulus) Alexander, Leute, die meines Erachtens jenen Menschen gleichen, von denen es heisst, dass sie die wilden Eicheln dem von der Ceres gebotenen Getreide vorgezogen haben¹⁾. Den 'Scoparius' selbst leitet er mit dem Abdruck der früher mitgetheilten Verdammungsurtheile des Sulpicius Verulanus, Antonius Illuminatus und Aldus Manutius über Alexander, sowie einiger Aussprüche von Rudolf Agricola, Erasmus und Wimpheling über die mittelalterlichen Lehrbücher überhaupt ein und geht dann zur Kritik des Doctrinale im Besondern über, wobei er namentlich auf die bezüglichen 'Bemerkungen' des Pylades hinweist²⁾. Unter den weiterhin von Murnellius verurtheilten zahlreichen Wörterbüchern und Commentaren befindet sich auch die 'Glosa notabilis'. In einem der Originalausgabe des 'Scoparius' beigedruckten Nachworte an den Leser³⁾ sagt der Verfasser: 'Dessen darfst du dich versichert halten, dass Murnellius, wenn er auch eines beträchtlichen Theils seiner Habe in Holland beraubt worden ist⁴⁾, niemals des Geldes wegen lange an einem Gymnasium lehren wird, aus dem die unnützen Knittelverse Alexandrinischer Stottereire nicht verbannt werden dürfen⁵⁾.

¹⁾ Den Originaltext siehe in meiner Biogr. d. Murn. S. 107 Anm. 4.

²⁾ Die eigenen Ausstellungen des Murnellius betreffen u. a. den Gebrauch von *curtus* für *brevis* (*syllaba curta*), die Messung *idolum* (*Doctr. vv. 519. 1845*), *aptotum* (v. 412), *laebus* (*vv. 1193. 1389*), *mammōna* (v. 2151), sowie die Bezeichnung des letzten Wortes als *Neutrum* (v. 514).

³⁾ Abgedruckt in meiner Biogr. d. Murn. S. 120 Anm. 1.

⁴⁾ In Folge der Erstürmung und Plünderung der Stadt Alkmaar durch die geldrischen Truppen gegen Ende des Monats Juni 1517. Vgl. meine Biogr. d. Murn. S. 120 f.

⁵⁾ Diese Bemerkung ist unzweifelhaft in erster Linie auf die damals von Gerhard Listrius aus Rheine geleitete Schule in Zwoll gemünzt. Dorthin hatte sich Murnellius nach jenem Unglück im Alkmaar zunächst gewendet, offenbar in der Hoffnung, durch Vermittelung seiner an der dortigen Anstalt wirkenden Freunde Alexander von Moppen (den wir später als Rector der Schule in Osnabrück wiederfinden; siehe S. CII), und Hermann Stuvius einen neuen Wirkungskreis zu finden. (Der nähere Nachweis findet sich in meiner Biogr. d. Murn.)

Auch Heinrich Bebel, der unermüdliche Verfolger der 'gothischen und vandalischen' Barbarei, einer der Lehrer und Führer der jüngern streitlustigen Humanistenschaar, die der neuen Richtung der Studien gleichsam mit Feuer und Schwert Eingang zu verschaffen suchte, war anfangs kein unbedingter Gegner Alexanders. In den *'Commentaria de abusione linguae Latinae'* vom Jahre 1500¹⁾ urtheilt er über ihn also: 'Den Alexander halte ich im ersten Theile seines Werkes ohne die Umschweife der Commentare nicht für unbrauchbar, wofern man nur Mass hält, und nicht immer stehen bleibt und gleichwie bei den sirenischen Felsen im Zauberbanne sich halten lässt. Den zweiten Theil crachte ich dagegen für durchaus nutzlos, für ein Verderben bringendes Gift, da er nichts enthält, was wissenschaftlich ist, so dass er überhaupt ein Hinderniss²⁾ der Studien genannt zu werden verdient³⁾. Der dritte Theil aber lehrt

mellius S. 121.) An einer Stelle seines Scoparius, dessen Veröffentlichung aller Wahrscheinlichkeit nach von Zwoll aus geschah, spricht er unter Lobeserhebungen auf den Rector Listrius den dringenden Wunsch aus, dass dieser 'endlich einmal den Vorkämpfern Alexanders zum Trotz aus seiner zahlreich besuchten Anstalt alle Barbarei entfernen möge'. (Siehe meine Biogr. d. Murm. S. 123, Anm. 5.) Er scheint hiermit, sowie mit seinem Gesuch um Aufnahme, bei Listrius kein Gehör gefunden zu haben. Thatsächlich finden wir ihn nach kaum zweimonatlichem Aufenthalte in Zwoll im September 1517 als Schulmann in Deventer, woselbst er am 2. October desselben Jahres unter dem Verdachte der Vergiftung starb. Ueber die sehr gravirenden Verdachtsmomente, welche auf Listrius als den Anstifter der That hinweisen, siehe meine Biogr. d. Murm. S. 122--127.

¹⁾ Abgedruckt in den *Commentaria epistolarum conficiendarum Henrici Bebelii Iustingensis. Argentinae 1516, fol. LXV.*

²⁾ Anspielung auf die sogen. *'impedimenta constructionis'*, worüber zu vergleichen S. XCI.

³⁾ Es verlohnt sich, das genau entgegengesetzte Urtheil eines Gelehrten unserer Zeit über die beiden ersten Theile des Doctrinale hierher zu setzen. Fr. Haase (*de med. aevi stud. phil. p. 37 sq.*) findet das Buch 'voll von Fehlern und Irrthümern in den Abschnitten, welche auf historischer Forschung beruhen', nämlich in der Formenlehre und in Lexicalischen; wo es dagegen auf philosophischen Scharfsinn ankomme, insbesondere also in der Syntax, habe Alexander die frühern Leistungen weit überholt. 'Diejenige Form der Syntax', sagt Haase, 'welche Männer wie Lange und Zumpt befolgt haben, verdankt man den Barbaren des Mittelalters, vor Allen dem viel verschrieenen Alexander. Dieser hat so passend und klar die ganze Syntax geordnet, dass,

in ganz unvollkommener Weise die Quantität der Silben, und daher kommt es, dass wir Deutschen, die wir allzu sehr auf Alexander vertrauen, in dieser Beziehung so leicht sündigen¹⁾. Fünf Jahre später will Bebel von Alexander überhaupt nichts mehr wissen. Derselbe sei, heisst es in der ‚Apologie‘ der eben genannten Commentare²⁾, sammt Eberhard (von Bethune), Johannes von Garlandia, den Verfassern des ‚Catholicon‘, des ‚Mammactractus‘ und anderer Machwerke ‚längst auf einstimmigen Beschluss aller Gelehrten Italiens aus dem Album der Schriftsteller gestrichen‘. Mit Donat solle man nicht die Grammatik Alexanders, sondern die des Perottus, Sulpicius, Aldus Manutius oder des Mancinellus, ganz besonders aber die des Heinrichmann und Brassicanus verbinden.

Der von den genannten und andern Männern einer mehr gemässigten Richtung des Humanismus eingeschlagene Weg sachlicher Kritik dünkte jedoch der jüngern Generation der ‚Poeten‘ zu lang. Angelockt durch das Beispiel und die angeblichen Erfolge der Italiener und wie diese von einem ungemessenen Selbstgefühl beherrscht, glaubten sie durch ungestümes, rücksichtsloses Vorgehen, durch einen unter Schimpf, Spott und Hohn geführten Massenangriff leichter und schneller zum Ziele zu gelangen. Der Aufruf zum Sammeln der Truppen ging namentlich von dem raufflustigen Wanderpoeten Hermann van dem Busche aus. Es sei lediglich Barbarei und Verwilderung, heisst es in einem offenen Schreiben desselben vom Jahre 1514³⁾, was die Scholastiker aus Alexanders Doctrinale

wenn Valla, Perottus, Linacer, Heinrichmann und die übrigen Humanisten, welche gegen die Barbarei des Mittelalters zu Felde zogen, seinem Beispiele hätten folgen wollen, sie viel Besseres und Vollkommeneres geleistet hätten, als sie jetzt gethan haben⁴⁾.

¹⁾ Wie es mit Bebel's eigener Quantitätslehre bestellt war, wird weiter unten S. CXf. gezeigt.

²⁾ *Apologia Henrici Bebelii pro suis commentariis etc.*, unterz. Tubingae, III. Kal. Maias 1505, in *Comm. epistolarum conficiendarum* H. Bebelii, Argent. 1516, fol. CXVII.

³⁾ Vorrede zu *Claudiani Proserpinae raptus cum Hermannii Buschii Pasiphili commentario*, Colon., Mart. de Werdena, 1514. Das Widmungsschreiben ist auszugsweise mitgetheilt von Liessem, bibliogr. Verz. d. Schriften Hermanns van dem Busche (*Progr. d. Kaiser Wilhelm-Gymn. zu Köln*, 1889) no. XXXVIII.

ihren Schülern als reine Sprache und echte Weisheit böten. Nur mit Bedauern könne man die überaus grosse Zahl Derjenigen gewahren, die nicht etwa in vergessenen Winkeln, sondern in öffentlichen Schulen und in einflussreichen Aemtern und Lebensstellungen Zöglinge und Vertheidiger einer so verkehrten Geistesbildung seien. Nur Eins könne dem schreienden Uebelstande steuern: es müsse Einheit und Einigkeit unter den Poeten herrschen nach dem Vorbilde der Gegner. ‚Warum sollten denn auch die Papageien sich nicht innig lieben können, wenn sie sehen, wie die Dohlen unter einander so zärtlich thun?‘

So scharten sich denn auch bald von allen Seiten her Berufene und Unberufene zusammen und traten gegen Alexander und dessen Vertheidiger in einer Weise auf, die selbst bei Gesinnungsgenossen Anstoss erregte. ‚Wie?‘, ruft der Grammatiker Despauterius aus, ‚fallen nicht Alle und unter diesen Einige, die Alexander bei weitem nachstehen, mit voller Erbitterung über denselben her? Er ist bisweilen ungeschliffen und falsch. Mag sein; dennoch sollte man ihn nicht mit blinder Wuth verfolgen‘¹⁾. An einer andern Stelle sagt eben derselbe²⁾: ‚Den Alexander, welchen die Gelehrten nicht einmal mehr des Tadelns für würdig erachten, nehme ich (in meiner Grammatik) mitunter in ehrenvoller Weise in Schutz. Wenn er geirrt hat, so muss man dies nicht ihm, sondern den Zeiten, in denen die Sprachwissenschaft fast gänzlich untergegangen war, zur Last legen; denn er hat weder die Jugend täuschen‘ — ein so zu sagen stereotyper Vorwurf seiner Gegner —, ‚noch die lateinische Sprache vertilgen wollen, vielmehr sich bestrebt, Allen zu nützen. Auch wenn er dieses Ziel nicht erreicht hat, sind wir ihm gleichwohl zu grossem Danke verpflichtet. Haben wir doch nach dem Ausspruch des Aristoteles nicht bloss denen

¹⁾ In dem seiner Syntax vorgedruckten Widmungsschreiben an die Theologen Martin Dorpius, Nicolaus von Herzogenbusch und den Rechtsgelehrten Jodocus Lactus. (Io. Despaut. *Comment. gramm. Lugduni, Sch. Hororatus*, 1563, p. 207.)

²⁾ In der *Epist. apolog.* am Schluss der Formenlehre. (Despaut. *Comm. gramm. l. c.* p. 206.) Der betr. Passus findet sich auch abgedruckt bei Baebler, Beiträge zu einer Gesch. der lat. Gramm. im Mittelalter (Halle, 1885) S. 142 f.

zu danken, die uns die Lehren der Wissenschaften auf die sorgfältigste Art überliefert haben, sondern auch denjenigen, welche über dieselben nur leichtthin und in nüchterner Weise gehandelt haben; denn auch diese haben uns immerhin Nutzen gebracht, indem sie unsere Naturanlagen durch Uebung weiter ausgebildet haben¹⁾.

Doch für derartige Erwägungen und Mahnungen waren die 'Poeten' nicht mehr zugänglich; die Stimmen der Mässigung wurden von dem wilden Kriegsgeschrei übertönt. Einer der lautesten Rufer im Streit blieb Hermann van dem Busche. Leidenschaftlich und masslos sind seine Ausfälle auf Alexander in seinem 1518, ungefähr ein halbes Jahr nach dem 'Scoparius' des Murmellius, veröffentlichten 'Vallum humanitatis'²⁾. — In Verdrehung und Verspottung des scholastischen Unterrichtsbetriebs im Allgemeinen und des Lehrbuchs von Alexander im Besondern leisteten die Verfasser der in den Jahren 1515 und 1517 erschienenen 'Epistolae obscurorum virorum ad magistrum Ortuinum Gratium' das denkbar Höchste. Dass auch bei der Abfassung dieses Pamphlets Buschius die Hand im Spiele gehabt hat, ja, dass er daran in hervorragender Weise theilhaftig gewesen ist, glauben wir an einem andern Orte wenigstens als höchst wahrscheinlich nachgewiesen zu haben³⁾. Jedenfalls rührt von ihm — worauf schon Böcking aufmerksam gemacht hat³⁾ — die schmachvolle Parodie eines Grabgedichtes von Ortwin Gratius auf den Verfasser der 'Glosa notabilis', den Kölner Theologen Gerhard von Zutphen, her.

Genug, nach etwa zwanzigjährigem, zuerst mit den Waffen der Kritik, dann der Erbitterung und Wuth und schliesslich des Spottes und Hohnes geführten Kampfe war es dem Humanismus gelungen, das Lehrbuch Alexanders allerwärts aus den Schulen Deutschlands zu entfernen und die Reform des Unterrichtswesens in seinem Sinne durchzuführen. Der Humanismus hatte gesiegt; allein sein Triumph war nur von kurzer Dauer. Hatte er mehr als zwei Decennien gebraucht, um zum

¹⁾ Siehe Originalausgabe: Colon., Nic. Caesar, 1518 pridie Idus Apr., fol. D₄^b, E₍₁₎^a, F₍₁₎^b; Ausgabe von Burckhard p. 57 sqq., 78.

²⁾ Ortwin Gratius, sein Leben und Wirken (Heiligenstadt, 1884) S. 36–41.

³⁾ Opp. Ulr. Hutteni, Suppl. II: Comment. ad Epp. O. V. I 19.

Durchbruch zu gelangen, so wurde er selbst innerhalb weniger Jahre von der nun beginnenden Kirchenrevolution verschlungen. Luther's Sendschreiben vom Jahre 1524: 'An die Rathsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen errichten und halten sollen', ist, wie Paulsen treffend sagt, ein Nothschrei, den die Thatsache auspresste, dass das gelehrte Unterrichtswesen unter dem Einflusse der Reformation überall zerfiel¹⁾.

Es ist uns unmöglich, den Zeitpunkt des Verschwindens des Doctrinale von den einzelnen Universitäten und insbesondere von den zahlreichen Particularschulen genau zu fixiren; dazu sind die Facultätsacten, Rathspatente, Schulbücher und das sonstige Quellenmaterial noch zu wenig durchforscht worden. Indessen haben wir doch von einer Reihe hoher und niederer Schulen bezügliche Nachrichten, die wir im Folgenden zusammenstellen.

Unter den Anstalten, welche sich des Doctrinale am frühesten entäussert haben, stehen die Universität zu Wien und die Domschule zu Münster oben an. Erstere führt bei der Reform der Artisten-Facultät im Jahre 1499 für die ordentlichen öffentlichen Vorlesungen über Grammatik das Lehrbuch von Nicolaus Perottus ein, während für Privatschulen das des Alexander noch beibehalten wird²⁾.

Noch genauer sind wir über die Vorgänge in Münster unterrichtet. Im Jahre 1502 gab der Rector der dortigen Domschule, Timann Komner, nachdem er zwei Jahre vorher das Doctrinale commentirt hatte³⁾, ein wesentlich auf der Grammatik des Aldus Manutius beruhendes 'Compendium aureum etymologiae et syntacticae grammaticae' heraus, welches er, wie wir mit Bestimmtheit annehmen dürfen, seitdem an der von ihm geleiteten Anstalt an die Stelle des Doctrinale zu setzen verstand. Offenbar, um seinem Werke auch anderwärts leichter Eingang zu verschaffen, gibt er demselben auf dem Titelblatt die Empfehlung mit auf den Weg, dass sich in ihm alles fände, was bei Remigius, Donat und Alexander vorkäme⁴⁾. Dieser Gesamtgrammatik

¹⁾ Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts S. 145.

²⁾ Aschbach, die Wiener Univ. II S. 58; Paulsen a. a. O. S. 88.

³⁾ Siehe vorher S. LXVII.

⁴⁾ Compendium aureum etymologiae etc., in quo ordine etiam facillime quicquid est apud Remigium, Donatum atque Alexandrum comperies.



liess er im Jahre 1506 ein 'Opusculum de quatuor indeclinabilibus orationis partibus' folgen¹⁾. Die Vorrede beginnt mit den hochtrabenden Worten: 'Euch, ihr Jünglinge, habe ich die Denkmäler meiner Thätigkeit in der Medulla der vier Theile des Alexander Gallus und in dem Compendium der Etymologie hinterlassen. Wenn darin manches Allbekannte, für den ersten Unterricht Bestimmte vorkommt, so trifft man doch auch Mehreres an, was die gelehrtesten Männer sich nicht schämen dürfen zu hören'. Es liegt uns fern, Kemmer's Verdienste um die Hebung des Münster'schen Schulwesens in Abrede stellen zu wollen. Wir haben alle Achtung vor der sittlichen Integrität dieses Mannes, seiner pädagogischen Erfahrung und seiner strengen Handhabung der Schulzucht, welche Eigenschaften ihm auch ohne Zweifel bei Rudolf von Langen und dem Domcapitel den Vorzug vor den an Gelehrsamkeit ihm zum Theil weit überragenden Mitbewerbern um das Rectorat gegeben haben²⁾. Wenn wir aber sehen, wie er hier und an andern Stellen von seinen im besten Falle doch nur sehr mittelmässigen Schriften in einer Weise redet, als ob sie die einzigen wären, die der Jugend in die Hände gegeben zu werden verdienten, wenn wir vollends in der einige Jahre nach Rudolfs von Langen und Murmellius' Tode geschriebenen Einleitung zu seinem 'Compendium naturalis philosophiae'³⁾ lesen, wie er den Zustand der Domschule vor seiner Ankunft in den düstersten Farben schildert⁴⁾

Daventr., Jac. de Breda, 1502. Dieselbe Bemerkung findet sich in der Kölner Ausgabe von 1504 (Panzer, Annal. typogr. VI p. 353 n. 57), in den folgenden (Colon., Quentell, 1507 u. 1509; Daventr., Jac. de Breda, 1509 u. a.) ist sie fortgelassen.

¹⁾ Colon., Quentell, 1506. Ausser diesem Original kennen wir noch zwei zu Deventer bei Jac. von Breda ohne Bezeichnung des Jahres veranstaltete Ausgaben.

²⁾ Unter den von Hegius für die Leitung der Münster'schen Domschule vorgeschlagenen Männern befanden sich auch Hermann Torrentinus u. Johannes Caesarius. Vgl. meine Biogr. d. Murmellius S. 31.

³⁾ Die Vorrede ist aus der Kölner Ausgabe von 1521 wieder abgedruckt von Erhard in der Zeitschr. f. westf. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. I. S. 63 Anm. 21.

⁴⁾ Dass schon verhältnissmässig lange vor der im J. 1500 durchgeführten Reform der Domschule der Humanismus sowohl an dieser Anstalt wie auch an den Collegiatstiften zu St. Ludgerus und

und dann die Umgestaltung und spätere Blüthe derselben lediglich als sein Werk hinstellt: so erfordert doch die Gerechtigkeit darauf hinzuweisen, dass der grösste Theil des Ruhmes, den er hier für sich allein in Anspruch nimmt, Rudolf von Langen und besonders Murellius gebührt. Angesichts der wegwerfenden und hämischen Bemerkungen aber, die er über den frühern Gebrauch des Lehrbuches von Alexander macht, fragen wir uns erstaunt: 'Wie kam der Mann es wagen, über das Doctrinale zu spotten und sich so zu geriren, als ob dieses Lehrbuch unter seinem Regiment niemals gebraucht worden sei, der bei Antritt des Rectorats an der reorganisirten Domschule nichts Eiligeres zu thun hatte, als einen weitläufigen Commentar zu demselben zu schreiben, und der diesen Commentar, welcher selbst einem Anhänger Alexanders zu barbarisch erschien, wiederholt laut angepriesen und noch im Jahre 1505 unter seinem Namen von neuem hat erscheinen lassen')? Doch eitle Ruhmredigkeit und Selbstbespiegelung, ungemessener Ehrgeiz und vornehme Geringschätzung der Bestrebungen seiner Mitarbeiter, das waren eben die Schattenseiten des Charakters dieses Mannes²⁾, und hieraus erklärt sich sowohl die frühere Anpreisung als die nachmalige Verleugnung seiner Ausgabe des Doctrinale.

Der Münster'schen Domschule scheint in der Abschaffung des Lehrbuches von Alexander am frühesten gefolgt zu sein die im Jahre 1477 gegründete Universität Tübingen. Um 1505 begegnet man hier noch dem Doctrinale³⁾. Dass es aber bald verschwunden sein wird, glauben wir aus dem Umstande schliessen zu dürfen, dass Heinrich Bebel, welcher sich, wie früher erwähnt wurde, in demselben Jahre bereits offen gegen die Benutzung dieses Lehrbuches ausgesprochen hatte⁴⁾, an der genannten Hochschule eine Professur für Elo-

St. Mauritz nicht unbedeutende Ansätze gemacht hat, ist von Nordhoff, *Denkwürdigkeiten aus d. Münst. Ilum.* (Münster, Theissing, 1874) S. 73 ff., und in meiner *Biogr. des Murellius* S. 29 u. 76 f. näher nachgewiesen.

1) Siehe vorher S. LXVII f. u. *Bibl. d. Drucke* no. 187.*

2) Näheres in meiner *Biogr. des Murellius* SS. 69–70, 81, 87 f.

3) *Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen a. d. J. 1476–1550* (Tüb., 1877) S. 416.

4) Siehe vorher S. XCVI.

quenz und Poesie bekleidete, und dass neben und nach ihm dessen Schüler Heinrichmann und Brassicanus, die Verfasser neuer, in der Folge viel gebrauchter Lehrbücher, an den dortigen Bursen docirten. In Nürnberg fand der im Jahre 1510 als Rector der Lorenzschule erwählte Humanist Johannes Cochlaeus an Stelle des Doctrinale das 'Carmen scholasticum' des Pylades vor, wofür er im folgenden Jahre sein eigenes 'Quadrivium grammatices' einführte¹⁾. Aus der Schlettstädter Schule wurde das Doctrinale gegen 1514 durch den Rector Joh. Sapidus entfernt²⁾. In Memmingen war um dieselbe Zeit die Grammatik von Heinrichmann, zunächst allerdings neben Alexanders Lehrbuche im Gebrauch³⁾. In Emmerich lernte Heinrich Bullinger, der daselbst von 1516 bis 1519 unter dem Rector Peter Hompheus studirte, die Grammatik aus Donat und Aldus Manutius⁴⁾. An der Universität zu Ingolstadt wurde den neuen, wesentlich von Joh. Eck, dem nachmaligen Gegner Luther's, entworfenen Statuten der Artisten-Facultät vom Jahre 1519 zufolge an die Stelle des Doctrinale die Grammatik des Aventinus gesetzt⁵⁾. In Nördlingen bestimmte 1522 eine neue Schulordnung, dass Alexander durch den Donat ersetzt und als Uebungsbücher u. a. des Philolophus Episteln und des Erasmus Colloquia gebraucht werden sollten⁶⁾. In demselben Jahre schloss der Rath der Reichsstadt Nordhausen mit dem dortigen Stift einen Vertrag ab, wonach beide Theile sich verpflichteten, in ihrer Schule den Gebrauch der Grammatik von Heinrichmann durchzuführen⁷⁾. An der Domschule zu Osnabrück wurde das Doctrinale gegen 1525 durch den Conrector Heinrich Sibeus aus Olfen unter dem Rectorat Alexanders von

¹⁾ Joh. Müller, Quellenschr. u. Gesch. d. deutschsprachl. Unterr. (Gotha, 1882) S. 252; Neudecker, das Doctrinale a. a. O. S. 15.

²⁾ Röhrig, die Schule z. Schlettstadt, in Hlgens Zeitschr. f. hist. Theol. Bd. IV 2, S. 215; Paulsen a. a. O. S. 111; Neudecker a. a. O.

³⁾ Paulsen S. 110.

⁴⁾ Paulsen S. 118.

⁵⁾ Prantl, Geschichte d. Univ. Ingolstadt-Landshut-München, Bd. II S. 160; Paulsen S. 100.

⁶⁾ Paulsen S. 108.

⁷⁾ Förstemann, Nachrichten v. d. Schulen zu Nordhausen (1830); Paulsen S. 120.

Meppen, eines Mitschülers und Freundes des Murellius, gänzlich beseitigt¹⁾. — Aus dem Jahre 1525 stammt auch, soweit uns bekannt geworden ist, der letzte aus deutschen Officinen hervorgegangene Druck²⁾. Der Umstand, dass diese in Leipzig veranstaltete Ausgabe auf dem Titelblatte einen — in dem von uns benutzten Exemplare allerdings fehlenden — 'Index aller Vocabeln des ersten Theils mit deutscher und polnischer Uebersetzung' ankündigt und zudem die in Deutschland längst abgethane 'Glosa notabilis' enthält, weist darauf hin, dass sie insbesondere für die polnischen Landestheile bestimmt gewesen ist.

Fügen wir unsern speciellern Nachweisungen über das allmähliche Verschwinden des Doctrinale aus den Schulen Deutschlands einige Notizen mehr allgemeiner Natur über den gleichen Vorgang in Frankreich und andern Ländern hinzu.

Auch in Frankreich ging der völligen Abschaffung des Normalbuches von Alexander eine Umarbeitung des Textes vorher. Sie wurde besorgt von dem gelehrten Typographen Jodocus Badius Ascensius in einer in den Jahren 1506 und 1507 aus eigener Officin hervorgegangenen, 464 Seiten starken Ausgabe mit ausführlichem Commentar³⁾. Abgesehen von der Aenderung oder Streichung einer Anzahl von Versen, weist hier der Text ganz bedeutende Zusätze, namentlich im etymologischen Theile, auf. Sie betreffen u. a. die Diminutiva, Possessiva und sonstige Ableitungen, das Genus der Nomina, die Numeralia, die regelmässige Conjugation, sowie die Bildung der Participia und Verbalia. Der dritte Theil in der Bearbeitung des Badius ging zuletzt um 1526 aus seiner Presse hervor⁴⁾. Im Jahre 1542 erschien zu Paris eine 'verbesserte und vermehrte' Separatausgabe des Kapitels über die Quantität von dem vielgewanderten Poeten Hubert Susannaens [geb. 1512 zu Soissons]⁵⁾. In dem Vorwort bedauert er, dass

¹⁾ Hartmann, Beitr. z. Gesch. d. Schulwesens in d. Stadt Osnabrück (Progr. des dortigen Raths-Gymn. 1861) S. 8.

²⁾ Bibl. d. Drucke no. 259.

³⁾ Bibl. d. Drucke no. 204.

⁴⁾ Bibl. d. Drucke no. 260.

⁵⁾ Bibl. d. Drucke no. 262.*

Alexander 'durch die schändliche Bosheit gewisser Rabulisten' aus allen Schulen verbannt worden sei und als Barbar auch von Denen gemieden würde, welche niemals seine Schriften gelesen hätten.

In England erschien das *Doctrinale*, soweit wir wissen, zum letzten Male im Jahre 1516¹⁾. In Spanien scheint es schon früher durch die Grammatik des Antonius Nebrissensis, Professors zu Salamanca, verdrängt worden zu sein.

Ausser in Italien hat sich das *Doctrinale* am längsten in den nordischen Staaten erhalten. Im Jahre 1515 schreibt der öfter genannte Pariser Typograph Jodocus Badius Ascensius in der Dedication der '*Parabolae Petri Legistae*' an den Dänen Christiernus Petri: 'Ich bedauere es, dass die fähigsten Köpfe deines Vaterlandes so sehr an dem Alexandrinischen *Doctrinale* hängen, dass sie nicht einmal einen Finger breit von demselben abzugehen wagen'. In ähnlichen Klagen ergeht sich um 1517 der Kölner Buchhändler Johannes Meyger. Zwar erliess der König Christian II. von Dänemark um das Jahr 1521 eine Verfügung, wonach die Bücher Alexanders nebst dem Graecismus, Labyrinthus, Brito, Joh. von Garlandia u. a. an den Oberschulrath ausgeliefert und verbrannt werden sollten. Indessen scheint dieser Befehl, wohl wegen der kurz nachher erfolgten Verbannung des Königs, nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Erst durch die Kirchenordnung Christian's III. vom Jahre 1537 wird an Stelle des *Doctrinale* Melanchthon's Grammatik officiell eingeführt. Gleichwohl griff noch im Jahre 1552 Petrus Palladius, Superintendent von Seeland, auf das *Doctrinale* zurück, indem er den ersten Theil desselben mit dem Commentar von Hermann Torrentinus in seine '*Grammatica Latina in usum Daniae iuventutis uniformitatis causa*' aufnahm. Besonderes Glück scheint er jedoch mit dieser Wiedereinführung nicht gehabt zu haben²⁾. Jedenfalls hat Alexander in ihm seinen letzten Vertreter gefunden.

¹⁾ Bibl. d. Drucke no. 246.

²⁾ Die vorstehenden Notizen sind entnommen aus Erasm. Nyerup, *librorum, qui ante reformationem in scholis Daniae praelegebantur, notitia* (Hafniae, 1784) p. 12--24.

Wodurch erklärt sich, fragen wir zum Schluss das so lange, vielfach die ganze Zeit der humanistischen Bewegung hindurch, in einzelnen Ländern sogar weit darüber hinaus andauernde zähe Festhalten an einem Lehrbuche, das naturgemäss mit den Grundsätzen des Humanismus, wie sie wenigstens in der Theorie sich darstellten, in mannigfachem Widerspruch stand und auch durch alle versuchten Emendationen für die Zwecke des letztern kaum brauchbar gemacht werden konnte? Hatte man doch sonst den Forderungen des Humanismus hinsichtlich der Umgestaltung des bisherigen Wissenschafts- und Unterrichtsbetriebs mittlerweile fast überall an hohen wie niedern Schulen, selbst an der herkömmlich als 'Hochburg des Obscurantismus' bezeichneten Universität Köln, in sehr erheblichem Masse nachgegeben. Wie kam es denn, dass man sich auf dem Gebiete der Grammatik gegen die von den Vertretern und Anhängern der neuen Richtung bald in Menge gebotenen Lehrbücher so vielfach und so lange ablehnend verhielt?

Wenn man die Humanisten hört, so lag die Schuld lediglich an der weit verbreiteten und tief eingewurzelten Barbarei, die das Gute von dem Schlechten, das Wahre von dem Falschen nicht unterscheiden konnte oder in der ihr eigenen Halsstarrigkeit an dem Gewohnten und Hergebrachten mit Verschmähung des Bessern festhielt, 'wie ja auch der Esel das Heu dem Golde vorzieht, und wie die Nachtule das Licht scheut'¹⁾. Und dass das Wahre und Gute, das Glänzende und Lichtvolle ausschliesslich auf ihrer Seite zu finden sei, das galt den Vertretern der neuen Richtung als unantastbarer oberster Glaubenssatz. Die Frage, ob denn die mit so grossem Geräusch angekündigten neuen Unterrichtsmittel es auch in der That werth waren, dass man um ihretwillen ein Jahrhunderte lang gebrauchtes Lehrbuch aufgab, diese Frage haben sich ihre Verfasser sowie alle jene Männer, welche gegen die Unwissenheit und Barbarei der Anhänger Alexanders losdonnerten, jedenfalls niemals gestellt. Im Gegentheil, sie waren von der Vortrefflichkeit ihrer Leistungen so felsenfest überzeugt und wurden in dieser Ueberzeugung durch die Lobhudeleien der Gesinnungsgenossen so sehr bestärkt, dass

¹⁾ Jac. Heinrichmann in der Vorrede zu seiner Grammatik; Joh. Despaüterius in der Einleitung zu seiner Syntax.

sie selbst den leisesten Zweifel daran mit Entrüstung zurückgewiesen haben würden. Wir aber sind nicht minder fest überzeugt, dass gerade in der Beschaffenheit der neuen Lehrbücher eine der Hauptursachen zu suchen ist, wodurch der Sieg des Humanismus über das Doctrinale so sehr erschwert wurde. Kann es schon von vorn herein nicht allzu sehr auffallen, wenn die Anhänger der alten Richtung, unbekümmert um das Geschrei der Gegner, an der Ansicht festhielten, dass dasjenige Buch, woraus die Vorfahren seit dreihundert Jahren ihre grammatischen Kenntnisse geschöpft, und wonach sie selbst unterrichtet waren, auch zur Unterweisung ihrer Kinder hinreichte: so wird man vollends bei einem nähern Einblick in die neuen Sprachlehren und einer Vergleichung derselben mit dem bisherigen Normalbuche der Grammatik einen solchen conservativen Standpunkt durchaus begreiflich, um nicht zu sagen berechtigt, finden müssen. Sagen wir es gerade heraus: Die grammatischen Unterrichtsbücher der Humanistenzeit stehen zu der Prahlerei ihrer Verfasser vielfach im umgekehrten Verhältniss, dagegen trotz aller Ausfälle auf den 'Barbaren' Alexander zu diesem in eng verwandtschaftlichen Beziehungen. Um nicht in den Verdacht zu kommen, eine paradoxe Behauptung aufgestellt zu haben, wollen wir einige der am meisten und weitesten verbreitet gewesenen Lehrbücher jener Zeit darauf hin etwas näher untersuchen. Wir beginnen mit dem ältesten dieser Art, dem des Sulpicius.

Die Grammatik des Sulpicius von Veroli, den wir vorhin ob der weiten Verbreitung des Alexander in Thränen ausbrechen sahen¹⁾, zeigt, abgesehen von dem Stil, nicht nur in der ganzen äussern Anlage, sondern auch in der Ausführung der Einzelheiten eine so auffällige Verwandtschaft mit dem Doctrinale, dass wir keinen Anstand nehmen, dieselbe im Grossen und Ganzen als eine prosaische Reproduction des letztern zu bezeichnen. Insbesondere finden sich fast alle vom Standpunkte des Humanismus aus befremdlich erscheinenden Wörter, Wortformen und Silbenmessungen hier wiederholt. Wir setzen

¹⁾ Siehe S. LXXXVI.

eine Anzahl solcher Uebereinstimmungen, auf die wir bei flüchtigem Durchblättern der Leipziger Ausgabe vom Jahre 1503¹⁾ gestossen sind, hierher, indem wir behufs weiterer Information auf den exegetischen Theil unserer Ausgabe des Doctrinale verweisen: *Diampas; aspar; glis, glitis et glissis; sardis, sardinis; maneries; citrullus; claustris; brachos; gomor; tamos; tignus; paradisus, fem. gen.; glomus, glomi; sinceris; manna, mammona, ir, pir, logos, neutr. gen.; mastix; supellectilia; zodoaria; cambio, campsi et cambivi; explicit, expliciunt; legito, verb. freq.; flasti; sālebra; plātea; ēpacta; mēlus; Jēsus; tȳria; prōfugio; prōsa; tristēga; herōmus; muliēris; frenēsis; azīmus; cedrīnus; clandestīnus; elemosīna; polymīta etc.*

Die versificirten Tractate des Antonius Mancinellus über verschiedene Theile der Grammatik²⁾ waren schon wegen ihrer Weitschweifigkeit zum Ersatze des Doctrinale wenig geeignet. Im Uebrigen stimmen auch sie in der Anordnung und Behandlung des Stoffes mit dem letztern vielfach überein. Auch in ihnen findet sich Manches, was mit den humanistischen Principien nicht im Einklang steht. So heisst es in der 'Spica declinationum' etc., die dem Zeitgenossen Antonius Illuminatus den früher mitgetheilten Froudenruf entlockt³⁾, bezüglich des Vocativs der zweiten Declination in Uebereinstimmung mit dem Doctrinale⁴⁾:

'Pert pelagus, vulgus, fluvius, chorus, agnus e vel (*sic*) us'

Ebenso lässt Mancinellus mit Alexander⁵⁾ die Formen 'glis, glissis und glitis' zu:

'Glis gliris tenet hic, glis glissis lappa refert haec,
Glis dans haec glitis pro creta ponitur apte'.

¹⁾ Grammatica Sulpicii cum suo vocabulario in fine annexo. Liptzgeek, Baccalarius Wolfgangus Monacensis, 1503. (Das Vocabular beruht auf den Wörterbüchern von Papias, Hugutio und besonders von Joh. Januensis.)

²⁾ In den Opera Ant. Mancinelli Veliterni cum explanatione Ascensii. Basileae, 1508.

³⁾ Siehe S. LXXXVII.

⁴⁾ Doctr. v. 76 sq.

⁵⁾ Doctr. v. 446.

Bemerkenswerth ist es auch, dass dieser humanistische Grammatiker in den 'Flores vocabulorum' hinsichtlich der Etymologie und Quantität von 'temetum' Alexander¹⁾ sowie den mittelalterlichen Lexicographen²⁾ folgt und hierbei der Autorität des Horaz die des Thomas von Aquin gegenüberstellt:

'Attenuat quoniam virum, temetum vocitamus,
Aut tentat mentem; temulenta hinc ebt' fertur.
Temetum Placens, temetum sed dicit Aquinas'.

Was aber besonders niedriger gehängt zu werden verdient, ist die Thatsache, dass Mancinellus in dem 'Carmen de figuris' den betreffenden Abschnitt des 'barbarischen' Doctrinale in einer Weise ausgebeutet hat, die man geradezu als Plagiat bezeichnen muss. Angesichts der prahlerischen Schlussworte: 'Illud tamen praetereat neminem de figuris extare hodie nullum opusculum, quod quidem ita plene dilucideque praecipiat uti hoc nostrum', können wir es nicht unterlassen, eine Anzahl seiner Verse denen des Alexander gegenüberzustellen.

Alexander.

Vocum turbatus formabit hyperbaton ordo.
Dicitur antithesis, si litera ponitur una,
Ponere cum debes aliam: sic dicimus olli.
Confundit casum, numeros, genus alleceta.
Per varios casus distincta polyptoton implet
Clausula: litoribus contraria littora, fluctus
Fluctibus esse precor, populis populis in-
ulceos.

Longa tenens seriem constructio dicitur
hirmos.

Onomatopoeia facies, si nomina sumes
De sonitu tractat: sic sus scrofa dicitur esse.
Cum res est alii similis, pro nomine nomen
Ponitur, ut sit homo simplex, cum dicitur
agnus.

Cum sine iunctura variae voces iterantur,
Dialyton facient: rex, miles, plebs negat illud.

Flet anadiplosis verbi geminatio, quando

Principium clausulae sit idem cum fine prioris.
Improprie posita vox formatur acyrologiam.
Si dicas: requiem timeo vel spero laborem.
Perissologia dicenda superflua vocum
Additio sine vi rerum, quae significantur:
Qua poterant, ibant, sed non, qua non po-
tuerant.

Mancinellus.

Vocum turbatus formabit hyperbaton ordo.
Dicitur antithesis, si litera ponitur una,
Ponere cum debes aliam: sic dicimus olli.
Confundit casum, numeros, genus alleceta.
Datque polyptoton varios casus retinendo
Clausula: litoribus contraria littora, fluctus
Fluctibus esse precor, populis populis in-
ulceos.

Longa quidem series constructus hymnos
habetur.

Finge novas voces, onomatopoeia fiat,
De sonitu factas: sus scropha hinc dicitur esse.
Cum res est alii similis, pro nomine nomen
Ponitur, hinc lavenis simplex sic dicitur
agnus.

Cum sine iunctura voces variae sochantur,
Dialyton certe vel asyndeton officium;
Exemplum capies: rex, miles, plebs negat illud.
Vox duplicatur enim, quodcumque anadiplosis
extat,

Principium et versus sit idem cum fine prioris.
Improprius sermo dicitur acyrologia;
Sic dicas: requiem timeo vel spero laborem.
Additio vocum est dicenda perissologia
Exsuperans sine vi rerum, quae significantur:
Qua poterant, ibant, sed non, qua non po-
tuerant.

¹⁾ Doctr. v. 2050.

²⁾ Vgl. Io. famuensis Cath.; Vocabularius breuiloq.

Alexander.

Diversas voces coniunctio plurima iungit;

Sic polysyndeton est: materque paterque
neposque.

Obscurus sermo, quasi mirandus, fit enigma:
Quam mater genuit, generavit illa matrem.
Cum plus significas, dicis minus, haec tibi fiat
Liplostichon etc.

Absenti sermo directus apostrophia fiet:

Sic loquor absenti, scriptam dum mitto
salutem ¹⁾.

Mancinellus.

Diversas voces coniunctio plurima si fert,
Nempe figura datur polysyndeton esse Pe-
lasgum;

Detur in exemplum: materque paterque
neposque.

Obscurus sermo cunctis aenigma vocatur:
Mater me genuit, eadem mox gignitur ex me.
Si dicas minus et plus signes, liplostichon habetur.

Absenti sermo directus apostrophe habetur:

Sic loquor absenti, scriptam dum mitto
salutem ¹⁾.

Auch die im Jahre 1506 zuerst veröffentlichte und in der Folgezeit, namentlich in Deutschland viel gebrauchte Grammatik von Jacob Heinrichmann²⁾ hat trotz der Ausfälle ihres Verfassers auf die 'barbarische Secte, welche den Alexander Gallus einzig anbetet', mit diesem in der Anlage und Ausführung gar vieles gemein. Von den zahlreichen Einzelheiten, worin Heinrichmann mit dem 'frater Gallus' übereinstimmt, seien hier nur folgende aufgeführt: aspar, bostar, gen. aris; sotularis; agnus, chorus, fluvius, vocat.; virgo, comm. gen.; ramex, fem. gen.; pernix, feis; glis, gliris et glitis; strigil; manerios; claustris; enormis; incolumus; vesper, neutr. gen.; supellectilia; legito, verb. freq.³⁾.

Die mit der Grammatik Heinrichmann's verbundene 'Ars versificandi' des gekrönten Dichters Heinrich Bebel, der in dem Kampfe gegen die 'gothische und vandalische' Barbarei nie ermüdete, bietet, abgesehen von der mit dem betreffenden Abschnitte des Doctrinale durchaus übereinstimmenden äussern Anordnung, manche vom humanistischen Standpunkte aus zu verurtheilende Silbenmessungen. So lesen wir in Ueberein-

¹⁾ Die angezogenen Verse Alexanders sind der Reihe nach: Doctr. vv. 2526. 2438 sq. 2404. 2486 sqq. 2489. 2519 sq. 2502 sq. 2495 sq. 2465 sq. 2378 sq. 2394 sqq. 2493 sq. 2550. 2552. 2575. 2583 sq.; die des Mancinellus mag man in dessen Opera (Basileae 1508), oder in den Separat-Ausgaben des Carmen de figuris nachlesen.

²⁾ Grammaticae institutiones Jacobi Heinrichmanni Sindelfingensis.

³⁾ In der Ausgabe: Phorene, Thomas Anselmus Badensis, 1509, fol. cij^b, ciiij^a, dii^b, diij^b, ciiij^b, fi^b, fiiij^b, gi^b, giij^a, giij^b, g(a)^a.

stimmung mit Alexander: *līnea*; *prōsa*; *stōla*; *cātholicus*; *pūpula*; *phrenēsis*; *tēmētum*; *mastix*, *mastīcis*; *elemōsyna*; *Jōseph* etc. Von ihm eigenthümlichen Quantitätsbezeichnungen erwähnen wir: *Cyclōpes*; *Dolōpes*; *ficēdūla*; *praeputium*; *ubieunque*; *Curētos*; *abstēmīus*; *pūrilio*; *Lūcores*; *thymum*; *simius*.

Verhältnissmässig reiner, das heisst, von mittelalterlichen Einflüssen weniger berührt, erscheinen ausser dem in Prosa abgefassten Lehrbuche von Nicolaus Perottus¹⁾ das 'Carmen scholasticum' des Pylades von Brescia²⁾ und besonders die versificirte Grammatik des Despauterius³⁾. Dass aber diese und andere, in der Disposition mit dem Doctrinale gleichfalls übereinstimmenden Grammatiken der Humanistenzeit, mögen sie immerhin etwas gefeilter sein, vor dem Lehrbuche Alexanders auch den Vorzug grösserer Klarheit und leichterer Lernbarkeit voraushaben, wird Niemand behaupten wollen.

¹⁾ Optima grammatices rudimenta auctore Nicolao Perotto archiepiscopo Sipontino. — Wir benutzten eine der jüngsten Ausgaben: Florentinae ap. Georg. Maresotum. MDLXXXII.

²⁾ Vgl. darüber S. LXXXVII. — Aufgefallen ist uns: *strigil*; *homo et latro*, *comm. gen.*; *aptōta*; *supellectilia*.

³⁾ Io. Despauterii Ninivitarum commentarii grammatici. — Als Abweichungen vom klass. Gebrauch verzeichnen wir nach der Lyoner Ausgabe vom J. 1563: *mammōna*, *neutr. gen.*; *tignus*; *ramox*, *masc. et fem. gen.*; *glomus*, *glomi*; *lucus*, *laci vel lucus*; *cambio*, *campsi et cambivi*; *vārix*.



REGISTER.

- A.
- Admont (Benedictiner-Stift) I.
- Adolphus (Studiengenosse Alexanders von Villedieu) XXII f.
- Aesopus XVIII.
- Aezinger von Eger, Ulrich (Commentator des Doctrinale) LXIII.
- Agricola, Rudolf CXIV.
- Alanus von Lille (de Insulis) LIV, LXXXI, LXXXII.
- Albertus Magnus XII.
- Aleuin (Grammatiker) XIII.
- Alexander von Villedieu V, VIII, IX, X, XV, XIX f.; Lebensdaten u. Charakter XX—XXIX; Schriften XXIX—XLIII; Alphabetum maius XXXIII—XXXV, XXXIX f., LIII, LXXVI; Alphabetum minus XXXV, XI, LXXXIII; Doctrinale, siehe den besondern Artikel; Ecclesiale XXV, XXVI, XXVII, XXXII; Abfassungszeit, Inhalt u. Zweck XXXVIII f.; Glossarium metricum XXXII, XXXIII, XXXIV, Inhalt XXXIX f.; Massa computi (Computus ecclesiasticus) XLI; Algorismus XLI; Tractatus de sphaera XLII; Summarium biblicum XLII f.; Sermones, De actis apostolorum, Epistolae XLII f.
- Alkmaar XCIV Note 5 u. 6.
- Amersfoort, Heinrich v. (angeblich Commentator des Doctrinale) LXVI.
- Amplonianische Handschriften XLIV, LVIII, LXII.
- Annaberg LII.
- Andreas, Valerius LXXX.
- Anianus, St. (Schule in Orléans) LIX.
- Anselmus Badensis, Thomas (Typograph in Tübingen u. Pforzheim) XLVII, LXXVIII Note 4, CIX Note 2.
- Antwerpen XLVI, XLVII, LXVII, LXIX.
- Aquin, Thomas v. VI, CVIII.
- Arator XIX.
- Aristoteles XIII, XCVII.
- Aristotelische Philosophie X.
- Arnold von Orléans (Gegner Alexanders von Villedieu) XXVII.
- Asper (Grammatiker) III.
- Augsburg XLVII.
- Augustinus, St. VI.
- Aventinus, Joh. (Grammatiker) CII.
- Avianus XVII f.
- Avranches XXI, XXV, XXVI, LVIII.
- B.
- Baccalarius Wolfgang aus München (Typograph in Leipzig) XLVII, LXXVIII Note 4, LXXXVI Note.
- Badius Ascensius, Jodocus (Typograph in Paris, Commentator des Doctrinale) XLVIII, LXVI, LXX, CIII, CIV.
- Basel XLVI, LXIV, LXV, LXIX.
- Bautzen LII.
- Bayreuth LII.
- Bebel, Heinrich (späterer Gegner Alexanders von Villedieu) LXXVIII Note 4, XCV f., CI, CIX.
- Beck, Renatus (Typograph in Strassburg) XLVII.
- Benedictinerorden XXV.
- Bero, Schreck, Pruck (Professoren in Wien, Commentatoren des Doctrinale) LXIII.

- Berthold von Zürich (Commentator des Doctrinale) LXIII.
 Bethune, Eberhard v.: Labyrinthus (Laborinthus) XX Note 1, XXXVII, LXXIV Note 1, LXXXI, CIV; Anti-Haeresis LXXXI sq.; Graecismus XLIX, LV, LXXIV, LXXIX—LXXXIII, XCVI, CIV.
 Bologna XLV.
 Bonifacius de Museis (Commentator des Doctrinale) LXIII.
 Bordesholm (Augustiner-Stift bei Kiel) L.
 Borne, Dietrich v. (Typograph in Deventer) XLVII.
 Brandis, Lucas (Typograph in Lübeck) XLVI.
 Brassicanus (Grammatiker) XCVI, CH.
 Breda, Jacob v. (Typograph in Deventer) XLVI, XLVII, C Note.
 Breda, Os v. (Typograph in Zwoll) XLVI.
 Brescia XLV, LXIV, LXXXIX.
 Breslau LI.
 Breviloquus Benthemianus LXII Note 4.
 Breviloquus (Ioannis Reuchlini) IV, XVI, LXII, Note 4.
 Britannicus, Jacob (Typograph in Brescia) XLVI, LXXXVII Note 3, LXXXIX.
 Britannicus, Ludwig (Typograph in Brescia) XLVI.
 Brito, Wilhelm (Lexicograph) CIV.
 Bullinger, Heinrich CH.
 Busche, Hermann van dem (Gegner Alexanders von Villiedieu) XCVIII.
 Butzbach, Joh. (Prior des Benedictiner-Stifts zu Lauch) LI, LXVI, LXVII, LXIX Note 2.
 C.
 Caesar VI.
 Caesarius, Joh. C Note 2.
 Capreolus, Hel. LXXXVII Note 3.
 Cassidor XIII.
 Catholicon, siehe Januensis, Joh.
 Catonis disticha XVII L.
 Cerisy LXIX.
 Christian II. von Dänemark CIV.
 Christian III. von Dänemark CIV.
 Cicero VI, LXXXIV.
 Cochlæus, Joh. (Grammatik) CH.
 Commentum u. Glosa (Unterschied) LXII Note 4.
 Commentare u. Glossen zum Doctrinale: Glosa 'Admirantes' LXII; Glosa [Gippi] 'Testante philosopho' LXII; Commentaria Bonifacii de Museis, Bertholdi Turicensis, Ionis Successionensis, Ioannis de Munzingen, Tibini, Heimboldi, Henguiui, Hieronymi de Werdena, Beronis, Stephani Heunier, Ulrichi Aezinger LXIII; Commentum Ludovici de Ganschis LXIII; Commentum Monachi Lombardi LXIV; Interpretatio Facini Tibergae LXIV; Glosa Poenadi Monieri LXIV; Glosa notabilis LXIV sq. f.; cf. III, IV, X, XI, XII, XV, XXX Note 3, XXXVII sq. XLVI, LXI, LXXII, LXXXIII, XCIV, XCVIII; Dicta sive Glosae Ioannis Synthen LXV sq.; Opus minus Guilhelmi Zenders de Weert LXVI sq.; Medulla aurea Timanni Kemeneri LXVII; Exercitium Ioannis Glogoviensis LXVIII; Commentaria Hermannii Torrentini, Kemponis Thessaliensis, Andreae Gutterii Cerasiani LXIX; Explanationes Ascensianae (Iodoci Badii Ascensii) LXX.
 Grailsheim LI.
 Creusner, Friedrich (Typograph in Nürnberg) XLVI, XLVII.
 Custos, Joh. (ungeblich Bearbeiter des Doctrinale) LXX.
 D.
 Despanterius, Joh. (Grammatiker) XXI, XXXVI, LXXVII, LXXVIII Note 4, XCVII, CX; Herausgeber des Doctrinale LXX.

Deventer XLVI, XLVII, LXV, LXVI, LXVII, LXIX, LXX; die dortige Schule LI, XCV Note.

Dialectik III, X.

Diomedes (Grammatiker) III.

Doctrinale Alexandri de Villa-Dei: Zeit der Abfassung XXXVI; Zweck XXXVII f.; Verbreitung XLIV—LI; frühzeitige Interpolation LIII—LVII; Verhältniss der Handschriften und Drucke LVII—LX; Glossen und Commentare zum Doctrinale LX—LXX (die einzelnen siehe unter Commentare u. Glossen zum Doctrinale); Eintheilung, Inhalt, Stil u. Form LXXI—LXXVI; Quellen LXXVI—LXXIX; das Doctrinale und der Gracismus bezüglich ihrer Priorität LXXIX—LXXXIII; Kampf um das Doctrinale u. Abschaffung desselben LXXXIII—CIV; das Doctrinale und die gramm. Lehrbücher der Humanisten CV—CX.

Dol XXI, XXIII, XXIV, XXXVI.

Donatus, Aelius: Ars minor XIII, XXX, L, LXXXIII, XCVI, XCIX, CII; Ars maior XVII, LXXIX.

Dorpius, Martin (Theologe) XCVII Note 1.

Dositheus (Grammatiker) III.

Dresden LII.

Dringenberg, Ludwig XCI.

Dru, Petr. le (Buchdr.) XXXVIII.

Duns Scotus VI.

E.

Eberhard von Bethune, siehe Bethune, Eberhard v.

Eck, Joh. CII.

Eckert v. Homberg, Heinrich (Typograph in Antwerpen) XLVII.

Einsiedeln (Benedictiner-Stift) L.

Emmeran, St. (Benedictiner-Stift in Regensburg) L.

Emmerich CII.

Epistolae obscurorum virorum I, LXI, LXIV, XCVIII.

Erasmus, Desid. XCI, XCIV, CII. Erfurt XLIV, XLVII, XLIX, LXXII. Eucharius, St. (Benedictiner-Stift bei Trier) L.

F.

Fabri, Jac. (Herausgeber der Schriften des Alex. Hegius) LXVII Note 2, XCIII.

Fabri, Joh. (Typogr. in Lyon) XLVII. (S. jedoch Berichtigung a. Schluss.)

Fabricius, F. A. XL, XLIII.

Facinus Tiberge (Commentator des Doctrinale) LXIV.

Flach, Martin (Typograph in Strassburg) XLVII.

Florian, St. (Augustiner-Stift) L.

Focaudus Monieri (Commentator des Doctrinale) LXIV.

Freiburg XLIX, LXXII Note 7.

Furter, Michael (Typograph in Basel) XLVII.

G.

Gallen, St. (Benedictiner-Stift) L.

Garlandia, Johannes v. IX, XXVII, LXXIV, LXXVIII Note 5, LXXXI, XCVI, CIV; Lebensdaten LIV; vgl. LXXXII Note 3; Interpolator des Doctrinale LIII—LVII, LX; Schriften LV.

Gedicht, didaktisches und technisches LXXIV f.

Gerhard (van de Lys) aus Flandern (Typogr. in Treviso) XLV, LIX.

Gering, Ulrich (Typograph in Paris) XLVIII.

Glogau, Joh. v. (Commentator des Doctrinale) LXVIII.

Glosa und Commentum (Unterschied) LXII Note 4.

Glossen zum Doctrinale, siehe Commentare u. Glossen z. Doctr.

Glosa notabilis, siehe Commentare und Glossen zum Doctrinale.

Görlitz LII.

Gouda, Jacob v. (angeblich Commentator des Doctr.) LXVI.

- Graecismus, siehe Eberhard von Bethune.
 Grammatik: Umfang, Ziel und Methode des gramm. Unterrichts im Mittelalter I—XX: Formenlehre XII—XIV; Syntax XV; Prosodie u. Metrik XVI; Accent- und Interpunctiionslehre XVII; Figuren XVII; Lectüre XVII—XX.
 Gran, Heinrich (Typograph in Hagenau) XLVII.
 Gratius, Ortwin XCVIII.
 Greyff, Michael (Typograph in Reutlingen) XLVII.
 Groningen LXX Note 7.
 Guaschis, Ludwig v. (Commentator des Doctrinale) LXIII.
 Gutknecht, Jodocus (Typograph in Nürnberg) XLVII.
 Gutterius Gerasianus, Andreas (Commentator des Doctrinale) LXIX, XCII.
 H.
 Haarlem XCII.
 Hagenau XLVII, LXV.
 Haller, Joh. (Verleger in Krakau) LXVIII.
 Hannot, Steph. (Typograph in Paris) XXXVIII.
 Hegius, Alexander C Note 2; Commentator des Doctrinale LI, LXV, LXVI, XCIII; Gegner d. 'Modisten' XC.
 Heidelberg XLIX, LXXII Note 7.
 Heinrich von Gent XXI.
 Heinrichmann, Jacob (Grammatiker) LXXVIII Note 4, XCVI, CII, CV Note, CIX.
 Helmhold, (Professor in Prag, Commentator des Doctrinale) L, LXIII.
 Henguinus, (Commentator des Doctrinale) LXIII.
 Herzogenbusch, Nicolaus v. (Theologe) XCVII Note 1.
 Heuner, Steph. (Professor in Wien, Commentator des Doctr.) LXIII.
 Hexameter X, I; Leonin. LXXIV.
 Hieronymus, St. V, VI.
 Hillen v. Hochstraten, Michael (Typograph in Antwerpen) XLVII.
 Hochfeder, Caspar (Typograph in Nürnberg und Metz) XLVII.
 Hoelzel, Hieron. (Typograph in Nürnberg) XLVII.
 Homerus Latinus XVII.
 Hompheus, Peter (Rector in Emmerich) CII.
 Honoratus, Sebast. (Typograph in Lyon) LXX Note 6.
 Horaz VIII.
 Horst, Wenemar (Domscholafter in Münster) LXVIII Note 1.
 Huber, Wolfgang (Typograph in Nürnberg) XLVII.
 Hugutio (Lexicograph) IX, CVII Note 1.
 Humanismus, Humanisten, VI, VII, XV, LXXII, LXXIV, LXXVIII, LXXXIV f., XC; die gramm. Lehrbücher der Humanisten in ihrem Verhältniss zum Doctrinale CV—CX.
 Hupfuff, Matthias (Typograph in Strassburg) XLVII.
 I.
 Jannensis (de Janna), Joh. IV, VIII, X, XVI, XIX, LXII Note 4, LXXXIII, XCVI, CVII Note 1.
 Illuminatus, Antonius (Gegner Alexanders von Villedieu) LXXXV, LXXXVII, XCIV, CVII.
 Impedimenta constructionis XCI.
 Ingolstadt XLIX, LXXII Note 7, CII.
 Innocenz III. (Papst) LXXXI.
 Johann IV. (de la Mouche), Bischof von Dol XXIV.
 Johann V. (de Lisanet), Bischof von Dol XXIV.
 Johannes von Garlandia, siehe Garlandia, Joh. v.
 Johannes von London LIV.
 Johannes von Speyer (Typograph in Venedig) XLV.

- Jonas (?) von Soissons (Commentator des Doctrinale) LXIII.
 Isidor von Sevilla III.
 Julian (Kaiser) X.
 Juvencus XIX.
 Ivo (Imo), Studiengenosse Alexanders von Villedieu XXII f.
 K.
 Kacheloven, Conrad (Typograph in Leipzig) XLVII.
 Kemner, Timann (Commentator des Doctrinale) LI, LXXII, XCIII, XCIX f.; sein Charakter Cf.
 Kempen, Arnold u. Wilhelm v. (Typographen in Zwoll) XLVI.
 Kempo Thessaliensis (Commentator des Doctrinale) LXIX, XCII.
 Kesler (Kessler), Nicolaus (Typograph in Basel) XLVI, XLVII.
 Klosternenburg (Augustiner-Stift) L.
 Klosterschulen L.
 Koberger, Anton (Typograph in Nürnberg) XLVII.
 Koelhoff, Joh. (Typograph in Köln) XLVII, LXVIII.
 Köln XLVI, L, LXIV, LXV, LXVII, LXIX, CV.
 Köln, Bartholomäus v. LXIX.
 Krakau XLVIII, LXVIII.
 Kremsmünster (Benedictiner-Stift) L.
 L.
 Labyrinthus, siehe Eberhard von Bethune.
 Laetus, Jodocus (Rechtsgelehrter) XCVII Note 1.
 Lambach (Benedictiner-Stift) L.
 Langen, Rudolf v. LI, C, CI.
 Langendorf, Adam Petri v., siehe Petri von Langendorf, Adam.
 Leeu, Gerhard (Typograph in Antwerpen) XLVI, XLVII.
 Leipzig XLVII, XLVIII, XLIX, LXV, LXVIII, LXXII Note 7, CII, CVII.
 Leonius (Poet) LXXIV Note 1.
 Lovet, Petrus (Typograph in Paris) XLVIII.
 Loyser, Polycarp XXII Note 2, XXXVI, XL, LXXX.
 Liegnitz LII.
 Linacer, Thomas (Grammatiker) XCVI Note.
 Lingua laica IV.
 Lipsius, Martin LXX Note 7.
 Listrius; Gerhard (Rector in Zwoll) XCIV Note 5.
 Loowen LXX Note 7.
 Lombardus, Petrus VI.
 London XLVIII.
 Lotter, Melchior (Typograph in Leipzig) XLVII.
 Lübeck XLVI.
 Ludgerus, St. (Collegiatstift in Münster) C Note 4.
 Luther (Sendschreiben v. J. 1524) XCIX.
 Lyon XLVII f., LXXIX Note 1.
 M.
 Mailand XLV, LXIII.
 Mammaetractus XCVI.
 Mancinellus, Antonius: Spica, Versilogus, Flores vocabulorum, Carmen de figuris LXXXV; Gegner Alexanders von Villedieu LXXXV, LXXXVII, XCVI, CVII.
 Manutius Romanus, Aldus (Typograph u. Grammatiker in Venedig) LXXXVIII Note 4; Gegner Alexanders v. Villedieu LXXXV, LXXXVIII, LXXXIX, XCII, XCIV, XCVI, XCIX, CII.
 Marienburg LII.
 Martens oder Martini, Dietrich (Typograph in Antwerpen) XLVII.
 Maximiani Elegiac XIX f., XXXVII f.
 Mauritz, St. (Collegiatstift in Münster) C Note 4.
 Melancthon, Philipp CIV.
 Melk (Benedictiner-Stift) XLIV, L.
 Memmingen LII, CII.

Meppen, Alexander v.: Lehrer in
Zwoll XCIV Note 5; Reector in
Osnabrück CIII.

Metz XLVII, XLVIII, L, LXV,
LXVIII.

Meyger, Joh. (Buchhändler in
Köln) CIV.

Michael, St- (Benedictiner-Stift in
Lüneburg) L.

Minoritenorden XXIV.

Modisten XC.

Monachus Lombardus (Com-
mentator des Doctrinale) LXIV.

Mons Regalis (Mondovi) XLV,
LXIII.

München XLIV.

Münster (Domschule) LI, XCIX f.

Munzingen, Joh. v. (Commentator
des Doctrinale) LXIII.

Murmellius, Joh. LI, LXVII, LXIX,
LXXVIII Note 4, LXXXVIII
Note 1, XCIII, CI; späterer Gegner
Alexanders von Villedieu XCIII f.,
C, CIII.

N.

Nebrissonsis, Aelius Antonius
(Grammatiker) XLVIII, LXXVI,
LXXVIII Note 4, CIV.

Neckam, Alexander XXVII.

Neuss, Rutger v. (angeblich Com-
mentator des Doctrinale) LXVI.

Neustria (Bustria) XXI.

Ninove LXX.

Nivelles LIX.

Nördlingen LII, CII.

Nordhausen LII, CII.

Nürnberg XLVI, XLVII, LII,
LXIV, LXV, LXIX, CII.

Nyerup, Erasmus LXXX.

O.

Orléans, die dortige Schule als
Hauptrepräsentantin der antiken
Studien XXVI, LV.

Omar oder Otmar, Joh. (Typo-
graph in Reutlingen) XLVII.

Osborni Panormia LXXXII
Note 6.

Osnabrück (Domschule) LII, CII.
Otmar, Sylvius (Typograph in
Augsburg) XLVII.

Ovid XVII; Ars amandi et Remo-
dium amoris XIX, XXVII; Fasti
XXVI, XXVII, XXXIX.

Oxford LIV.

P.

Paffraet, Richard (Typograph in
Deventer) XLVI, XLVII, LXXXVIII
Note 4.

Paffraet, Albert (Typograph in
Deventer) XLVII.

Palladius, Petrus (Grammatiker,
Superintendent von Seeland) CIV.

Papias (Lexicograph) VII, LXXXII
Note 6, CVII Note 1.

Paris XXII f., XLVII, XLIX, LIV,
LV, LXIV, LXV, LXVI, LXIX,
LXXVIII, CII; die dortige Schule
als Begründerin der scholasti-
schen Philosophie u. Theologie
XXVI.

Parma XLV, LXIV, LXXXIX.

Particularschulen LI.

Pentameter XVI.

Perottus, Nicolaus (Grammatiker)
XCVI, XCIX, CX.

Peter, St- (Benedictiner-Stift in
Salzburg) L.

Petri, Christ. CIV.

Petri von Langendorf, Adam
(Typograph in Basel) XLVII.

Petrus Lombardus, siehe Lom-
bardus, Petrus.

Petrus Riga, siehe Riga, Petrus.

Pforzheim XLVII, LXIX.

Pforzheim, Jacob v. (Typograph
in Basel) XLVII.

Philelphus, Franz CII.

Philipp August II. (König von
Frankreich) XXXIX.

Platina (Pindana) LIX Note 3.

Plautus VIII.

Prag XLIX, LXXXII Note 7.

Prato, Joh. de [du Pré] (Typograph
in Lyon) XLVIII.

- Priscian, VII, IX, XIII, XXII, I, LV, LXXIII, LXXVIII; Volumen maius XIV, XXX; Volumen minus XIV, LXXVIII; [De accentibus] XVI, LXXIX.
 Prosper XVIII.
 Prudentius XVIII.
 Pryss, Joli. (Typograph in Strassburg) XLVII.
 Pylades (Bucardus) von Brescia: Carmen scholasticum LXXV, LXXXVII, CII, CX; Gegner Alexanders von Villedieu LXXXV, LXXXVII, XCIV.
 Pynson, Richard (Typograph in London) XLVIII.
 Q.
 Quentell, Heinrich (Typograph in Köln) XLVII, LXVIII.
 Quentell, Gebrüder (Typographen in Köln) XLVII, C Note.
 R.
 Reims XIX.
 Remigius (Grammatiker) XCIX.
 Renaissance VI.
 Reuchlin, Joh., siehe Vocabularius breuiloquus.
 Reutlingen XLVII, LXV, LXVI.
 Rhabanus Maurus XIV.
 Rheine XCIV Note 5.
 Richard Löwenherz LXXXI.
 Riga, Petrus: Aurora V, XIX, XXVI, LXXVII, LXXXI; Formationes praeceptorum et supenorum LXXVII.
 Romanische Sprachen VII.
 Rotterdam, Arnold v. LXXX.
 Rouen XLVIII.
 S.
 Salamanca CIV.
 Sander, Anton LXXX.
 Sapidus, Joh. (Rector in Schlettstadt) CII.
 Schaeffler, Joh. (Typograph in Ulm) XLVII.
 Schenk, Wolfgang (Typograph in Erfurt) XLVII.
 Schlettstadt LI, XCI, CII.
 Schoensperger, Joh. (Typograph in Augsburg) XLVII.
 Scholastik III, VI, IX, X—XII.
 Schotten (Benedictiner-Stift in Wien) L.
 Sedulius XIX.
 Sergius (Grammatiker) III.
 Sibeus, Heinrich (Conrector in Osnabrück) CII.
 Silber, Eucharius (Typograph in Rom) LXXXVI Note.
 Singrenius, Joh. (Typograph in Wien) XLVII.
 Sontinum LIX Note 3.
 Sorbonne XXIV.
 Stephanus, Rob. (Typogr. in Paris) LXX Note 6, LXXXVIII Note 4.
 Stöchs von Sulzbach, Georg (Typograph in Nürnberg) XLVII.
 Strassburg XLVI, XLVII, LXIV, LXV, LXVI.
 Stuttgart LII.
 Stuvius, Hermann (Lehrer in Zwoil) XCIV Note 5.
 Sulpicius Verulanus LXXXVIII Note 4, LXXXV f.; Gegner Alexanders von Villedieu LXXXVI, XCII, XCIV, XCVI, CVI f.
 Susannaeus, Hubert CIII.
 Synthen, Joh. (Commentator des Doctrinale) LI, LXV f., XC.
 T.
 Tanner, Jacob (Typograph in Leipzig) XLVII.
 Tegernsee (Benedictiner-Stift) L.
 Terenz VIII.
 Theodulus XVII.
 Tibinus (Commentator des Doctrinale) LXIII.
 Torrentinus, Hermann (Rector in Zwoil, Commentator des Doctrinale) LI, LXII, LXIX, LXXXIV, LXXXVIII, XCI, XCIII, C Note 2, CIV.
 Torrentinus, Johannes (Bruder des Vorigen) XCI.

- Toscolano (am Garda-See) XLV, LXIV, LXXXIX.
 Toulouse XLIX, LIV.
 Tours XXIV.
 Treviso XLV, LIX.
 Trient LXV.
 Trimberg, Hugo v. XX Note 1.
 Trithemius XXV, XI.
 Trond, St. (belg. Stadt) LIX.
 Troyes XLVIII.
 Tübingen XLVII, XLIX, LXIX, LXXII Note 7, CI.
 Turlinus, Polycetus (Typograph in Brescin) XLVI.
 U.
 Ulm XLVI, XLVII, LI, LXIV.
 Universitäten LXIX—L.
 V.
 Valla, Laur. X; *Elegantiae linguae Latinae* LXXXIII—LXXXV.
 Varro III.
 Velletri LXXXVII.
 Venedig XLV, LIX, LXIII, LXXXIX.
 Vergil XVII.
 Veroli LXXXV.
 Vicenza XLV, LXIII.
 Victorinus, Marius (Grammatiker) III.
 Villedieu (Marktsteckon) XXI.
 Villedieu, Alexander v., siehe Alexander von Villedieu.
 Vindelin von Speyer (Typograph in Venedig) XLV, LIX.
 Vinisauf, Gottfr. (Poet) LXXXI.
 Vocabularien, lat.-deutsche LXII.
 Vocabularius breviloquus (Rauchlini) XIX, LXXXIII.
 Vorsterman, Willh. (Typograph in Antwerpen) XLVII.
 Vulgärlatein V.
 Vulgata V, VIII f., LXXXIII.
 W.
 Wadding, Lucas XXIV, XI.
 Waldensor LXXXII.
 Weiblingen (Benedictiner-Stift bei Ulm) L.
 Werden, Martin v. (Typograph in Köln) XLVII, XCVI Note 4.
 Werden, Hieronymus v. (Professor in Wien, Commentator des Doctrinale) LXIII.
 Wien XLIV, XLVII, XLIX, LI, LXVIII, LXXII, XCIX.
 Wimpfeling, Jacob XCI, XCIV.
 Worde, Wynkyn de (Typograph in London) XLVIII.
 Würzburg LI.
 Z.
 Zell, Ulrich (Typograph in Köln) XLVI.
 Zenders von Weert, Wilhelm (Commentator des Doctrinale) LXVI, XC.
 Zutphen, Gerhard v. (Professor in Köln) I, LXII, LXIV, XCVIII.
 Zwiefalten (Kloster) LVIII.
 Zwoll XLVI, LI, LXII, LXVIII.

Berichtigungen.

- S. XXXII, Z. 27 lies: bruchstückweise; S. XLV, Z. 28: Garda-See.
 S. XLIV, Z. 11, u. S. XLV, Z. 4 ff.: Die angegebene Zahl von 228 aufgefundenen Handschriften des Doctrinale hat sich während der Drucklegung auf 250 erhöht. Desgleichen ist die Zahl der Drucke in zwischen von 279 auf 296 gestiegen; unter diesen befinden sich 106, oder bei der üblich gewordenen Zählung der einzelnen Theildrucke der Gesamtausgaben gegen 230 Incunabeln.
 S. XLVII, Z. 2 v. u.: Die angeführte Ausgabe ist nicht von dem Lyoner Drucker Johannes Fabri, sondern von Johannes Fabri (Jean Lefèvre) aus Langres, und zwar zweifelsohne zu Saluzzo in Ober-Italien veranstalet worden. Siehe Bibl. d. Drucke no. 10, Note.